

9

JW

# **Impulse und Modelle**

**für das zukünftige Musikstudium in NRW**

**Erweiterung der Ziele  
Erneuerung der Inhalte  
Verbesserung der Strukturen**

**Bericht der**

**Musikkommission des Landes Nordrhein-Westfalen**

- Vorabdruck -

## Gliederung

1	<b>Vorbemerkung</b>	4
2	<b>Auftrag und Arbeit der Musikkommission</b>	5
2.1	Auftrag	5
2.2	Mitglieder der Musikkommission	7
2.3	Arbeitsweise	9
3	<b>Bestandsaufnahme</b>	12
3.1	Berichte und Entwicklungsperspektiven der Musikhochschulen	12
3.1.1	Hochschule für Musik Detmold	12
3.1.2	Robert Schumann Hochschule Düsseldorf	16
3.1.3	Folkwang-Hochschule Essen	19
3.1.4	Hochschule für Musik Köln	22
3.2	Die Abteilungen	26
3.2.1	Vorgeschichte und Status	26
3.2.2	Die Abteilungen im einzelnen	28
3.2.2.1	Dortmund	28
3.2.2.2	Münster	30
3.2.2.3	Duisburg	31
3.2.2.4	Aachen	32
3.2.2.5	Wuppertal	34
4	<b>Ergebnisse und Empfehlungen</b>	35
4.1	Grundsätzliches	35
4.1.1	Neue Aufgaben der Musikhochschulen - Leitlinien einer zukünftigen Entwicklung	35
4.1.2	Der Arbeitsmarkt für Musiker - neue Forderungen an das Musikstudium	39
4.1.3	Musikhochschulen im internationalen Zusammenhang	41
4.2	Strukturelle Empfehlungen	43
4.2.1	Zugang zum Studium	43
4.2.2	Modulare Studienstrukturen	44
4.2.3	Zweistufiges Studium	46
4.3	Allgemeine inhaltliche Empfehlungen	48
4.3.1	Musikpädagogische Offensive	48
4.3.2	Orchesterarbeit und Kammermusik	50
4.3.3	Frühzeitige Förderung für Hochbegabte	52
4.3.4	Weiterbildung	54
4.3.5	Musikhochschulen als regionale Kulturzentren	56
4.4	Empfehlungen zu einzelnen Studiengängen	58
4.4.1	Grundsätzliches zum Fächerspektrum	58

4.4.2	Studiengänge für jeden Hauptstandort	59
4.4.3	Studiengänge und Fächer für ein bis zwei Standorte	59
4.4.4	Innovative Studieninhalte	61
4.4.4.1	Populärmusik	63
4.4.4.2	Musiktheater	66
4.4.4.3	Musik in den Medien/Musikredakteur	69
4.4.4.4	Musik anderer Kulturen	69
4.4.4.5	Musikermedizin	70
4.4.4.6	Körperschulung/Bühnenpräsenz	71
4.4.4.7	Musikphysiologie/Musikpsychologie	71
4.4.4.8	Musikmanagement/Musikbusiness	71
4.4.4.9	Film- und Medienmusik / Sounddesign	72
4.4.4.10	Historische Aufführungspraxis	72
4.4.5	Künstlerische Instrumentalausbildung	74
4.4.6	Künstlerische Gesangsausbildung	76
4.4.7	Dirigieren	77
4.4.8	Komposition	78
4.4.9	Schulmusik	79
4.4.10	Musikpädagogik	83
4.4.11	Promotionsstudiengänge Musikwissenschaft und Musikpädagogik	85
4.4.12	Kirchenmusik	86
4.4.13	Jazz	88
4.4.14	Zusatzstudiengänge	89
4.4.15	Musikübertragung	90
5	<b>Perspektiven der Musikhochschulen und ihrer Abteilungen</b>	91
5.1	Ausgangslage	91
5.2	Zukunft der Abteilungen	93
5.3	Hochschule für Musik Detmold	95
5.3.1	Detmold	95
5.3.2	Dortmund	96
5.3.3	Münster	97
5.4	Robert Schumann Hochschule Düsseldorf	99
5.5	Folkwang-Hochschule Essen	100
5.5.1	Essen	100
5.5.2	Duisburg	100
5.6	Hochschule für Musik Köln	102
5.6.1	Köln	102
5.6.2	Aachen	102
5.6.3	Wuppertal	103
6	<b>Generelle Einschätzung der Umsetzungsmöglichkeiten</b>	104

## 1 Vorbemerkung

Die vom Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen eingesetzte Musikkommision legt hiermit ihren Bericht vor. In einem Prozess, der sich über fast ein Jahr erstreckte, hat sie sich intensiv und umfassend mit der gestellten Aufgabe auseinandergesetzt. Sie hat viele konkrete Aspekte des Musikstudiums in Nordrhein-Westfalen behandelt und dabei auch allgemeine kultur-, bildungs- und musikpolitische Fragestellungen einbezogen.

Die Musikkommision zollt der Arbeit der nordrhein-westfälischen Musikhochschulen großen Respekt. Es liegt in der Natur der Sache, dass der Bericht sich überwiegend mit Problemkreisen beschäftigt, für die die Musikkommision grundlegende Veränderungen, Korrekturen oder Ergänzungen vorschlägt.

Die Musikerziehung insgesamt befindet sich an einem Wendepunkt. Studienkonzepte, die über lange Zeiträume im Großen und Ganzen unverändert bleiben konnten, entsprechen heute nicht mehr den Anforderungen eines sich stark wandelnden Musiklebens und bedürfen der Erneuerung. Mit dieser Zielsetzung legt die Musikkommision in diesem Bericht Überlegungen, Anregungen und konkrete Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Neugestaltung des Musikstudiums in Nordrhein-Westfalen vor.

Düsseldorf, den 12. Juli 2002

## 2 Auftrag und Arbeit der Musikkommission

### 2.1 Auftrag

Das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen hat im August 2001 eine Kommission mit dem Auftrag eingesetzt, die vier Musikhochschulen des Landes kritisch zu untersuchen. Eine solche Begutachtung war notwendig geworden, weil die Kunst- und Musikhochschulen wegen ihrer Besonderheiten nicht in die kurz zuvor abgeschlossene Untersuchung der Universitäten und Fachhochschulen durch den "Expertenrat im Rahmen des Qualitätspakts zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes" einbezogen waren. Während die Landesregierung die Hochschulausbildung im Bereich der Bildenden Künste in der zweiten Hälfte der 80er Jahre nach den Vorschlägen einer unabhängigen Kunstkommission neu strukturiert hat, sind die Musikhochschulen seit der Übernahme der überwiegend städtischen Konservatorien in den Hochschulbereich zu Beginn der 70er Jahre nicht Gegenstand einer externen Überprüfung gewesen.

In Nordrhein-Westfalen gibt es vier Musikhochschulen, denen zusätzlich fünf Abteilungen zugeordnet sind:

**Hochschule für Musik Detmold** mit den Abteilungen Münster und Dortmund,

**Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf,**

**Folkwang-Hochschule Essen** mit der Abteilung Duisburg,

**Hochschule für Musik Köln** mit den Abteilungen Aachen und Wuppertal.

Erstes Ziel der Untersuchung war die Überprüfung der verschiedenen Studiengänge an den Musikhochschulen im Hinblick darauf, ob sie den Anforderungen an eine moderne, international konkurrenzfähige Ausbildung von Musikerinnen und Musikern gerecht werden. Dabei sollten die Entwicklung des Musikbetriebs und des Kulturlebens und damit die besonderen und sich verändernden Anforderungen, denen sich die Absolventen dieser Hochschulen stellen müssen, Kriterien für eine gegebenenfalls erforderliche Weiterentwicklung des Ausbildungsauftrags der Musikhochschulen bzw. für die Einrichtung neuer Schwerpunkte sein.

Zweitens sollte die Musikkommission Vorschläge für eine sich daraus ableitende Profilierung und, wo nötig, auch Konzentration der Studienangebote der Musikhochschulen erarbeiten.

Neben den Studieninhalten sollte sich die Musikkommission drittens mit den strukturellen Fragen der Studienorganisation wie Zulassungsvoraussetzungen, Studienabschlüsse, Modularisierung und Weiterbildung insoweit befassen, wie sie eine Weiterentwicklung im Hinblick auf eine Verbesserung der Studienangebote für erforderlich hält. Zusätzlich wurde die Musikkommission um Ratschläge gebeten, ob und wie eine Überführung der Studiengänge der Musikhochschulen in die zweistufige Bachelor-/Master-Struktur sinnvoll und möglich ist.

Ein besonderes Augenmerk sollte die Kommission viertens auf die Aufgabenstruktur und die Zuordnung der fünf Abteilungsstandorte richten. Insbesondere die den Abteilungen zugewiesenen Aufgaben, die - bei ungleich schwächerer Ausstattung - im Wesentlichen denen der Haupthäuser entsprechen, waren zunehmend als unbefriedigend empfunden worden. In den vergangenen Jahren hatte dies immer wieder zu Konflikten geführt, die zwar jeweils äußerlich beigelegt wurden, im Kern aber nicht zufrieden stellend gelöst werden konnten.

Mit dem Auftrag einer kritischen Untersuchung der Musikhochschulen hat das Ministerium nicht beabsichtigt, Hinweise auf Einsparmöglichkeiten zu erhalten. Im Gegenteil besteht die ausdrückliche Zusage der Landesregierung, dass dem Bereich der Musikhochschulen alle derzeit vorhandenen Ressourcen auch weiterhin zur Verfügung stehen werden. Erwartet wird aber eine Überprüfung, ob die finanziellen Mittel so eingesetzt sind, wie es für eine moderne, den veränderten Anforderungen des Musikbetriebs und des internationalen Wettbewerbs gerecht werdende Ausbildung von Musikern und Musikerinnen erforderlich ist oder ob Ressourcen gegebenenfalls umgeschichtet werden sollten.

Die Landesregierung hat vor Beginn der Beratungen der Musikkommission den Bestand aller Musikhochschulen an ihren Hauptstandorten garantiert. Andererseits waren ausdrücklich Empfehlungen für einen sinnvollen Weiterbestand der Abteilungen erbeten.

## 2.2 Mitglieder der Musikkommission

Die Ministerin für Schule, Wissenschaft und Forschung hat folgende Persönlichkeiten in die Musikkommission berufen:

<b>Prof. Dr. Hans Bäßler</b>	Hochschule für Musik und Theater Hannover, Sprecher des Studiengangs Schulmusik; Organist, Kirchenmusiker; Vorsitzender des Verbands deutscher Schulmusiker
<b>Christian Bruhn</b>	Vorsitzender des Aufsichtsrats der GEMA (Jazz, Komponist, Produzent)
<b>Prof. Udo Dahmen</b>	Hochschule für Musik Hamburg, Leiter des Kontaktstudiengangs Populärmusik (Schlagzeug); Präsident des Schlagzeugverbandes Percussion-Creativ; Mitglied der Musikkommission seit Oktober 2001
<b>Prof. Dr. Andreas Eckhardt</b>	Direktor des Beethoven-Hauses Bonn; Generalsekretär des Deutschen Musikrats 1980-98
<b>Prof. Christhard Gössling</b>	Rektor der Hochschule für Musik "Hanns-Eisler" Berlin; Solo-Posaunist der Berliner Philharmoniker
<b>Dieter Gorny</b>	VIVA Media AG
<b>Reinhart von Gutzeit (Vorsitz)</b>	Direktor des Bruckner-Konservatoriums Linz; Vorsitzender des Hauptausschusses "Jugend musiziert"; Ehrenvorsitzender des Verbandes deutscher Musikschulen
<b>Prof. Karl Karst</b>	WDR 3, Programmchef
<b>Prof. Gerhard Mantel</b>	Musikhochschule Frankfurt (Cello), em., Gründer und Vorsitzender des Forschungsinstituts für Instrumental- und Gesangspädagogik e.V. in Frankfurt/Main
<b>Prof. Tobias Richter</b>	Deutsche Oper am Rhein, Generalintendant

**Prof. Inge-Susann Römhild** Rektorin der Musikhochschule Lübeck (Kammermusik, Liedbegleitung, Liedklasse, Korrepetition); Präsidentin des Landesmusikrats Schleswig-Holstein

**Lars Vogt** Pianist, Festivalveranstalter; Mitglied der Musikkommission bis März 2002

Die Herren Bruhn, Gorny und Vogt waren aus terminlichen Gründen nicht in der Lage, regelmäßig an der Arbeit der Musikkommission teilzunehmen und die Ergebnisse mit zu prägen.

Im Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung wurden die Beratungen der Musikkommission begleitet und unterstützt durch Herrn Ministerialdirigenten Heiner Kleffner, Frau Dr. Monika Kramme, Frau Dipl.Volkswirtin Monika Schneiderei und Herrn Ministerialrat Dr. Bernhard Salzmann. Für die Organisation Arbeit der Musikkommission war im Ministerium Herr Amtsrat Franz Kley verantwortlich.

Die Vorbereitung der Sitzungen der Musikkommission und die Betreuung der Musikkommission während der Besuche der Abteilungsstandorte waren Herrn Dr. Georg Holländer übertragen (15. Juni 2001 bis 31. März 2002). Für die abschließende Ausarbeitung des Berichts wurde Frau Dr. Daisy Weßel gewonnen (ab 12. April 2001).



### 2.3 Arbeitsweise

Die Musikkommission hat bei der Festlegung ihrer Vorgehensweise Wert auf die Transparenz des Verfahrens und eine enge Zusammenarbeit mit den Musikhochschulen gelegt. Alle Rektoren waren als Gäste zur konstituierenden Sitzung sowie zu den Sitzungen der Musikkommission an den Abteilungsstandorten – mit Ausnahme der Sitzung in Dortmund - eingeladen.

Die Musikkommission beschloss, ihre Bestandsaufnahme nicht nur auf statistischen Daten und ähnlichen Materialien des Ministeriums aufzubauen, sondern den Musikhochschulen die Gelegenheit zur eigenen Präsentation zu geben. Aus diesem Grund erarbeitete die Kommission einen Fragenkatalog, mit dem die Musikhochschulen um die Darstellung ihres Ausbildungsprofils und ihrer Schwerpunkte und zugleich um Auskunft über die von ihnen angestrebten Entwicklungsperspektiven gebeten wurden.

Die Sitzungen der Musikkommission fanden nach einem konstituierenden Treffen in Düsseldorf am 10.09.2001 zunächst reihum in den fünf Außenabteilungen der Musikhochschulen statt, damit die Kommissionsmitglieder sich jeweils vor Ort einen Eindruck von der Arbeit der Abteilungen und von ihrer Unterbringung verschaffen konnten. In diesen Sitzungen hatten nacheinander alle Rektoren Gelegenheit, ihre Hochschule vorzustellen, dabei die schriftlich vorgelegten Darstellungen der Hochschulen mündlich zu ergänzen und Fragen der Musikkommission zu beantworten. Ebenso konnte sich jede Abteilung durch ihren Dekan und den Rektor präsentieren.

Im Einzelnen hat die Musikkommission folgende Sitzungen abgehalten:

**Düsseldorf**, 10. September 2001, in der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

**Duisburg**, 19. Oktober 2001, im Fachbereich 4 (Abteilung Duisburg) der Folkwang-Hochschule Essen;

**Wuppertal**, 23. November 2001, im Fachbereich 6 (Abteilung Wuppertal) der Hochschule für Musik Köln;

**Dortmund**, 10. Dezember 2001, im Fachbereich 4 (Abteilung Dortmund) der Hochschule für Musik Detmold;

**Münster**, 26., 27. und 28. Januar 2002, zunächst als Klausurtagung ohne Beteiligung der Musikhochschulen (26. und 27. Januar), dann im Fachbereich 5 (Abteilung Münster) der Hochschule für Musik Detmold;

**Aachen**, 25. Februar 2002, im Fachbereich 5 (Abteilung Aachen) der Hochschule für Musik Köln;

**Düsseldorf**, 1. 5. 2002, im Tagungs- und Gästehaus der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Schloss Mickeln;

**Düsseldorf**, 10. und 11. Juni 2002, im Tagungs- und Gästehaus der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Schloss Mickeln;

**Düsseldorf**, 30. Juni 2002, in Räumen der Deutschen Oper am Rhein, Düsseldorf.

Als **Vertreter der Musikhochschulen** haben an den Beratungen teilgenommen:

Hochschule für Musik Detmold: Rektor Prof. Martin Christoph Redel (in Düsseldorf), danach Rektor Prof. Martin Christian Vogel (in Duisburg, Wuppertal, Dortmund und Münster), Dekan Prof. Richard Braun (in Dortmund) und Dekan Prof. Reinbert Evers (in Münster);

Robert Schumann Hochschule Düsseldorf: Rektor Prof. Claus Reichardt;

Folkwang-Hochschule Essen: Rektor Prof. Martin Pfeffer, Dekanin Prof. Gudrun Heyens (in Duisburg);

Hochschule für Musik Köln: Rektor Prof. Dr. Werner Lohmann (nicht in Münster), danach Rektor Prof. Josef Protschka (in Aachen), Dekan Prof. Dieter Kreidler (in Wuppertal) und Dekan Prof. Herbert Görtz (in Aachen).

An der Sitzung in Wuppertal hat auf Einladung der Musikkommission außerdem der Rektor der Bergischen Universität - Gesamthochschule Wuppertal, Prof. Dr. Volker Ronge, teilgenommen, um das von der Abteilung Wuppertal der Musikhochschule Köln vorgestellte Projekt einer Zusammenarbeit im Bereich der musikpädagogischen Ausbildung aus der Sicht der Universität zu erläutern.

Die drei letzten Sitzungen in Düsseldorf dienten der Beratung über den abschließenden Bericht und fanden ohne Beteiligung der Musikhochschulen statt.

Die Musikkommission hat darüber hinaus zu verschiedenen Themen, die aus ihrer Sicht für die Weiterentwicklung der Musikhochschulen einen besonderen Stellenwert haben, externe Referenten eingeladen. Dies waren:

Prof. Dr. Klaus Behne, Rektor der Hochschule für Musik und Theater Hannover, am 19. 10. 2001 in Duisburg mit einem Vortrag zum Thema „Entwicklungslinien des Musikverhaltens bei Jugendlichen“;

Prof. Udo Dahmen, Leiter des Kontakstudiengangs Populärmusik an der Hochschule für Musik Hamburg, am 19. 10. 2001 in Duisburg mit einem Vortrag zum Thema „Der Studiengang Populärmusik und die Bedeutung der Populärmusik für die Ausbildung von Musikern“;

Dr. Susanne Keuchel, Zentrum für Kulturforschung in Bonn, am 19. 10. 2001 in Duisburg mit einem Vortrag zum Thema „Kulturinteresse und musikalisches Verhalten“;

Richard Mailänder, Leiter des Referats Kirchenmusik beim Erzbistum Köln, am 10. 12. 2001 in Dortmund mit einem Vortrag zum Thema „Katholische Kirchenmusik“;

Helmut Wittig, Leiter des Projekts „Förderung der Musikkultur bei Kindern“, am 23. 11. 2001 in Wuppertal mit einem Vortrag zum Thema „Musik in der Primarstufe“.

### 3 Bestandsaufnahme

#### 3.1 Berichte und Entwicklungsperspektiven der Musikhochschulen

##### 3.1.1 Hochschule für Musik Detmold

###### Geschichte

Die Hochschule wurde 1946 als Nordwestdeutsche Musikakademie Detmold durch das damalige Land Lippe gegründet und nach der Angliederung des Landes 1947 vom Land Nordrhein-Westfalen als staatliche Einrichtung übernommen. 1972 wurden die berufsbildenden Abteilungen der Westfälischen Schule für Musik in Münster und des Konservatoriums in Dortmund als auswärtige Fachbereiche angegliedert.

###### Studierenden-, Haushalts- und Personalzahlen

Im Jahr 2001 waren an der Hochschule insgesamt 1.001 Studierende immatrikuliert (562 Studierende am Standort Detmold, 199 am Standort Münster und 240 am Standort Dortmund), davon 90 im ersten Semester (Detmold: 53, Münster: 8, Dortmund: 29).

An Haushaltsmitteln standen der Hochschule laut Haushaltsplan 2001 insgesamt 21,7 Mio. DM zur Verfügung.

Im Haushalt 2001 standen insgesamt 155 Personalstellen (Detmold: 107; Münster und Dortmund: je 24) zur Verfügung. Dem künstlerisch-wissenschaftlichen Personal waren insgesamt 106 Personen zuzurechnen (71 in Detmold, 17 in Münster, 18 in Dortmund), davon 89 Professoren (57 in Detmold, 15 in Münster und 17 in Dortmund).

###### Studienangebote

Zum Lehrangebot der Hochschule für Musik in Detmold gehören folgende Studiengänge:

- *Künstlerische Instrumentalusbildung*: grundständiger Diplomstudiengang (9 Sem.) und Aufbaustudiengang (4 Sem., Konzertexamen) für Orchesterinstrumente (Fagott, Harfe, Horn, Klarinette, Kontrabass, Oboe, Posaune, Querflöte, Schlagzeug/Pauke, Trompete, Tuba, Viola, Violine, Violoncello) und Tasteninstrumente (Cembalo, Klavier, Orgel);
- *Gesang*: grundständiger Diplomstudiengang (10 Sem.) mit den Studienrichtungen Lied- und Oratoriengesang sowie Operngesang (einschließlich Operette) und Aufbaustudiengang (4 Sem., Konzertexamen);

- *Dirigieren*: grundständiger Diplomstudiengang (9 Sem.) mit der Studienrichtung *Orchesterleitung*;
- *Komposition*: grundständiger Diplomstudiengang (9 Sem.) mit den Studienrichtungen *Komposition* und *Künstlerischer Tonsatz*;
- *Kammermusik, Klavierkammermusik und Begleitung*: Zusatzstudiengang (4 Sem., Zertifikat);
- *Neue Musik* und *Alte Musik*: Zusatzstudiengänge (jeweils 4 Sem., Zertifikat; genehmigt, nicht eingerichtet);
- *Evangelische und Katholische Kirchenmusik*: grundständige Diplomstudiengänge (8 Sem.) und Aufbaustudiengänge (4 Sem., Zertifikat);
- *Musikübertragung (Tonmeisterstudium)*: grundständiger Diplomstudiengang (10 Sem.);
- *Musikpädagogik*: grundständige Diplomstudiengänge (8 Sem.) mit den Studienrichtungen *Allgemeine Musikerziehung*, *Instrumentalpädagogik* (mit den Instrumenten des Studiengangs *Künstlerische Instrumentalausbildung*, zusätzlich Blockflöte und Saxophon) und *Gesangspädagogik*; Promotionsstudiengang (Dr. phil.);
- *Chor- und Orchesterleitung für Musikpädagogen*: Zusatzstudiengang (4 Sem., Zertifikat);
- *Musiktheorie (Tonsatz / Hörerziehung) für Musikpädagogen*: Zusatzstudiengang (4 Sem., Zertifikat);
- *Musikvermittlung*: Weiterbildungsstudiengang als Pilotprojekt (4 Sem., Zertifikat);
- *Musik für das Lehramt für die Sekundarstufe II*: Teilprüfung Musik/Erziehungswissenschaft im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II;
- *Musik für das Lehramt für die Sekundarstufe I*: Ergänzungsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I;
- *Musikwissenschaft*: Magister- und Promotionsstudiengang (Einschreibung an der Universität- Gesamthochschule Paderborn).

## Besonderheiten

Zu den Einrichtungen, durch die sich die Musikhochschule in Detmold von anderen Musikhochschulen unterscheidet, gehört das Erich-Thienhaus-Institut (Tonmeisterinstitut), das sich seit 1946 der Tonmeisterausbildung widmet. Die theoretische und praktische künstlerische Ausbildung auf dem Niveau des Kapellmeisters verbindet sich hier im Verhältnis rd. 2:1 mit dem Studium mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Fächer. Ein besonderes Gewicht wird dabei auf die Kommunikationsfähigkeit der Absolventen gelegt, die für alle musikalischen Bereiche (E- und U-Musik) qualifiziert werden sollen.

Als Pilotprojekt entwickelt die Hochschule seit dem Wintersemester 2000/2001 den Weiterbildungsstudiengang Musikvermittlung, der Elemente von Musikpädagogik und Kulturmanagement miteinander verbindet und sich besonders an Musiker, aber auch an Musikpädagogen und Musikwissenschaftler richtet. Projektpartner der Hochschule ist hier die Bundesakademie für kulturelle Weiterbildung in Wolfenbüttel.

Als weitere Besonderheit ist das Musikwissenschaftliche Seminar Detmold/Paderborn mit Sitz in Detmold zu nennen, eine gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung der Universität Gesamthochschule Paderborn und der Hochschule für Musik Detmold, die unter anderem Forschungsprojekte wie z. B. die Carl Maria von Weber-Gesamtausgabe durchführt.

## Kooperationen

Eine institutionelle Zusammenarbeit verbindet die Hochschule für Musik mit der Universität Gesamthochschule Paderborn (Musikwissenschaft, Lehramtsstudium). Kooperationen gibt es auch mit der Fachhochschule Lippe (Hauptsitz Lemgo), deren Abteilung in Detmold unmittelbar benachbart ist, sowie mit der Fachhochschule Bielefeld und der Bundesakademie für kulturelle Weiterbildung in Wolfenbüttel. Zum akademischen Umfeld der Hochschule gehört ferner die Universität Bielefeld, an der ein innovativer Studiengang für die integrierte Kunst- und Musikausbildung für das Lehramt an Primarschulen eingerichtet ist, und die Hochschule für Kirchenmusik der Evangelischen Kirche von Westfalen in Herford.

Internationale Kooperationsbeziehungen unterhält die Hochschule zur Franz-Liszt-Hochschule Budapest/Ungarn (Partnerschaftsvertrag) sowie zum Conservatoire national supérieur de musique et de danse de Paris, der Pontificia Universidad de Chile in Santiago de Chile und dem Sydney Conservatorium of Music (Kooperationsverträge). 1997 wurde der frühere Rektor der Hochschule, Prof. Martin Christoph Redel, als Vertreter der deutschen

Musikhochschulen Mitglied im Ständigen Komitee der Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen. Es bestehen darüber hinaus Kooperationen mit der Nordwestdeutschen Philharmonie (Landesorchester Nordrhein-Westfalen) in Herford, dem Landestheater Detmold, dem Staatstheater Kassel und dem Westfälischen Freilichtmuseum Detmold.

### 3.1.2 Robert Schumann Hochschule Düsseldorf

#### Geschichte

Die Hochschule ist aus zwei Vorgängereinrichtungen hervorgegangen. Einerseits setzt sie die Tradition der berufsbildenden Abteilung des 1935 durch Zusammenschluss von drei privaten Musikschulen gegründeten Robert-Schumann-Konservatoriums der Stadt Düsseldorf, der 1950 vom Konservatorium übernommenen Bild- und Klangakademie (gegründet 1949 von Friedrich Trautwein) und der Abteilung für Katholische Kirchenmusik fort, andererseits die der ehemaligen Landeskirchenmusikschule der Evangelischen Kirche im Rheinland. 1972 wurden beide Einrichtungen der Stadt vom Land übernommen und zum "Robert-Schumann-Institut" der Staatlichen Hochschule für Musik Rheinland (später Hochschule für Musik Köln) zusammengeschlossen. Im Jahre 1987 erlangte die Einrichtung durch das Kunsthochschulgesetz (KunstHG) den Status als selbständige Kunsthochschule.

#### Studierenden-, Haushalts- und Personalzahlen

Mit 795 Studierenden, davon 89 im ersten Semester, und 64 Personalstellen (41 für Mitarbeiter im künstlerisch-wissenschaftlichen Bereich, davon 36 Professoren), ist die Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf die kleinste Musikhochschule des Landes und die einzige ohne Abteilungen an anderen Standorten. Sie verfügte laut Haushaltsplan 2001 über 11,5 Mio. DM.

#### Studienangebot

Die Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf bietet folgendes Fächerspektrum an:

- *Künstlerische Instrumental Ausbildung*: grundständiger Diplomstudiengang (9 Sem.) und Aufbaustudiengang (4 Sem., Konzertexamen) für Orchesterinstrumente (Querflöte/Piccoloflöte, Oboe/Englischhorn, Klarinette/Bassklarinette, Saxophon, Fagott/Kontrafagott, Trompete/Basstrompete, Horn, Posaune/Bassposaune, Tenorhorn/Bariton, Tuba, Harfe, Schlagzeug/Pauke, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass), Tasteninstrumente (Klavier) und sonstige Instrumente (Gitarre, Blockflöte);
- *Gesang*: grundständiger Diplomstudiengang (10 Sem.) mit den Studienrichtungen *Lied- und Oratoriengesang, Operngesang und Berufschorgesang* (letzterer nicht eingerichtet); Aufbaustudiengang (4 Sem., Konzertexamen);



- *Dirigieren*: grundständiger Diplomstudiengang (9 Sem.) mit den Studienrichtungen *Orchesterleitung und Chorleitung*; Aufbaustudiengang (4 Sem., Zertifikat);
- *Komposition*: grundständiger Diplomstudiengang (9 Sem.) und Aufbaustudiengang (4 Sem., Zertifikat);
- *Kammermusik und Klavierkammermusik und Begleitung*: Zusatzstudiengänge (4 Sem., Zertifikat);
- *Evangelische und Katholische Kirchenmusik*: grundständige Diplomstudiengänge (8 Sem.) und Aufbaustudiengänge (4 Sem., Zertifikat);
- *Ton- und Bildtechnik*: Grundständiger FH-Diplomstudiengang (8 Sem.) in Kooperation mit der Fachhochschule Düsseldorf; Zusatzstudiengang (4 Sem., geplant, genehmigt);
- *Musikpädagogik*: Grundständiger Diplomstudiengang (8 Sem.) mit den Studienrichtungen *Allgemeine Musikerziehung, Instrumentalpädagogik* (mit den Instrumenten des Studiengangs künstlerische Instrumentalausbildung sowie Akkordeon), *Gesangspädagogik*;
- *Musikwissenschaft*: Promotionsstudiengang; Magister-Nebenfachstudium der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

#### Besonderheiten

Zu den Besonderheiten der Robert-Schumann-Hochschule zählt die Toningenieurs-Ausbildung. Diese Ausbildung, die 1972 zu einer Ton- und Bildingenieursausbildung erweitert wurde, bot das Düsseldorfer Konservatorium in den 50er Jahren zunächst in Kooperation mit der Ingenieurschule Krefeld, seit den 60er Jahren mit der - in der heutigen Fachhochschule aufgegangenen - Ingenieurschule Düsseldorf an. Neben dem Instrumentalhauptfach (Klassische Musik bzw. Popmusik) steht die gestalterische Ausbildung im Vordergrund, und zwar in den Bereichen Ton und Bild jeweils zu gleichen Teilen. Im Rahmen ihres Strukturkonzeptes soll dieser Studiengang künftig das Profil der Hochschule prägen.

#### Kooperationen

Außer mit der Fachhochschule Düsseldorf (s. o.) bestehen Kooperationen mit der Deutschen Oper am Rhein (Ausbildung der angehenden Sängerinnen und Sänger) und dem

Ausbildungsmusikcorps der Bundeswehr (Solisten- und Dirigentenausbildung) sowie im Bereich der Kirchenmusik mit dem Essener und dem Kölner Domkapitel und mit der Evangelischen Kirche. Als Resultat der Zusammenarbeit mit der Bundeswehr studieren derzeit rd. 60 Zeitsoldaten an der Hochschule; im Gespräch ist eine Aufstockung auf ca. 90 Studierende. Neben der schon angesprochenen Kooperation mit der Fachhochschule Düsseldorf arbeitet die Hochschule in der Region mit der Heinrich-Heine-Universität und der Kunstakademie Düsseldorf zusammen, mit letzterer auf dem Gebiet der Oper (Bühnenbild). Außerdem existiert eine Zusammenarbeit mit der Tonhalle bzw. den Düsseldorfer Sinfonikern, deren Konzerte regelmäßig durch die Studierenden im Studiengang Ton- und Bildtechnik aufgezeichnet werden. Weitere Kooperationen bestehen mit der Chopin Akademie Warschau, den Konservatorien Petersburg und Moskau sowie mit der Filmakademie Ludwigsburg. Auf europäischer Ebene ist die Hochschule Mitglied der AEC.

Neben dem Promotionsstudiengang bietet die Musikhochschule Studierenden der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die Möglichkeit, das Nebenfach Musikwissenschaft (Magister und Promotion) zu studieren.

#### Pläne

Die Hochschule hat im Jahre 2001 ein Strukturpapier erarbeitet: Die qualitätsorientierte Ausbildung soll zeitgemäß breit angelegt sein und marktgezielt drei Bereiche mit einander verbinden: künstlerische Praxis, Mediengestaltung, Theorie und Wissenschaft. Im Rahmen der angestrebten Breitenbildung soll jeder Studierende eines Instrumentes verpflichtet sein, mindestens über zwei Semester seines Grundstudiums pädagogische Lehrinhalte wahrnehmen. Des Weiteren soll er eine Ausbildung an Barockinstrumenten erhalten. Hinzukommen sollen klassenübergreifender und teilweise gebündelter Unterricht, wie er zum Beispiel zurzeit im Rahmen einer eingerichteten Stiftungsprofessur erprobt wird. Im Bereich der künstlerischen Entwicklungsvorhaben sind im Zusammenhang mit dem Studiengang Bild- und Tontechnik Anschlussvorhaben an die bereits vorangegangenen CD-ROM-Multimedia-Projekte der Hochschule geplant. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat ein Forschungsprojekt auf dem Gebiet der Musikethnologie bewilligt, das gemeinsam mit der Hochschule für Musik und Theater Hannover durchgeführt wird.

### 3.1.3 Folkwang-Hochschule Essen

#### Geschichte

Die "Folkwangschule für Musik, Tanz und Sprechen" wurde im Jahre 1927 gegründet. 1928 kam als "Folkwangschule für Gestaltung" die Essener Handwerker- und Kunstgewerbeschule hinzu. Zur Hochschule wurde die Folkwangschule im Jahr 1962 erhoben, und 1967 übernahm das Land ihre Trägerschaft. Die berufsbildenden Abteilungen der Konservatorien Duisburg und Essen wurden der Hochschule im Jahre 1972 angegliedert. 1977 übernahm die neu gegründete Universität Gesamthochschule Essen den Bereich Gestaltung als Fachbereich Gestaltung und Kunsterziehung. 1988 kamen zu den klassischen Studiengängen des Musikbereichs die für Jazz und Musical hinzu. Seit dem Jahre 2000 gehört zur Folkwang-Hochschule der Studiengang Schauspiel Bochum der früheren Westfälischen Schauspielschule Bochum.

#### Studierenden-, Haushalts- und Personalzahlen

Im Jahr 2001 verzeichnete die Hochschule insgesamt 929 Studierende (797 Studierende am Standort Essen, 98 Studierende am Standort Duisburg und 34 in Bochum), davon 154 im ersten Semester (Essen: 117, Duisburg: 29, Bochum: 8). Insgesamt waren 167 Personalstellen etatisiert (Essen: 152, Duisburg: 23, Bochum: 2). Dem künstlerisch-wissenschaftlichen Personal waren 116 Stellen (Essen: 106, Duisburg: 8, Bochum: 2) zuzurechnen, davon insgesamt 94 Professuren (Essen: 86, Duisburg: 6 Bochum: 2). Der Hochschule stand laut Haushaltsplan 2001 ein Etat von 28,8 Mio. DM zur Verfügung.

#### Studienangebot

Anders als die drei anderen Musikhochschulen des Landes ist die Folkwang-Hochschule einem Konzept verpflichtet, das tendenziell alle musischen Fächer umfasst. Ursprünglich gehörten Musik, Schauspiel, Tanz und - bis zur Ausgliederung dieses Bereichs in die Universität Gesamthochschule Essen im Jahr 1977 - die Bildende Kunst hier zusammen.

Die Folkwang-Hochschule bietet neben Studiengängen für die Künstlerischen Bühnenberufe (Schauspiel, Pantomime, Schauspielregie, Musiktheaterregie, Tanz, Tanzpädagogik) folgende Studiengänge im Bereich Musik an:

- *Künstlerische Instrumental Ausbildung*: grundständiger Diplomstudiengang (9 Sem.) und Aufbaustudiengang (4 Sem., Konzertexamen) für Orchesterinstrumente (Fagott, Harfe,

Horn, Klarinette, Kontrabass, Oboe, Posaune, Querflöte, Schlagzeug/Pauke, Trompete, Tuba, Viola, Violine, Violoncello), Tasteninstrumente (Cembalo, Klavier, Orgel), sonstige Instrumente (Gitarre, Blockflöte);

- *Gesang*: grundständiger Diplomstudiengang (10 Sem.) mit den Studienrichtungen *Lied und Oratoriengesang, Operngesang*; Aufbaustudiengang (4 Sem., Konzertexamen);
- *Jazz*: grundständiger Diplomstudiengang (9 Sem.);
- *Musical*: grundständiger Diplomstudiengang (8 Sem.);
- *Dirigieren*: grundständiger Diplomstudiengang (9 Sem.) mit den Studienrichtungen *Orchester- und Chorleitung*; Aufbaustudiengang (4 Sem., Zertifikat);
- *Komposition*: grundständiger Diplomstudiengang (9 Sem.) und Aufbaustudiengang (4 Sem., Zertifikat);
- *Kammermusik; Klavierkammermusik und Begleitung* (genehmigt, nicht eingerichtet): Zusatzstudiengänge (4 Sem., Zertifikat);
- *Evangelische und Katholische Kirchenmusik*: Grundständige Studiengänge (10 Sem., Staatsexamen); Aufbaustudiengänge (genehmigt, nicht eingeführt);
- *Musikpädagogik*: Grundständiger Diplomstudiengang (8 Sem.) mit den Studienrichtungen *Allgemeine Musikerziehung, Instrumentalpädagogik* mit den Instrumenten des Studiengangs *Künstlerische Instrumentalausbildung, Gesangspädagogik, Musiktheorie* (Tonsatz / Hörerziehung), *Rhythmik*; Promotionsstudiengang;
- *Lehramt Musik für die Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II*: grundständige Lehramtsstudiengänge;
- *Musikwissenschaft*: Promotionsstudiengang.

#### Besonderheiten

Eine Spezifität der Folkwang-Hochschule stellt das Institut für Computermusik und Elektronische Medien (ICEM, gegründet 1970 als "Elektronisches Studio") dar, das die Federführung für die Forschungs-AG "Interaktive Medienbühne" innehat. Das Projekt soll bis 2002 gefördert werden und unter anderem dazu beitragen, das ICEM weiter zu qualifizieren.

## Kooperationen

Die Folkwang-Hochschule kooperiert mit Hochschulen in Europa, den USA und Israel, mit dem Essener Aalto-Theater, den Ruhrfestspielen Recklinghausen, dem Düsseldorfer Schauspielhaus, dem Internationalen Tanzfestival Nordrhein-Westfalen und dem Tanztheater Wuppertal. Auch zum städtischen Folkwang-Museum Essen besteht seit der Gründung der Folkwang-Schule eine stetige Beziehung.

## Pläne

Die Folkwang-Hochschule hat in einer „Zukunftswerkstatt“ Pläne zu einer weitgehenden Neustrukturierung erarbeitet und beschlossen. Hierzu gehören die Einführung von Bachelor-/Master-Studiengängen und eine stärkere Internationalisierung des Studiums (eine ECTS-Zuordnung der Studienangebote wird zurzeit durchgeführt). Im Bereich der Darstellenden Künste soll die interdisziplinäre Kooperation im Vordergrund stehen. Die Folkwang-Hochschule will den Standort Duisburg als eigene Abteilung aufgeben und mit dem Hauptstandort Essen verschmelzen. Deshalb und auch im Hinblick auf die Ausstrahlung der Hochschule auf das gesamte Ruhrgebiet soll daher künftig auf den Namenszusatz „Essen“ verzichtet werden. Nach sechs Semestern sollen die Beschlüsse evaluiert werden.

### 3.1.4 Hochschule für Musik Köln

#### Geschichte

Die Geschichte der Hochschule für Musik Köln beginnt 1850 mit der Gründung einer musikalischen Lehranstalt, die ab 1858 "Conservatorium der Musik in Coeln" genannt wurde. Das Konservatorium wurde im Jahr 1903 in Vorschul-, Konservatoriums- und Meisterklassen aufgeteilt und um ein Opernstudio erweitert. 1910 kam das Pflichtfach Rhythmische Gymnastik für alle Studierenden hinzu. 1925 gingen aus dem Konservatorium die Staatliche Hochschule für Musik und die städtische Rheinische Musikschule Köln hervor. 1962 wurde aus der Rheinischen Musikschule das städtische Konservatorium Köln, dessen berufsbildende Abteilung wiederum 1972 an die nun Staatliche Hochschule für Musik Rheinland genannte Kölner Musikhochschule übergang. Zugleich kamen – als Außenabteilungen - die berufsbildenden Abteilungen des Robert-Schumann-Konservatoriums in Düsseldorf, des Bergischen Konservatoriums Wuppertal und des Grenzlandkonservatoriums Aachen hinzu.

Einen vorläufig letzten Einschnitt in der Geschichte der Kölner Hochschule bildete 1987 die erneute Selbständigkeit ihrer Abteilung Düsseldorf (seither Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf), in deren Gefolge sie mit ihren nun zwei Abteilungen zur Hochschule für Musik Köln umbenannt wurde. 1995 übernahm sie die Tanzausbildung der Rheinischen Musikschule als neues Arbeitsgebiet.

#### Studierenden-, Haushalts- und Personalzahlen

Im Jahr 2001 waren insgesamt 1.698 Studierende an der Hochschule für Musik Köln immatrikuliert (1.254 Studierende in Köln, 229 in Wuppertal und 215 in Aachen), davon 181 im ersten Semester (Köln: 135, Wuppertal: 25, Aachen: 21). Von den 188 Personalstellen (Köln: 145, Wuppertal: 21, Aachen: 22) waren 134 Stellen (Köln: 102, Wuppertal und Aachen: je 16) dem künstlerisch-wissenschaftlichen Personal zugeordnet, davon 112 Professoren (87 in Köln, 13 in Wuppertal, 12 in Aachen).

#### Studienangebot

Das Studienangebot der Hochschule für Musik umfasst folgende Studiengänge:

- *Künstlerische Instrumentalusbildung*: grundständiger Diplomstudiengang (9 Sem.) und Aufbaustudiengang (4 Sem., Konzertexamen) für Orchesterinstrumente (Fagott, Harfe, Horn, Klarinette, Kontrabass, Oboe, Posaune, Querflöte, Saxophon, Schlagzeug/Pauke,

Trompete, Tuba, Viola, Violine, Violoncello), Tasteninstrumente (Cembalo, Klavier, Orgel) sowie für Blockflöte, Gitarre, Laute, Viola da Gamba;

- *Gesang*: grundständiger Diplomstudiengang (10 Sem.) mit den Studienrichtungen *Operngesang, Lied- und Oratoriengesang, Berufschorgesang* (letztere nicht eingerichtet); Aufbaustudiengang (4 Sem., Konzertexamen);
- *Jazz*: grundständiger Diplomstudiengang (9 Sem.);
- *Dirigieren*: grundständiger Diplomstudiengang (9 Sem.) mit den Studienrichtungen *Orchesterleitung- und Chorleitung*;
- *Komposition*: grundständiger Diplomstudiengang (9 Sem.) mit den Studienrichtungen *Komposition und künstlerischer Tonsatz*;
- *Kammermusik und Klavierkammermusik und Begleitung*: Zusatzstudiengänge mit den Richtungen *klassische Ensembles* (Streichquartett, Klaviertrio, Klavierquartett), *Alte Musik auf historischen Instrumenten bzw. Barockgesang* sowie *gemischte Ensembles für zeitgenössische Musik* (4 Sem., Zertifikat);
- *Evangelische und Katholische Kirchenmusik*: grundständige Studiengänge (8 Sem., Staatsexamen; Diplomstudiengang) und Aufbaustudiengang mit Zertifikat in Orgel, Orgelimprovisation, Chorleitung (Zulassung beantragt);
- *Musikpädagogik*: Grundständiger Diplomstudiengang (8 Sem.) mit den Studienrichtungen *Tonsatz, Hörerziehung, Allgemeine Musikerziehung, Instrumentalpädagogik* mit den Instrumenten des Studiengangs *Künstlerische Instrumentalausbildung, Gesangspädagogik, Jazzpädagogik, Chor- und Ensembleleitung, Rhythmik*; Promotionsstudiengang;
- *Musik für das Lehramt für die Sekundarstufe II*: grundständiger Lehramtsstudiengang;
- *Musikwissenschaft*: Promotionsstudiengang;
- *Tanz*;
- *Tanzpädagogik*.

### Besonderheiten

Drei internationale Wettbewerbe sind an der Hochschule für Musik Köln angesiedelt: der 1981 gegründete Klavierwettbewerb der Stiftung Tomassoni, der 1988 zuerst ausgetragene Violinwettbewerb der Stiftung Georg Kulenkampff sowie der Gesangswettbewerb der Stiftung Helga und Paul Hohnen. Auf Grund des internationalen Renommées und des künstlerischen Niveaus wurden diese Wettbewerbe in die Fédération Mondiale des Concours Internationaux de musique aufgenommen. Ein weiterer internationaler Wettbewerb (Kompositionswettbewerb für Kinderoper) ist für 2003 in Zusammenarbeit mit der Oper der Stadt Köln geplant. Darüber hinaus ist die Hochschule Austragungsort der Qualifikationen des Internationalen Hans Gabor Belvedere Gesangswettbewerbs Wien, eine Kooperation mit der Wiener Kammeroper, der sich mittlerweile zu einem bedeutenden internationalen Nachwuchswettbewerb entwickelt hat.

Unter Federführung der Hochschule für Musik Köln führen Professorinnen und Professoren europäischer Musikhochschulen seit 1998 Meisterkurse an der Europäischen Akademie für Musik und Darstellende Kunst in Montepulciano (Toskana) durch, die ausschließlich aus Drittmitteln finanziert wird.

### Kooperationen

Die Hochschule für Musik Köln kooperiert seit Jahren eng mit dem WDR (Abkommen über eine Kulturpartnerschaft), der Philharmonie und der Oper der Stadt Köln. Diese Kooperationen dienen dem verstärkten Praxisbezug der Ausbildung und der konkreten Vorbereitung der Absolventen auf den Berufseinstieg. Für die Jahre 2004 und 2006 sind gesonderte Projekte der Opernabteilung und des Hochschulorchesters mit der Oper der Stadt Köln und dem WDR geplant.

Eine regelmäßige Zusammenarbeit besteht mit der Organisation des Bonner Beethovenfestes, dem Klavierfestival Ruhr, dem Kulturrat der Stadt Köln, dem Goethe-Institut in Brüssel, dem Institut Français Köln und dem Japanischen Kulturinstitut Köln.

Die Hochschule für Musik Köln unterhält 26 aktive europäische und fünf außereuropäische Partnerschaften. Seit 1993 werden im Rahmen des SOKRATES-Programms der Europäischen Union regelmäßig Studierende (102 deutsche Studierende gingen seither über das Programm ins Ausland, ca. 250 Studierende konnten aus den Partnerhochschulen zur Hochschule für Musik Köln kommen) und Dozenten mit Hochschulen folgender Länder ausgetauscht:



Rumänien, Ungarn, Italien, Lettland, Belgien, Niederlande, Österreich, Norwegen, Schweden, Portugal, Großbritannien, Frankreich, Slowenien, Finnland, Dänemark, Polen, Spanien, Russland, Korea, Australien, Kanada, USA .

Weitere Partnerschaften im außereuropäischen Bereich sowie der Aufbau eines Netzwerkes sind geplant. Die Hochschule für Musik Köln strebt die Einführung des ECTS-Systems an.

Die Hochschule für Musik Köln bietet ihren ausländischen Studierenden durch Finanzierung des DAAD (STIBET-Programm) ein fachliches und soziales Betreuungsprogramm an, das unter anderem ein Tutorenprogramm, die Hilfe bei Haus- und Diplomarbeiten, Exkursionen und Konzerte umfasst. Weitere Integrative Maßnahmen sind beabsichtigt..

#### Pläne

Die Hochschule plant zusammen mit der benachbarten Kunsthochschule für Medien einen Weiterbildungsstudiengang "Kunstmanagement". Entsprechende Kooperationsabkommen wurden von beiden Institutionen unterschrieben. Die Einführung eines postgradualen Studienangebots „Medienkomposition“ wird erwogen.

Über eine Erweiterung des Studienangebotes in den Bereichen Pop-/Weltmusik und Musikermedizin wird nachgedacht. Durch eine Umstrukturierung der bisherigen Fachbereiche soll zukünftig eine größere individuelle Ausbildungsbreite und Interdisziplinarität erreicht werden. Diesem Ziel dient auch der Plan, das Konzert- und Aufführungsprogramm der Hochschule unter ein Jahresgesamthema zu stellen.

## 3.2. Die Abteilungen

### 3.2.1 Vorgeschichte und Status

#### Vorgeschichte

Im Mai 1971 fasste die Landesregierung im Rahmen der Neuordnung des Hochschulbereichs den Beschluss: "Im Bereich der Musik soll die berufliche Ausbildung in Zukunft im Hochschulbereich ausschließlich von den Staatlichen Hochschulen in Detmold, Essen und Köln wahrgenommen werden unter Übernahme derjenigen musikalischen Berufsausbildung, die bisher den Konservatorien in der Trägerschaft der Städte: Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Köln, Münster und Wuppertal sowie dem Grenzlandkonservatorium Aachen oblegen hat."

Der Beschluss basierte auf der übereinstimmenden Einsicht in die sachliche Notwendigkeit einer Zusammenführung der musikalischen Berufsausbildung in eine einheitliche Trägerschaft. Es wurden damit die berufsbildenden Teile der städtischen Konservatorien in die Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen übernommen und – in der Regel mit Wirkung zum 1. April 1972 - in die Musikhochschulen eingegliedert. Zugleich mit der Übernahme wurden die Hauptfachlehrer in die Stellung von Professorinnen und Professoren überführt.

#### Rechtlicher Status

Die rechtliche Stellung, die Aufgaben und die innere Organisation der Kunsthochschulen wurden gesetzlich erstmals durch das Gesetz über die Kunsthochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz - KunstHG) vom 20.10.1987 geregelt. Das KunstHG sah als normalen Hochschulgrad, mit dem ein Studiengang abgeschlossen wird, das Diplom vor (§ 42 KunstHG). Zur Feststellung derjenigen Studiengänge, die künftig als Diplom-Studiengänge weiter bestehen sollten, wurden die vorhandenen Studienangebote an allen Standorten gesichtet; nach intensiver Diskussion mit den Musikhochschulen wurde festgelegt, welche Angebote in welcher Form weiter bestehen sollten. Die Festlegung erfolgte durch die sog. Strukturerrlasse vom 29.10.1993 sowie - bezogen auf die Kirchenmusik - vom 12.09.1996 bzw. 06.02.1997 (nur Essen).

Durch die Strukturerrlasse wurden folgende Studiengänge den Hauptstandorten vorbehalten:

- Komposition, Dirigieren, Operngesang (Ausnahme: Aachen) Kirchenmusik (Ausnahme: Dortmund) sowie Lehramt; auf die Hauptstandorte begrenzt waren daneben die

Studiengänge, die ohnehin nur dort eingerichtet waren oder später dort eingerichtet wurden: Jazz, Musical, Tanz, Musikübertragung bzw. Ton- und Bildtechnik;

- Aufbau- und Zusatzstudiengänge (Ausnahme: Zusatzstudiengang Musiktheorie für Absolventen des Studiengangs Musikpädagogik in Dortmund und Münster). Lehrende, die in den Abteilungen in den grundständigen Studiengängen Künstlerische Instrumental- ausbildung und Gesang unterrichten, können jedoch Studierende zum Konzertexamen führen; dies bedarf der Zustimmung des den betreffenden Aufbaustudiengang tragenden Fachbereichs am Hauptstandort, der die Verantwortung für diese Ausbildung trägt.

Zeitgleich mit den Strukturereassen wurde festgelegt, dass die C 4-Stellen den Hauptstandorten vorbehalten blieben; dies wurde in der Folgezeit beim Freiwerden solcher Stellen vollzogen (mit Ausnahme einer C 4-Stelle in Wuppertal).

Charakteristisch ist, dass die Abteilungen "eigene" Studiengänge und insofern die eigene Verantwortung haben. Bei der Ausarbeitung der Diplom- und Studienordnungen haben die Musikhochschulen jedoch einheitliche Regelungen für den jeweiligen Hauptstandort und den bzw. die Abteilungsstandort/e geschaffen.

Im Übrigen regelten die Strukturereasse die Regelstudienzeit, den Gesamtumfang des künstlerischen Einzelunterrichts und den notwendigen Studenumfang.

### 3.1.2 Die Abteilungen im Einzelnen

#### 3.1.2.1 Dortmund

##### Geschichte und Zahlen

Die Abteilung ging aus der berufsbildenden Abteilung des 1901 gegründeten städtischen Konservatoriums in Dortmund hervor, das 1972 als Fachbereich in die Hochschule für Musik Detmold eingegliedert wurde. Ihre Unabhängigkeit suchte die Abteilung Dortmund zuletzt im Vorfeld der Strukturerrasse von 1993 wiederherzustellen. Im Jahre 1998 scheiterte die Abteilung Dortmund mit ihrer Absicht, sich der Folkwang-Hochschule Essen anzuschließen.

In der Abteilung Dortmund studierten im Jahre 2001 insgesamt 240 Studierende, davon 29 im ersten Semester. Insgesamt waren in der Abteilung 24 Mitarbeiter tätig, von denen 18 dem künstlerisch-wissenschaftlichen Personal angehörten, davon 17 Professoren.

##### Studienangebot

In der Abteilung Dortmund können folgende Studiengänge studiert werden:

- *Künstlerische Instrumentalbildung*: grundständiger Diplomstudiengang (9 Sem.) für Orchesterinstrumente (Fagott, Horn, Klarinette, Kontrabass, Oboe, Posaune, Querflöte, Schlagzeug/Pauke, Trompete, Viola, Violine, Violoncello) und Tasteninstrumente (Klavier, Akkordeon) sowie Saxophon, Gitarre und Blockflöte;
- *Gesang*: grundständiger Diplomstudiengang (9 Sem.), nur Studienrichtung *Lied und Oratorien*gesang;
- *Evangelische und Katholische Kirchenmusik*: grundständige Diplomstudiengänge (8 Sem.);
- *Musikpädagogik*: Grundständige Diplomstudiengänge (8 Sem.) mit den Studienrichtungen *Allgemeine Musikerziehung*, *Instrumentalpädagogik* (mit den Instrumenten des Studiengangs *Künstlerische Instrumentalbildung*), *Gesangspädagogik*;
- *Musiktheorie (Tonsatz und Hörerziehung) für Musikpädagogen*: Zusatzstudiengang (4 Sem., Zertifikat und Lehrbefähigung).

### Besonderheiten

Die Abteilung befindet sich auf dem Gelände der Universität Dortmund. Die Hochschule für Musik Detmold plant die Verlegung der Abteilung vom Universitätscampus in die Dortmunder Innenstadt (geschätzte Baukosten: rd. 15 Mio. DM).

### 3.2.2.2 Münster

#### Geschichte und Zahlen

Das Land Nordrhein-Westfalen übernahm im Jahre 1972 die berufsbildende Abteilung der Westfälischen Schule für Musik und gliederte sie der Hochschule für Musik Detmold an.

Die Abteilung Münster verzeichnete im Jahre 2001 insgesamt 199 Studierende, davon acht im ersten Semester. Von den 24 Mitarbeitern gehörten 17 dem künstlerisch-wissenschaftlichen Personal an, davon 15 Professoren.

#### Studienangebot

Zum Studienangebot am Standort Münster gehören folgende Studiengänge:

- *Künstlerische Instrumentalbildung*: grundständiger Diplomstudiengang ( 9 Sem.) für Orchesterinstrumente (Fagott, Horn, Klarinette, Kontrabass, Oboe, Posaune, Querflöte, Schlagzeug/Pauke, Trompete, Viola, Violine, Violoncello) und Tasteninstrumente (Cembalo, Klavier) sowie Gitarre und Blockflöte;
- *Musikpädagogik*: Grundständige Diplomstudiengang (8 Sem.) mit den Studienrichtungen *Allgemeine Musikerziehung*, *Instrumentalpädagogik* (mit den Instrumenten des Studiengangs Künstlerische Instrumentalbildung, zusätzlich Gambe, Traversflöte und Elektronische Tasteninstrumente), *Gesangspädagogik*, *Rhythmik*;
- *Musiktheorie (Tonsatz und Hörerziehung) für Musikpädagogen*: Zusatzstudiengang (4 Sem., Zertifikat und Lehrbefähigung).

#### Besonderheiten, Kooperationen, Pläne

Im Bereich der elektronischen Tasteninstrumente kooperiert die Abteilung seit Einführung des entsprechenden Studienfachs mit der Saxion-Hoogeschool Enschede (Niederlande). Die Zusammenarbeit mit Enschede soll strukturell verankert werden. Dazu haben die beiden Hochschulen gemeinsam mit der Universität und der Fachhochschule Münster als ersten Schritt eine Stiftung gegründet, die Möglichkeiten einer engeren Kooperation in allen Feldern der Musikausbildung ausloten und fördern soll.

### 3.2.2.3 Duisburg

#### Geschichte und Zahlen

Die berufsbildende Abteilung des 1900 zunächst privat gegründeten, später städtischen Konservatoriums Duisburg wurde 1972 der Folkwang-Hochschule Essen eingegliedert.

Die Abteilung Duisburg verzeichnete im Jahre 2001 116 Studierende, davon 18 im ersten Semester. Insgesamt waren dort 12 Mitarbeiter tätig. Dem künstlerisch-wissenschaftlichen Personal gehörten acht Mitarbeiter, davon sechs Professoren, an.

#### Studienangebot

Die Abteilung verfügt über fünf Instrumental-Professuren (Blockflöte, Klavier, Gitarre, Cello, Violine) und eine Professur für Musikerziehung/Musikwissenschaft. Sie bietet folgende Studiengänge (die zum Teil nur durch Lehrbeauftragte vertreten werden) an:

- *Künstlerische Instrumentalbildung*: grundständiger Diplomstudiengang (9 Sem.) für Orchesterinstrumente (Fagott, Horn, Klarinette, Kontrabass, Oboe, Posaune, Querflöte, Schlagzeug/Pauke, Trompete, Tuba, Viola, Violine, Violoncello), Tasteninstrumente (Akkordeon, Cembalo, Klavier) sowie Blockflöte und Gitarre;
- *Musikpädagogik*: Grundständiger Diplomstudiengang (8 Sem.) mit den Studienrichtungen *Allgemeine Musikerziehung*, *Instrumentalpädagogik* mit den Instrumenten des Studiengangs *Künstlerische Instrumentalbildung*, *Gesangspädagogik*.

#### Besonderheiten, Pläne

Die Abteilung Duisburg wird unter anderem von der Duisburger Köhler-Osbahr-Stiftung zur Förderung von Kunst und Wissenschaft unterstützt.

Im Zuge der inneren Reform der Folkwang-Hochschule soll die Abteilung Duisburg in eine neue, die gesamte Folkwang-Hochschule übergreifende Organisationsstruktur einbezogen werden. Doppelungen im Studienangebot sollen künftig entfallen. In Zukunft sollen in Duisburg komplementär zum Studienangebot in Essen das Fach Klavier (Hauptfach) des Studiengangs *Künstlerische Instrumentalbildung* (grundständiger und Aufbaustudiengang), der Zusatzstudiengang Kammermusik und Alte Musik als wählbarer Studienschwerpunkt im Hauptstudium der *Künstlerischen Instrumentalbildung* angeboten werden.

### 3.2.2.4 Aachen

#### Geschichte und Zahlen

Die Abteilung ist aus dem privaten Grenzland-Konservatorium Aachen hervorgegangen, das 1972 an die damalige Staatliche Hochschule für Musik Rheinland in Köln übergang.

In der Abteilung Aachen studierten im Jahre 2001 insgesamt 215 Studierende, davon 21 im ersten Semester. Insgesamt waren dort 22 Mitarbeiter beschäftigt, von denen 16 (davon 12 Professoren) im künstlerisch-wissenschaftlichen Bereich tätig waren.

#### Studienangebot

Folgende Studiengänge werden in der Abteilung Aachen angeboten:

- *Künstlerische Instrumentalbildung*: grundständiger Diplomstudiengang (9 Sem.) für Orchesterinstrumente (Fagott, Harfe, Horn, Klarinette, Kontrabass, Oboe, Posaune, Querflöte, Schlagzeug/Pauke, Trompete, Tuba, Viola, Violine, Violoncello), Tasteninstrumente (Klavier, Cembalo) sowie Blockflöte und Gitarre;
- *Gesang*: grundständiger Diplomstudiengang (10 Sem.) mit den Studienrichtungen *Lied und Oratorien*gesang, *Operngesang*, *Berufschorgesang* (letztere nicht eingerichtet);
- *Musikpädagogik*: Grundständiger Diplomstudiengang (8 Sem.) mit den Studienrichtungen *Musiktheorie (Tonsatz / Hörerziehung)*, *Allgemeine Musikerziehung*, *Instrumentalpädagogik* mit den Instrumenten des Studiengangs *Künstlerische Instrumentalbildung*, *Gesangspädagogik*.

#### Besonderheiten, Kooperationen, Pläne

Die Abteilung kooperiert mit dem Theater Aachen im Bereich der Gesangsausbildung. Geeignete Absolventen der höheren Semester werden in Produktionen des Theaters einbezogen. Darüber hinaus sind zwei kooperative Jahresproduktionen mit dem Theater vertraglich vereinbart, wobei die Hochschule durch ihr Orchester und die Gesangssolisten den musikalischen und künstlerischen Teil übernimmt.

Bei der Chorarbeit besteht ein intensiver Austausch mit der kirchlichen Hochschule St. Gregorius und dem Chor ars cantandi der Musikschule Köln, Abteilung Aachen. Geplant ist eine grenzüberschreitende Kooperation in der Euregio Maas-Rhein, insbesondere mit dem



Konservatorium in Maastricht. In den letzten Jahren entstanden zahlreiche neue Partnerschaften mit anderen Kulturträgern der Stadt.

Durch die Präsenz im Aachener Musikleben werden ein Praxisbezug und eine (an den Engagementerfolgen der Absolventen ablesbare) Auftrittsvorbereitung gewährleistet. Es bestehen Überlegungen zur Gründung einer Europäischen Akademie für Bühnengesang als An-Institut der Hochschule für Musik Köln, Abteilung Aachen (Postgraduate-Jahr für die besten Gesangsabsolventen europäischer Musikhochschulen).

### 3.2.2.5 Wuppertal

#### Geschichte und Zahlen

Die Abteilung Wuppertal ist 1972 durch die Übernahmen der berufsbildenden Abteilung des Bergischen Landeskonservatoriums - seit 1968 Bergisches Konservatorium - Wuppertal in die damalige Staatliche Hochschule für Musik Rheinland entstanden.

Die Abteilung Wuppertal konnte im Jahre 2001 insgesamt 229 Studierende verzeichnen, davon 25 im ersten Semester. Insgesamt waren in Wuppertal 21 Mitarbeiter beschäftigt. Zum künstlerisch-wissenschaftlichen Personal zählten 16 Mitarbeiter, davon 13 Professoren.

#### Studienangebot

Der Schwerpunkt der Abteilung liegt auf der Musikpädagogik, doch werden auch künstlerische Lehrangebote gemacht:

- *Künstlerische Instrumentalbildung*: grundständige Diplomstudiengänge (9 Sem.) für Orchesterinstrumente (Fagott, Horn, Klarinette, Kontrabass, Oboe, Posaune, Querflöte, Schlagzeug/Pauke, Trompete, Viola, Violine, Violoncello), Tasteninstrumente (Akkordeon, Klavier) sowie für Blockflöte, Laute, Mandoline, Gitarre, Saxophon;
- *Gesang*: grundständiger Diplomstudiengang (10 Sem.), nur Studienrichtung *Lied- und Oratorien*gesang;
- *Musikpädagogik*: Grundständige Diplomstudiengänge (8 Sem.) mit den Studienrichtungen *Allgemeine Musikerziehung*, *Instrumentalpädagogik* mit den Instrumenten des Studiengangs *Künstlerische Instrumentalbildung*, *Gesangspädagogik*.

#### Besonderheiten, Kooperationen, Pläne

Die Abteilung plant eine Zusammenarbeit mit der Universität - Gesamthochschule Wuppertal bei den Studiengängen der Musikpädagogik und den Lehramtstudiengängen Primarstufe und Sekundarstufe I.

## 4 Ergebnisse und Empfehlungen

### 4.1 Grundsätzliches

#### 4.1.1 Neue Aufgaben der Musikhochschulen – Leitlinien einer zukünftigen Entwicklung

##### Bewertung der Ausgangslage

Die Musikhochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen sind Einrichtungen, die sich durch hohe Nachfrage, hervorragende Lehrerpersönlichkeiten und sehr gute Leistungen auszeichnen und auf nationaler und internationaler Ebene hohe Anerkennung genießen. Die Qualität der Ausbildung gründet sich auf eine kritische und lebendige Auseinandersetzung mit den musikalischen Werken und der Geschichte ihrer Interpretation. Die Fortführung dieser Tradition unter bestmöglichen personellen und sachlichen Voraussetzungen ist kulturpolitisch eine unabdingbare Forderung und trägt wesentlich zur Sicherung der Attraktivität der Hochschulen bei.

Gleichwohl kommt die Musikkommission nach gründlicher Analyse der Hochschularbeit vor dem Hintergrund der aktuellen Musiklandschaft zu weitreichenden Erneuerungsvorschlägen. Sie stellt fest, dass die Musikhochschulen an den ausgeprägten Veränderungen des aktuellen Musiklebens ungeachtet vieler Reformansätze, die im Gespräch mit den Vertretern der Hochschulen erkennbar wurden, insgesamt zu gering beteiligt sind. Sie ist davon überzeugt, dass ein deutlicher Innovationsschub in Ausbildung, Organisation und Präsentation notwendig ist. Dies bezieht sich vor allem auf

- die Berücksichtigung neuer Inhalte in den traditionellen Studiengängen,
- die Bildung neuer Schwerpunkte für bisher an den Musikhochschulen nicht oder zu gering repräsentierte musikalische Erscheinungsformen,
- die Konzentration bestimmter Angebote an einem Studienort,
- die Bildung von Partnerschaften mit Universitäten, Fachhochschulen, Medien- und Produktionseinrichtungen, mit den Rundfunkanstalten („Kulturpartnerschaft WDR 3“), mit allgemein bildenden Schulen, Musikschulen und kommunalen Musikveranstaltern,
- die Zusammenarbeit der Musikhochschulen untereinander,
- die Entwicklung neuer Darbietungsformen,

- die Öffnung für mediale Vermittlungsformen und die Verwendung moderner Technologien,
- eine stärkere Orientierung der Arbeit an der Öffentlichkeit: Wahrnehmung der Rolle eines regionalen Kulturzentrums.

Der Erfolg inhaltlicher Erneuerungsprozesse hängt in hohem Maße vom Konsens unter den beteiligten Partnern ab. In diesem Sinn möchte die Musikkommission mit ihren Vorschlägen auch dazu beitragen, dass sich die Musikhochschulen untereinander in einer mittelfristigen Planung über die Bildung sinnvoller Schwerpunkte verständigen.

#### Leitbild und Leitlinien

Eine Stärke der Musikhochschulen – ihre Prägung durch herausragende, individualistische Künstlerpersönlichkeiten - bedingt auch ein deutliches Defizit: Ein gemeinsames, von allen wesentlichen Kräften getragenes und verkörpertes „Leitbild“ ist schwer zu erreichen.

Die Formulierung eines Leitbildes kann nur durch die Musikhochschulen selbst erfolgen. Die Musikkommission möchte hierzu einige Überlegungen zur Orientierung anbieten, die vor allem auf eine Modernisierung des Studiums und auf den Ausgleich wahrnehmbarer Schwächen hin orientiert sind:

- Die Musikhochschulen sind einem nicht begrenzbaren Anspruch nach individueller künstlerischer Vervollkommnung verpflichtet. Ebenso besteht aber die Verpflichtung zur Orientierung an gesellschaftlichen Aufgabenstellungen und an den konkreten Berufschancen ihrer Absolventen. In diesem Sinne sind eine nicht unmittelbar mit Erwerbsabsichten verbundene „Kunstpflge“ und die gezielte Ausrichtung des Studiums auf voraussehbare Erfordernisse eines zukünftigen Arbeitsmarktes gleichberechtigte Ziele.
- Die Qualität einer Hochschule ist an den künstlerischen, künstlerisch-pädagogischen und wissenschaftlichen Leistungen ihrer Absolventen zu messen. Sie manifestiert sich aber auch auf Feldern wie Interdisziplinarität oder Kooperationsbereitschaft der Hochschulangehörigen.
- Ihrem Wesen nach sind Musikhochschulen lebendige Begegnungsstätten von Künstlern und Ideen. Auch wenn die Ausbildung höchster künstlerischer Perfektion ein unumstößliches Ideal darstellt, darf sie nicht zu einer Ausprägung der Musikhochschulen als „Solistenschmiede“ führen.

- Ein wesentlicher Faktor für die zukünftige Entwicklung der Musikhochschulen und ihres Einflusses auf das Musikleben ist ein aktives Zusammenwirken der künstlerischen und der künstlerisch-pädagogischen Bereiche sowie der darin handelnden Personen.
- Musikhochschulen sollten nicht um jeden Preis nach Vollständigkeit ihres Angebotspektrums streben, weil die notwendige Sorge um höchstmögliche Qualität jedes Teilbereichs an Grenzen stößt. Ein eingeschränktes Angebot lässt sich begründen, wenn es mit einer Profilbildung einhergeht. Diese Profilierung kann stärker im Künstlerischen, Künstlerisch-Pädagogischen und/oder Wissenschaftlichen, in einer Akzentuierung von bestimmten Instrumentengruppen oder bestimmten Genres liegen.
- Der traditionellen „Meisterlehre“ sollen im Hauptstudium vermehrt Formen des gemeinsamen, über die eigene Klasse hinausgehenden Arbeitens von Studierenden an die Seite gestellt werden. Aktuelle pädagogische Vermittlungsformen (z. B. Team-Teaching, Coaching) werden in der Lehre eine stärkere Rolle spielen.
- Die Musikhochschulen sollen sich um die Flexibilisierung ihrer Studienangebote bemühen. Studiengänge, die stärker auf modularen Strukturen aufbauen, können Übergänge erleichtern und ermöglichen den Studierenden, das Studium neigungsorientiert zu gestalten und ein persönliches Profil zu entwickeln.
- Die Hochschulen sollen eine umfassende und persönliche Beratung der Studierenden als eine wichtige Komponente des Studienangebotes sicherstellen. Vielfach ist die mangelnde Wahrnehmung von Studienangeboten durch fehlende Information der Studierenden bedingt. Die Studierenden benötigen Unterstützung bei der Planung ihres Studiums. Dazu muss auch das Angebot einer Krisenberatung gehören, weil gerade junge Künstler und Künstlerinnen häufig besonderen psychischen Belastungen ausgesetzt sind.
- Die Musikhochschulen können durch den Aufbau von Alumni-Vereinen und die Entwicklung von Weiterbildungsangeboten Beiträge zum lebenslangen Lernen leisten. Durch ständigen Kontakt mit ihren „Hauptabnehmern“ wie Orchestern, Opernhäusern, Rundfunkanstalten, Schulen und Musikschulen sowie mit der Medien- und Tonträger-Industrie kann das Studienangebot regelmäßig überprüft und das Bewusstsein für die Realität des Berufslebens und seine Anforderungen bei den Hochschulangehörigen gefördert werden.

- Im Hinblick auf die Bedeutung der Medien in allen Bereichen des Musiklebens soll die Kooperation mit Partnern aus der Medienwelt von Anfang an ermöglicht werden, um den Studierenden Einblicke und rechtzeitige Praxiserfahrungen in diesem Feld zu ermöglichen.
- Die Musikhochschulen sollten über zusätzliche Angebote verstärkt Künstler aus der „freien Szene“ in ihre Häuser einladen und so die Studierenden noch stärker in Kontakt mit den vielfältigen Entwicklungen des aktuellen Musiklebens bringen.
- Die Musikhochschulen sind aufgefordert, eigene, ständig begleitende Evaluationsinstrumente zu entwickeln.

#### Pflichten der Studierenden

Verbesserungen sind nicht nur in Bezug auf das Angebot der Musikhochschulen, sondern auch hinsichtlich der Wahrnehmung des Hochschulangebots durch die Studierenden zu wünschen. Es ist zu beobachten, dass manche Studierende exzellente Studienangebote nicht oder nicht regelmäßig wahrnehmen, angemessene Leistungsanforderungen als zu hoch empfinden sowie Defizite in Bezug auf Eigenverantwortung und die Fähigkeit zur Selbstorganisation erkennen lassen. Als Gegenleistung für ein hochwertiges Studienangebot, aber auch im Interesse des Studienerfolgs sollten alle Hochschullehrer gemeinsam auf die Erfüllung studentischer Pflichten drängen. Die Musikkommission empfiehlt den Hochschulen, nach amerikanischem Vorbild die Fortführung des Studiums konsequent davon abhängig zu machen, dass die Studierenden sich allen Anforderungen des Studiums ernsthaft und umfassend stellen.

Diese Überlegungen formuliert die Musikkommission auch vor dem Hintergrund der derzeit in Nordrhein-Westfalen geführten Diskussion über die Einführung von Studiengebühren für weiterführende und Zweitstudien. Die Kommission möchte hierzu keine dezidierte Empfehlung abgeben, weist aber darauf hin, dass neben der Berücksichtigung sozialer Aspekte auch die steuernde Funktion von Studiengebühren im Hinblick auf Studiendauer und Studienintensität gesehen werden muss. Die Auswirkungen von Studiengebühren für die Musikhochschulen müssen unabhängig von den Überlegungen für die Universitäten und Fachhochschulen gründlich analysiert und bewertet werden.

#### 4.1.2 Der Arbeitsmarkt für Musiker – neue Forderungen an das Musikstudium

##### Derzeitige Situation

Deutschland verfügt bis heute über die dichteste Landschaft an Kulturorchestern, Musiktheater- und Konzertensembles sowie über eine reiche und vielfältig differenzierte Szene unterschiedlichster Genres im freiberuflichen Bereich. Die zunehmende Bedeutung der mit dem Musikbetrieb in Verbindung stehenden Medien eröffnet gleichzeitig ein neues Arbeitsfeld, dessen einzelne Berufsprofile sich zukünftig noch entwickeln und schärfen werden.

Die Musikkommission ist der Auffassung, dass der Bedarf an qualifizierten Musikern generell wachsen wird. Dem zu beobachtenden Abbau in traditionellen Bereichen (Orchester, Opernhäuser, Musikschulen, Kirchen) steht ein Zuwachs in neuen Bereichen (z. B. "freie" Ensembles und Musikschulen, Rock- und Populärmusik, Internet- und Medienmusik etc.) gegenüber.

Die Entwicklung auf dem öffentlich geförderten Arbeitsmarkt verzeichnet einen gewissen Abbau von Stellen bzw. Veränderungen von hauptberuflicher in nebenberufliche Tätigkeit; hinzu kommt eine wachsende Zahl von Musikern, die ihren Lebensunterhalt durch Kombination von Teilzeitbeschäftigungen oder durch Kombination von Teilzeitbeschäftigung mit freiberuflicher Tätigkeit oder auch mit Arbeit in unterschiedlichen Aufgabenfeldern im Laufe ihres Berufslebens („Patchwork-Lebensläufe“) bestreiten.<sup>1</sup>

##### Arbeitsmöglichkeiten für MusikerInnen

Im ausübenden Bereich finden gut ausgebildete MusikerInnen heute außer in festen Ensembles vielfach in freien Gruppen Beschäftigung. Im Bereich der Schulmusik bestehen hervorragende Berufsaussichten:<sup>2</sup> an den Schulen herrscht eine große, bei weitem nicht gedeckte Nachfrage nach Musikpädagogen.

<sup>1</sup> Dies bestätigt eine Umfrage der Musikkommission bei zwölf verschiedenen Musikverbänden. Sie hat ergeben, dass in einigen Bereichen der Musikberufe (Orchestermusiker, angestellte Musikschullehrer, Kirchenmusiker) aus Einsparungsgründen, schlechter wirtschaftlicher Lage, Strukturwandel oder abnehmendem Interessentenkreis die Zahl der Stellen verringert wird. Nach Angaben mehrerer Verbände (für Musikinitiativen, Musikschulen, Tonkünstler, Gesangspädagogen, evangelische Kirchenmusiker, Kirchenmusikdirektoren der EKD, Tonmeister) nimmt die Tendenz zu Teilzeitstellen und/oder freiberuflicher Arbeit sowie zu Mischformen der Beschäftigung (festes Teilzeit-Arbeitsverhältnis und freie Arbeit) auf dem Arbeitsmarkt zu.

<sup>2</sup> Dies wird durch die Auskunft des Verbands Deutscher Schulmusiker bestätigt.

Medien wie Film, Funk, Fernsehen und Internet haben zu einer enormen Verbreitung nicht nur der Populärmusik, sondern nahezu aller Genres der heutigen Musik geführt und auch selbst zur Entstehung neuer Stilrichtungen beigetragen. Auf diesem großen Markt, der zu breiten Einsatzmöglichkeiten von Musik geführt hat (z. B. Trailer- und Jingleproduktion in Hörfunk und Fernsehen, Werbe-, Film-, Videomusik und die noch nicht einmal annähernd ausgeschöpften Möglichkeiten des Internets), sind die Absolventen von Musikhochschulen kaum vertreten, weil die neuen Stilrichtungen an den Musikhochschulen noch zu geringen Eingang gefunden haben.

#### Folgerungen für die Musikhochschulen

Das Studium an einer Musikhochschule darf nicht ausschließlich auf die Berufsperspektive verengt werden; dem Wunsch vieler Studierender, sich „der Kunst zu widmen“ und zuallererst künstlerische Vervollkommnung anzustreben, ist Rechnung zu tragen. Es ist jedoch Aufgabe der Hochschule, die Studierenden über die Realität des heutigen Arbeitsmarktes und seine zukünftigen Anforderungen – soweit abschätzbar - zu informieren und sie für diesen Arbeitsmarkt bestmöglich zu qualifizieren. Die nach wie vor aussichtsreichsten Arbeitsfelder für MusikerInnen - Orchester, Schule, Musikschule – spielen in der Bewertung mancher Hochschullehrer nicht die Rolle eines anzustrebenden Berufsfeldes, sondern eher eines Auffangbeckens für den Fall, dass eine individuelle Karriere nicht gelingt. Diese Einstellung beeinflusst das Verhalten vieler Studierender bei der Gestaltung ihres Studiums und ist geeignet, ihre Motivation im späteren Berufsleben von Anfang an zu beeinträchtigen.

Durch die veränderten Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes sind heutzutage andere Ausbildungsprofile gefragt als in der Vergangenheit. Die Musikhochschulen sollten dies bei der Festlegung von Ausbildungszielen mit bedenken, dabei aber den Studierenden auch Spielräume für persönliche Profilierung anbieten. Mehr als früher wird es darauf ankommen, Musiker und Musikerinnen nicht stringent auf ein begrenztes Berufsbild vorzubereiten, sondern auf eine breitere Qualifikation und hohe Flexibilität abzielen. Das darf nicht zu Abstrichen hinsichtlich des künstlerischen Standards führen, verlangt aber größere stilistische Bandbreite, eine Betonung der kommunikativen und unternehmerischen Fähigkeiten sowie Technik- und Medienfreundlichkeit.

---



Da sich die Musikhochschulen in ihrer Ausbildung primär auf die klassische Musik konzentrieren und in zu geringem Maße notwendige Zusatzqualifikationen (etwa auf technischem oder betriebswirtschaftlichem Gebiet) vermitteln, werden die Stellen auf dem „neuen Markt“ meist von MusikerInnen eingenommen, die kein Studium absolviert haben. Die Musikhochschulen sollten sich daher auch für neue Genres öffnen und auf diese Weise ihren Anschluss an einen wesentlichen Teil des Arbeitsmarktes sichern, aber auch einen Beitrag zur künstlerischen Qualität aktueller Musikformen leisten.

#### 4.1.3 Musikhochschulen im internationalen Zusammenhang

Die Attraktivität der nordrhein-westfälischen Musikhochschulen ist im internationalen Vergleich sehr hoch: Deutschland hat aus langer Tradition einen Ruf als „Musikland“, die Qualität der Lehrenden und der Hochschulstudien wird sehr hoch eingeschätzt; auch die Tatsache, dass derzeit keine Studiengebühren erhoben werden, trägt zur Attraktivität bei. Der sehr hohe Anteil ausländischer Studierender an den nordrhein-westfälischen Musikhochschulen ist ein deutlicher Beleg ihrer Anziehungskraft. Auch die Hochschullehrerschaft ist international geprägt; so stammen z. B. rund 33 Prozent der C4- und rund 28 Prozent der C3-Professoren an den nordrhein-westfälischen Musikhochschulen aus dem Ausland.

Die Musikhochschulen Nordrhein-Westfalens unterhalten jeweils Beziehungen zu Partnerinstituten weltweit. Ein internationaler Studentenaustausch findet allerdings nur in begrenztem Umfang statt. Ein Grund hierfür liegt wohl in der besonders engen Beziehung zwischen den Studierenden und ihren Hauptfachlehrern. In der Regel kann einem Studierenden, der während des Studiums ein oder zwei Semester im Ausland verbringen möchte, die Wiederaufnahme in die Klasse seines Hauptfachlehrers nicht garantiert werden.

Gering genutzt ist auch die Möglichkeit, ausländische Professoren für ein Gastsemester einzuladen oder Lehrende auf internationaler Ebene für einen begrenzten Zeitraum auszutauschen. Ein Wissensaustausch in nationalen und internationalen Netzwerken, wie er an den Universitäten selbstverständlich ist, ist an den Musikhochschulen vor allem im Bereich der künstlerischen Lehre noch wenig zu beobachten.

Auch die Chancen, Projekte in internationaler Zusammenarbeit zu initiieren, werden nach Einschätzung der Musikkommission noch nicht im wünschenswerten Maß genutzt. Durch

solche Projekte könnten künstlerische Aspekte mit vielen anderen wertvollen Zielen verbunden werden. Für internationale Kooperationsprojekte können und sollten künftig auch zusätzliche Mittel – z.B. Fördergelder der EU - beantragt werden.

Die Musikkommission empfiehlt, den internationalen Austausch auf studentischer Ebene und auf der Ebene der Lehrenden stärker zu entwickeln. Für den Austausch von Lehrenden sollten Mittel zur Verfügung gestellt werden.

## 4.2 Strukturelle Empfehlungen

### 4.2.1 Zugang zum Studium

#### Derzeitige Situation

Der Zugang zu einem Musikstudium ist abhängig vom Nachweis besonderer künstlerischer Eignung, die durch eine Aufnahmeprüfung der jeweiligen Musikhochschule festgestellt wird. Dabei werden vielfach Studienanfänger und Studierende, die andernorts bereits Studien oder Teile von Studien absolviert haben, in einem gemeinsamen Aufnahmeverfahren geprüft. Es bewerben sich viele Interessenten aus dem Ausland, die bereits in ihrer musikalischen Ausbildung weit fortgeschritten sind oder schon einen Abschluss besitzen (der allerdings aus fachlichen Gründen in Deutschland häufig nicht anerkannt wird). Diese Bewerber haben einen deutlichen Wettbewerbsvorteil gegenüber Studienanfängern. Weiterbildungsstudiengänge, in die sich Postgraduierte anstelle des Grundstudiums oder des Aufbaustudiums einschreiben könnten, werden an den Musikhochschulen nicht angeboten.

#### Aufnahmekriterien

Außer künstlerischen Fähigkeiten und Grundkenntnissen in Allgemeiner Musiklehre werden bei den Aufnahmeprüfungen zusätzliche Kriterien – wie z. B. pädagogische oder sprachliche Fähigkeiten – nur in geringem Maße berücksichtigt. Kolloquien finden nur in wenigen Fällen statt. Vor allem sind gute Kenntnisse der deutschen Sprache eine Grundvoraussetzung für den Studienerfolg. Der gerade für den Studienerfolg ausländischer, insbesondere außereuropäischer Studierender wichtige Einblick in kulturelle Zusammenhänge ist nur in Verbindung mit guten Sprachkenntnissen möglich. Studierende, die des Deutschen nur schlecht oder gar nicht mächtig sind, sind in ihrer Instrumental- oder Gesangsausbildung behindert und haben weniger Möglichkeiten zum Austausch mit anderen Studierenden oder mit den Hochschullehrern. Mangelnde Sprachkenntnisse bedingen häufig soziale Isolation und andere psychisch belastende Faktoren, die den Erfolg des Studiums beeinträchtigen können.

#### Empfehlungen

Auf Grund der festgestellten Defizite und Probleme empfiehlt die Musikkommission besser durchdachte und konsequent angewandte Zulassungsverfahren:

Für die verschiedenen Studiengänge sollten klarere Eignungsstandards festgelegt und dabei neben der musikalisch-fachlichen Eignung auch Merkmale der künstlerischen

Gesamtpersönlichkeit sowie pädagogische und sprachliche Fähigkeiten bewertet werden. Zum Aufnahmeverfahren für die künstlerisch-pädagogischen Studiengänge könnten z. B. ein Kolloquium, ein Test der Kommunikationsfähigkeit und der musikalischen Flexibilität gehören.

Im Interesse des Studienerfolgs wird dringend empfohlen, für alle Studiengänge nicht nur ausreichende, sondern gute Deutschkenntnisse vorauszusetzen und vor der Zulassung zum Auswahlverfahren an Ort und Stelle zu prüfen bzw. durch anerkannte Zertifikate nachweisen zu lassen.

Ein gleichzeitiger Zulassungs-Wettbewerb von Studienanfängern mit solchen Studierenden, die im Studium fortgeschritten sind oder bereits ein Studium abgeschlossen haben, darf nicht stattfinden. Bewerber, die bereits ein anerkanntes Studium abgeschlossen haben, können nur in ein Aufbaustudium aufgenommen werden. Daneben können die Musikhochschulen (kostenpflichtige) Weiterbildungsangebote entwickeln. Mit einer solchen Regelung wird auch den berechtigten Interessen inländischer Bewerber besser gedient sein als mit der Einführung einer gelegentlich geforderten, doch in vielerlei Hinsicht problematischen „Ausländerquote“.

#### **4.2.2 Modulare Studienstrukturen**

##### Derzeitige Situation

Die derzeitige Studienstruktur ist von klar voneinander abgegrenzten Studiengängen geprägt, die auf ein bestimmtes Berufsbild hin orientiert sind. Diese Ausrichtung auf einen Beruf entspricht in vielen Fällen nicht mehr der Realität, denn zum einen entwickelt sich die Neigung zu bestimmten Tätigkeitsfeldern oder auch die Einsicht in die Unerreichbarkeit angestrebter Ziele häufig erst während des Studiums, zum anderen sind die zukünftigen Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes schwer abschätzbar. Schon heute ist es typisch für das musikalische Berufsfeld, dass viele Absolventen in Bereichen tätig werden, die nicht ihrem Studienabschluss entsprechen oder ihren Lebensunterhalt durch eine Kombination von Tätigkeiten in verschiedenen Berufsfeldern bestreiten (siehe auch die Ausführungen unter 4.1.2).

Für die Entwicklung einer starken und ausgereiften Künstlerpersönlichkeit ist weniger entscheidend, dass ein bestimmter Fächerkanon vollständig absolviert wurde; bedeutsamer ist eine intensive Auseinandersetzung mit ausgewählten Inhalten sowie die Verknüpfung

musiktheoretischer, musikwissenschaftlicher und unmittelbar künstlerischer Themen im Sinne gegenseitiger Verstärkung und Bereicherung.

### Empfehlungen

Eine Lösung für die dargestellten Probleme bietet die Modularisierung von grundlegenden, für alle Musikstudierenden wichtigen Bestandteilen der Studiengänge, die auch Voraussetzung für die Einführung konsekutiver Studiengänge ist (vgl. 4.2.3. Zweistufigkeit).

Die Musikkommission empfiehlt eine stärker auf Modulen aufbauende Strukturierung von Studiengängen, um

- das Studium zu flexibilisieren und freie Wahlmöglichkeiten zu bieten, wie sie an Universitäten selbstverständlich sind;
- den Studierenden die Entwicklung eigener Schwerpunkte zu erleichtern;
- den Übergang von einem Studiengang zu einem anderen zu vereinfachen;
- die Einführung konsekutiver Studiengänge vorzubereiten.

Wichtig ist auch die Möglichkeit, einzelne Module aus dem Studienangebot anderer Hochschulen zugänglich zu machen. So sollte z.B. einem Studierenden der Schulmusik, der sich schwerpunktmäßig mit Jazz, Populärmusik oder Musik anderer Kulturen beschäftigen möchte, ermöglicht werden, entsprechende Lehrveranstaltungen an der Hochschule zu belegen, die in diesem Bereich besondere Lehrangebote zur Verfügung stellt oder zu einem „Kompetenzzentrum“ (siehe Abschnitt 4.4.4) ausgebaut worden ist.

Eine konsequente Ausprägung modularer Strukturierung findet sich auch in einem „Y-Modell“ für Schulmusiker und Instrumentalpädagogen mit einem gemeinsamen, künstlerisch betonten ersten Studienabschnitt bei späterer Verzweigung mit hohen Theorie- und Berufspraxisanteilen. Die Betonung des künstlerischen Anteils zu Beginn des Studiums entspricht den Wünschen eines sehr großen Teils der Studierenden. Viele möchten sich zunächst in den ersten Studiensemestern auf ihr Instrument und die musikalische Praxis konzentrieren, bevor sie sich über die Weiterführung ihres Lebensweges Klarheit verschaffen. Dieses Modell wird von der Musikkommission aber auch deshalb begrüßt, weil es Synergieeffekte schafft und die im zukünftigen Berufsleben dringend notwendige Flexibilität der Absolventen fördert.

### 4.2.3 Zweistufiges Studium

#### Bologna-Erklärung

Mit der Bologna-Erklärung haben sich die europäischen Bildungsminister verpflichtet, in ihren Ländern eine Studienreform durchzuführen, die im wesentlichen auf zwei Hauptzyklen hinausläuft, wovon der erste nach einem mindestens dreijährigen Studium mit einem „Bakkalaureat“ abschließt und „eine auf dem europäischen Arbeitsmarkt relevante Qualifikationsebene“ attestieren soll. Der zweite Zyklus (Studienabschnitt) soll mit dem Master und/oder der Promotion abschließen.

#### Zur Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen an den Musikhochschulen

Gegen diese Entwicklung, die in verschiedenen europäischen Ländern bereits in Angriff genommen ist, bestehen bei den deutschen Musikhochschulen insgesamt schwerwiegende Bedenken. Sie beziehen sich vor allem darauf, dass der hohe, international anerkannte Standard des Diploms an einer deutschen Hochschule mit dem Bachelor als erstem Studienabschluss nach sechs Semestern nicht erreicht werden kann.

Die Musikkommission teilt diese Bedenken und glaubt, dass zur Sicherung der künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Qualität eines Musikstudiums in der Regel ein systematischer Aufbau von vier Studienjahren für einen Bachelor- und von zwei Jahren für einen Master-Studiengang erforderlich ist.<sup>3</sup> Abweichungen von diesem Prinzip können bei einzelnen Studienrichtungen sinnvoll sein; hier sollte den Hochschulen Gestaltungsfreiheit eingeräumt werden. Grundsätzlich scheint das zweistufige Studium dazu geeignet, einige Probleme des Musikstudiums einer Lösung näher zu bringen:

- Viele junge MusikerInnen befinden sich in der Phase der Sekundarstufe II in einem Gewissenskonflikt, weil sie nicht auf das Abitur verzichten möchten, sich aber bewusst sind, wie sehr die Entwicklung ihrer instrumentalen Fähigkeiten von der maximalen Ausnutzung dieser Entwicklungsjahre abhängt. Wenn der Bachelor-Abschluss - wie geplant - den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife mit einschließt, wäre diese Problematik deutlich entschärft.
- Eine Benachteiligung inländischer Studienanfänger infolge der Wettbewerbsvorteile bereits diplomierter ausländischer Bewerber wäre nicht mehr möglich, wenn die

<sup>3</sup> Der Kommission ist bekannt, dass gleichgerichtete Überlegungen zur Umsetzung der Bologna-Vereinbarung auch in anderen europäischen Staaten die Diskussion bestimmen.

Aufnahme von Fortgeschrittenen in den ersten Studienabschnitt (Bachelor-Studium) ausgeschlossen würde.

- Ein Studienfachwechsel – wenn sich herausstellt, dass die künstlerische, körperliche oder psychische Eignung nicht den eigenen Erwartungen entsprechen – könnte in vielen Fällen dennoch mit einem erfolgreichen Abschluss des ersten Studienabschnitts verbunden werden.

### Empfehlungen

Aus diesen Gründen wird empfohlen, die mit dem zweistufigen Studiensystem verbundenen Chancen sorgfältig zu prüfen. Die Musikkommission ist allerdings davon überzeugt, dass in vielen Studiengängen ein mindestens vierjähriges Studium erforderlich ist, um im künstlerischen und im künstlerisch-pädagogischen Bereich zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss zu gelangen. Die zeitliche Begrenzung sollte bei den künstlerischen Studiengängen, z. B. beim Gesangsstudium, flexibel gehandhabt werden, denn die Dauer der Entwicklung einer künstlerischen Reife kann auf Grund unterschiedlicher Eingangsvoraussetzungen stark divergieren.

### 4.3 Allgemeine inhaltliche Empfehlungen

#### 4.3.1 Musikpädagogische Offensive

##### Derzeitige Situation

Die musikalische Bildung entspricht nicht der kulturellen Bedeutung und der gesellschaftlichen Relevanz, die Musik hat. Das Interesse an verschiedenen Formen anspruchsvoller Musik ist rückläufig, die bildungs- und kulturpolitischen Konsequenzen dieser Entwicklung sind besorgniserregend. Mangelndes Interesse am aktiven und reflektierenden Umgang mit Musik und mangelnde musikalische Kompetenz drohen, dem Musikleben in weiten Bereichen den Boden zu entziehen – gleichgültig, ob man den musikalischen Berufsnachwuchs, ein qualifiziertes Laienmusizieren oder ein interessiertes Musikpublikum im Blick hat.

Aufgabe der allgemein bildenden Schulen und der Musikschulen ist es, Interesse, Wissen und Fähigkeiten zu vermitteln, um kompetent am Musikleben teilnehmen zu können. Diese Ziele werden vielfach nicht in zufrieden stellender Weise erreicht.

##### Musikpädagogische Offensive

Im Hinblick auf die Wichtigkeit dieses Ziels für die gesamte Gesellschaft, aber auch für die Hochschulen und ihre Absolventen ist – im Einklang mit der Aktion „Hauptsache Musik“ des Deutschen Musikrats - eine „musikpädagogische Offensive“ angezeigt, zu der die Musikhochschulen mit Neuorientierungen und Initiativen auf verschiedenen Feldern beitragen sollten:

- Die musikpädagogischen Studiengänge werden im Rahmen der Hochschulen häufig unterbewertet. Lehrende und Studierende genießen vielfach geringere Wertschätzung, die Personal- und Sachfragen des musikerzieherischen Bereichs geringere Beachtung. Die Entscheidungsgremien der Hochschulen müssen zukünftig allen Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Ausbildung für allgemein bildende Schulen und Musikschulen beitragen können, höchste Aufmerksamkeit widmen. Die Hochschulen müssen von allen Lehrenden die Bereitschaft erwarten, auch für die Studierenden der künstlerisch-pädagogischen Studiengänge zur Verfügung zu stehen.
- Künstlerische und pädagogische Aspekte sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Hohe künstlerische Ansprüche an alle Studierenden der musikpädagogischen



Studiengänge (einschließlich Schulmusik) sind unverzichtbar: Ohne künstlerische Kompetenz verliert Musikerziehung ihre Fachlichkeit und damit ihre Existenzberechtigung. Die Musikkommission führt vor diesem Hintergrund in ihrem Bericht das Begriffspaar „Künstlerische“ bzw. „Künstlerisch-pädagogische Studiengänge“ ein und möchte seine zukünftige Verwendung in den Hochschulen anregen.

- Seitens der Musikschulen werden vielfach Qualitätsdefizite sowie deutliche Qualitätsunterschiede in der methodischen Ausbildung der Musikschullehrer konstatiert. Dies wird unter anderem darauf zurückgeführt, dass diese Ausbildung wenig auf gemeinsamen Standards basiere, sondern in hohem Maße personenabhängig sei. Darüber hinaus wird beanstandet, dass eine „praxisferne“ Ausbildung zu wenig auf den Arbeitsalltag der Musikschule Rücksicht nimmt. Eine die Freiheit der Lehre nicht berührende Vereinbarung von Zielen durch eine ständig tagende Arbeitsgemeinschaft von Vertretern der Musikschulen (Landesverband des Verbandes deutscher Musikschulen [VdM]), der Hochschulen und Universitäten könnte diese Probleme lösen und zugleich bei den Musikschulen Verständnis für ein nicht nur auf unmittelbare Berufsqualifikation ausgerichtetes Studienkonzept vermitteln.
- Die vorgeschlagene Rückbesinnung der Abteilungsstandorte auf ihre Aufgabe in der regional bezogenen Ausbildung von Musikschullehrern und „freien“ Musiklehrern (siehe 5.2) ist ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Musikerziehung in Nordrhein-Westfalen. Sie sollten in dieser Aufgabe das Profil-bildende Merkmal ihrer Tätigkeit suchen und wesentliche Kräfte in diesem Feld investieren. Eine engere Zusammenarbeit mit den Universitäten kann dazu beitragen, den wissenschaftlichen Hintergrund musikpädagogischer Innovationen zu sichern und die Forschungstätigkeit in diesem Bereich zu verstärken.
- Die seit Jahren nicht gelöste Problematik eines Berufspraktikums an der Musikschule sollte zu einem positiven Ergebnis geführt werden. Nach den Vorstellungen der Musikkommission sollte dieses betreute Praktikum so rechtzeitig im Studienverlauf stattfinden, dass die Erfahrungen in der Praxisarbeit noch im Studium reflektiert werden können. Die Leistungen der Studierenden in der Praxisphase sollten auch prüfungsrelevant sein.
- Für den Bereich der Lehramtsstudien ist ein Modell der Schulmusikerausbildung zu entwickeln, das die künstlerische Kompetenz, die wissenschaftliche Kompetenz und die

Vermittlungskompetenz gleichwertig ausgebildet. Die Musikkommission ist der Überzeugung, dass eine Musiklehrausbildung für die Primarstufe grundsätzlich an den Universitäten stattfinden sollte, weil die Einbindung in das stark pädagogisch orientierte Umfeld notwendig ist, um im späteren Berufsfeld (Grundschule) integrativ arbeiten zu können (nähere Ausführungen hierzu im Kapitel 4.4.9).

- Die nordrhein-westfälischen Musikhochschulen (mit Ausnahme Detmolds in der Kooperation mit Paderborn) verfügen im Verhältnis zu den übrigen Musikhochschulen in Deutschland über ein deutliches Defizit an musikwissenschaftlichen Stellen. Dies gilt insbesondere für das Fehlen der systematischen Musikwissenschaft (Musikpsychologie, Musiksoziologie, Musikästhetik, musikalische Akustik) und der Musik anderer Kulturen. Die Einrichtung der fehlenden musikwissenschaftlichen Lehrstühle ist vor allem im Hinblick auf die musikpädagogischen Studiengänge dringend zu empfehlen.
- Der Wandel kultureller Erfahrungen besonders in der Zielgruppe der Jugendlichen betrifft unmittelbar den Musikunterricht an allgemein bildenden Schulen und Musikschulen. Darauf müssen sich die künstlerisch-pädagogischen Studiengänge stärker als bislang beziehen. Für die Hochschulen bedeutet dies eine Abkehr von der ausschließlichen Ausrichtung auf die westliche Musikkultur klassischer Prägung hin zu einer Offenheit auch gegenüber den zahlreichen Jugendkulturen und der Musik anderer Kulturen. Um Kompetenz auf diesen Feldern zu vermitteln, ist eine Aufgeschlossenheit der Hochschulen, eine entscheidende Neuprägung der Studiengänge und die Bereitschaft zu Kooperationen auch mit Institutionen außerhalb der Hochschulen notwendig.

### 4.3.2 Orchesterarbeit und Kammermusik

#### Derzeitige Situation

An jedem der Haupt- und Nebenstandorte ist ein Hochschulorchester eingerichtet, um die Studierenden auf dieses Berufsfeld vorzubereiten und auch den Studierenden, die nicht Orchestermusiker werden möchten, in Ergänzung zu ihrer individuellen Ausbildung die notwendige Ensemblepraxis zu ermöglichen. Das Instrumentalstudium ist traditionell eng mit dem Orchesterspiel, möglichst in sinfonischer Besetzung, verknüpft. Früher führte dieser Studiengang z.T. die Bezeichnung „Orchestermusik“. Diese enge Verbindung ist auch heute noch sinnvoll.

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry should be supported by a valid receipt or invoice. This ensures transparency and allows for easy verification of the data.

Furthermore, it is noted that regular audits are essential to identify any discrepancies or errors early on. This proactive approach helps in maintaining the integrity of the financial statements and prevents any potential issues from escalating.

CC

In addition, the document highlights the need for clear communication between all parties involved. Regular meetings and reports should be provided to keep everyone informed about the current status and any changes that may occur. This fosters a collaborative environment where everyone is working towards the same goals.

It is also stressed that the information should be kept confidential and only shared with authorized personnel. This is crucial for protecting sensitive data and maintaining the trust of stakeholders.

Finally, the document concludes by stating that adherence to these guidelines is not just a requirement but a best practice for any organization looking to succeed in a competitive market.

CC

The second part of the document provides a detailed overview of the current financial performance. It includes a summary of the revenue generated, the expenses incurred, and the resulting profit margin. This analysis shows a steady increase in revenue over the past quarter, which is a positive sign for the company's growth.

However, it also points out that certain areas, such as marketing and research and development, have seen an increase in spending. While these investments are necessary for long-term success, it is important to monitor their effectiveness and ensure they are contributing to the overall business objectives.

The document also mentions that the company is exploring new opportunities for expansion and is looking for ways to optimize its operations. This includes evaluating the efficiency of its supply chain and exploring potential partnerships with other industry players.

## Empfehlungen

Es ist jedoch im Sinne eines zeitgemäßen Instrumentalstudiums zu empfehlen, einen starken Akzent auf das Kammermusik- und Ensemblespiel zu legen. Das zukünftige Idealbild eines Instrumentalisten sollte ein vielseitig versierter Musiker mit hoher Orchesterkompetenz sein. Der an der Musikhochschule Basel entwickelte Weg, Kammermusik in den Mittelpunkt des Studiums zu stellen, entspricht den Neigungen und Berufsvorstellungen vieler Studierender und führt zu hervorragenden Ergebnissen. Intensives Kammermusikspiel vermittelt in einem hohen Maße Fähigkeiten, die auch für die Arbeit im Orchester wichtig sind.

Dem gemäß ist es nicht erforderlich, auch an allen Nebenstandorten regelmäßig Orchesterpraxis anzubieten. Kleineren Musikhochschulen bzw. Abteilungen fällt es vielfach schwer, die für sinfonische Literatur erforderlichen Besetzungen aufzubringen. Mit Blick auf die Vollständigkeit der Orchesterpartitur werden dann Instrumentalklassen eingerichtet, für die nur geringe Nachfrage besteht, und, um diese Klassen zu erhalten, auch weniger geeignete Studierende aufgenommen. Die Empfehlung, nicht an allen Nebenstandorten regelmäßig Orchesterpraxis anzubieten, bedeutet nicht, dass sie grundsätzlich auf jede Form von Orchesterspiel verzichten müssten. Zeitlich begrenzte Projekte – auch als Kooperationen mit anderen Hochschulen – können sicherstellen, dass die Studierenden der künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Studiengänge Gelegenheit finden, Erfahrungen im Orchesterspiel zu erwerben und zu vertiefen. Es ist auch auf die große Zahl von nationalen und internationalen Jugend- und Studentenorchestern hinzuweisen, in denen die Studierenden in den Semesterferien Orchesterpraxis sammeln können.

Wirtschaftlich betrachtet ist es wesentlich günstiger, für sinfonische Projekte erforderlichenfalls Aushilfen zu engagieren, als dauerhaft Instrumentalklassen für „Orchideeninstrumente“ vorzuhalten, für die objektiv nicht in ausreichender Zahl geeignete Bewerber vorhanden sind. Hierfür sollten den Musikhochschulen finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

### 4.3.3 Frühzeitige Förderung für Hochbegabte

#### Derzeitige Situation

Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der Musikhochschulen, musikalische Hochbegabungen durch intensive Förderung in die Lage zu versetzen, Spitzenpositionen im Musikleben auszufüllen. Diesen Anspruch können die Musikhochschulen aber nur dann optimal erfüllen, wenn sie auf die entscheidenden Entwicklungsjahre zwischen dem 11. und 18. Lebensjahr direkt Einfluss nehmen können. In diesem Lebensabschnitt müssen höchst ambitionierte Instrumentalisten Fähigkeiten entwickeln, die später nicht nachgeholt werden können. Vor diesem Hintergrund ist die Zahl der derzeit an den nordrhein-westfälischen Musikhochschulen betreuten „Jungstudierenden“ (2001: 115 Jungstudierende, das sind 2,7 % der insgesamt 4.263 Studierenden) nicht ausreichend.

Eine wichtige Komponente künstlerischer Entwicklung ist ein animierendes, von positiver Konkurrenz geprägtes Umfeld. Dies bedeutet, dass die Jungstudierenden auch über ihren künstlerischen Hauptfach-Unterricht hinaus in das Hochschulleben eingebunden werden. Dies ist in Nordrhein-Westfalen zurzeit nicht der Fall, das Lehrangebot für Jungstudierende beschränkt sich vielfach auf eine Semesterwochenstunde Einzelunterricht im künstlerischen Fach.

Für die bestmögliche Entfaltung musikalischer Hochbegabungen ist neben dem künstlerischen Hauptfachunterricht bei höchstqualifizierten Instrumentallehrern und neben kammermusikalischer Praxis mit ebenbürtigen Partnern auch eine Förderung der musikalischen Grundfähigkeiten (nicht unbedingt gleichzusetzen mit herkömmlichem Theorieunterricht), eine Erweiterung des musikalisch-künstlerischen Horizonts und eine Förderung der gesamten Persönlichkeit notwendig. Angesichts dieser Aufgabenstellung ist das derzeitige Angebot für hochbegabte jugendliche Instrumentalisten und Sänger inhaltlich unzureichend.

#### Zentren für hochbegabte junge Musiker und Musikerinnen

Es wird vorgeschlagen, in Nordrhein-Westfalen zwei Zentren für hochbegabte junge Musiker und Musikerinnen einzurichten. In diesen Zentren sollen engagierte Talente im Alter von 11 bis 18 Jahren intensiv gefördert werden, einander begegnen und sich in der Gruppe miteinander künstlerisch weiterentwickeln.

Es wird nicht als zielführend angesehen, ein derartiges Angebot stärker zu dezentralisieren. Es gibt nicht ausreichend herausragende Talente, um vielerorts aktive „Keimzellen“ zu bilden.

Gerade die jungen Talente brauchen ein zu herausragenden künstlerischen Leistungen inspirierendes künstlerisches Umfeld. Sie benötigen die besten Lehrer ihres Faches, die ihnen in der Regel auch gerne zur Verfügung stehen. Allerdings ist darauf zu achten, dass diese Lehrer neben hoher pädagogischer und künstlerischer Kompetenz eine besondere Befähigung im Umgang mit dieser Altersgruppe haben sollten.

Generell geht es nicht darum, den Musikschulen in großer Zahl gute SchülerInnen abzuwerben und damit diese für die Musiklandschaft enorm wichtigen Einrichtungen zu schwächen; es geht ausschließlich um die an den Musikschulen kaum mögliche Förderung überragender Talente.

Nach Auffassung der Musikkommission sollte ein derartiges Zentrum für musikalische Hochbegabungen folgendes Mindestangebot vorsehen:

- Intensiver Unterricht im künstlerischen Hauptfach (2 Wochenstunden)
- Ausreichendes Korrepetitionsangebot
- Kammermusikpraxis
- Schulung des Hörens und der inneren Tonvorstellung
- Körperschulung (z. B. Feldenkrais, Alexander-Technik, Kinesiologie)
- Freier Zugang zu allen Bildungsangeboten der Hochschule
- Pädagogische Beratung (Entwicklungsbegleitung, Schulprobleme, Studienplanung)

Die Musikkommission schlägt vor, je ein Zentrum im rheinischen und westfälischen Landesteil an einem der Hauptstandorte einzurichten, und gibt dazu folgende weiterführende Empfehlungen:

- Die Zentren sollten unter der Verantwortung eines künstlerisch-pädagogischen Leiters stehen, dessen Aufgabe es ist, die intensive Betreuung der Studierenden zu koordinieren.
- Es müssen gemeinsam mit dem Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen Lösungen für eine sinnvolle Entlastung dieser Studierenden im Bereich der schulischen Ausbildung gesucht werden. Eine enge Kooperation, wie sie z. B. zwischen dem Carl-Philipp-Emanuel-Bach Musikgymnasium und der Musikhochschule Hanns Eisler in Berlin, dem Musikgymnasium Schloss Belvedere und der Musikhochschule Franz Liszt in Weimar sowie dem Carl-Maria-von-Weber-

Gymnasium und der Musikhochschule Dresden gepflegt wird, hat zu hervorragenden Ergebnissen geführt. Die Einrichtung einer vergleichbar engen Partnerschaft zwischen einer Hochschule und einem Gymnasium sollte auch für Nordrhein-Westfalen erwogen werden.

Die Möglichkeit für die Musikhochschulen, „Jungstudierende“ nach der bisherigen Praxis aufzunehmen, sollte bestehen bleiben.

#### Personelle Konsequenzen

Da es sich bei hochbegabten Jungstudierenden häufig um Vertreter stark vertretener Instrumente (Klavier, Violine, Violoncello etc.) handelt, ist die Bereitstellung der Studienplätze im künstlerischen Hauptfach relativ problemlos möglich. Ähnliches gilt für kammermusikalische Praxis und musiktheoretischen Unterricht.

Im Fach Körperschulung verfügen die Musikhochschulen in der Regel über geringe Kapazitäten, so dass hier zusätzliche Unterrichtsstunden benötigt werden. Auch für die Arbeit des verantwortlichen Leiters ist eine Zahl von 6 bis 8 Wochenstunden erforderlich.

### 4.3.4 Weiterbildung

#### Derzeitige Situation

Bislang engagieren sich die Musikhochschulen Nordrhein-Westfalens wenig in der Fort- und Weiterbildung und leisten somit geringe Beiträge zum „lebenslangen Lernen“. Dies wird von der Musikkommission auch deshalb als Mangel empfunden, weil die Musikhochschulen damit die Möglichkeit versäumen, ihre eigene Arbeit am Feedback ihrer im Berufsleben stehenden Absolventen zu überprüfen.

Im Bereich der Instrumental- und Gesangspädagogik und der elementaren Musikerziehung ist auffällig, dass wesentliche Innovationen (z.B. Früherziehung, Gruppenunterricht, Arbeit mit Behinderten, Musiktheater mit Kindern) außerhalb der Musikhochschulen entwickelt wurden und Themen, die im Alltag der Musikschule eine große Rolle spielen (Gruppenunterricht!), im Studium weitgehend ignoriert werden. Viele Hochschullehrer sind in der Weiterbildung tätig, allerdings selten in einer institutionellen Verbindung mit der Hochschule.

### Empfehlung zur Entwicklung von Weiterbildungsangeboten

Die Hochschulen sollten nach Auffassung der Musikkommission eigene Weiterbildungsangebote entwickeln. Dies dient dem wichtigen Informationsfluss zwischen den Musikhochschulen und der Praxis (vor allem mit den Musikpädagogen an Schulen und Musikschulen). Eine engere Zusammenarbeit mit den in der Weiterbildung engagierten Fachverbänden (VdM / VDS / Tonkünstlerverband / EPTA / ESTA / EGTA etc.) würde dazu beitragen, dass dort entwickelte Konzepte auch im Studium Berücksichtigung finden und an den Hochschulen selbst Initiativen zur Entwicklung zeitgemäßer musikpädagogischer Modelle angeregt werden.

Darüber hinaus schlägt die Musikkommission für den künstlerischen Bereich Weiterbildungsangebote vor, die auf ausländische Studienbewerber zugeschnitten sind, die über einen anerkannten künstlerischen Abschluss verfügen, aber nicht für ein Aufbaustudium mit dem Ziel des Konzertexamens geeignet sind.

Um zukünftig die Versorgung aller allgemein bildenden Schulen mit Musiklehrerinnen und Musiklehrern zu gewährleisten, sollen die Musikhochschulen Weiterbildungsmaßnahmen zum Erwerb einer Fakultas Musik für die verschiedenen Schularten anbieten. Diese Angebote würden sich auf Grund der affinen Struktur der Studiengänge vor allem an die Absolventen der Studiengänge Musikpädagogik (Instrumentalpädagogik) und Kirchenmusik wenden, so dass bisher erbrachte Studienleistungen anerkannt werden können.

Diese Weiterbildungsstudiengänge müssen sich an der beruflichen Situation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausrichten und deswegen modular konzipiert sein. Eine Dauer von vier Semestern sollte nicht überschritten werden.

Inhaltlich ist eine Orientierung an der Studienordnung für Schulmusik sinnvoll und darauf zu achten, dass die für das Arbeitsfeld Schule entscheidenden Fächer der Ensembleleitung, des Schulpraktischen Klavierspiels, der Musikwissenschaft und der Musikpädagogik in berufsorientierter Form angeboten werden.



#### 4.3.5 Musikhochschulen als regionale Kulturzentren

##### Gesellschaftlich/kulturelle Einbindung der Musikhochschulen

Die Musikhochschulen müssen eine größtmögliche Einbindung in ihre jeweilige gesellschaftliche Umgebung anstreben. Dies ist einer der Schlüssel, um dem zunehmenden öffentlichen Desinteresse an anspruchsvollen künstlerischen Darbietungen entgegenzuwirken.

Das Konzept einer Musikhochschule als Kulturzentrum, als lebendige Begegnungsstätte von Künstlern und Ideen ist auch für den Studienerfolg im engeren Sinn maßgeblich: Die Studierenden müssen in beispielhafte, vielfältige, häufig spartenübergreifende Projekte eingebunden sein, die sie zu einem offensiven Handeln in ihrem späteren Wirkungskreis – z.B. als Schulmusiker, Kirchenmusiker oder Musikschullehrer – anregen. Instrumentale oder pädagogische Kompetenz sind alleine nicht ausreichend, um in diesen Berufsfeldern erfolgreich tätig zu sein.

Der gelegentlich vertretenen Auffassung, Musikhochschulen hätten sich in erster Linie auf die Aufgaben der Lehre zu konzentrieren und könnten auf einen „Konzertbetrieb“ verzichten, widerspricht die Musikkommission damit nachdrücklich. Die Entwicklung der instrumentalen Qualitäten und die Reifung zu einer künstlerischen Persönlichkeit ist nur in einem ständigen Wechselspiel zwischen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, dem eigenen Üben und der Anwendung in der Konzertpraxis („Ernstfall“) möglich. Die Planung von Konzerten, Projekten, Tourneen, CD-Produktionen etc. gehört deshalb zu den unmittelbaren Ausbildungsinhalten und muss personell und materiell abgesichert sein.

Zu dem Ziel, Musikhochschulen zu regionalen Kulturzentren auszubauen, gehören u.a. folgende Aspekte:

- Viele Projekte der Musikhochschulen sollen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
- Die Musikhochschulen kooperieren intensiv mit den kulturellen Institutionen ihrer Umgebung (z. B. Opernhäuser, Sinfonieorchester, Museen, Einrichtungen der „freien Szene“).
- Die Musikhochschulen betätigen sich selbst als Veranstalter, z.B. für thematisch gebundene kleinere Festivals.

- Ensembles der Musikhochschulen bereisen das Umland und treten auch in kulturell unterversorgten Regionen auf.
- Die Musikhochschulen konzipieren Projekte, mit denen sie in Schulen gastieren und dort zur Verlebendigung des Unterrichts beitragen können.
- Die Musikhochschulen veranstalten selbst „Konzerte für Kinder“ und „Familienkonzerte“ und tragen so dazu bei, das Heranwachsen eines neuen Konzertpublikums zu garantieren.
- Musikhochschulen vermitteln ihre Studierenden für öffentliche und private Anlässe.
- Künstler, die am Hochschulstandort gastieren, werden zu Workshops und zu Begegnungen mit den Studierenden eingeladen.
- Die Musikhochschulen stellen ihre Räumlichkeiten für Fremdveranstaltungen zur Verfügung, um als Institution zusätzliche Bekanntheit zu erlangen.

Zur Bewältigung dieser Aufgabenstellungen sind zwei wesentliche Voraussetzungen zu erfüllen:

- 1.) Den Musikhochschulen müssen zur Finanzierung solcher Projekte ausreichende Mittel zur Verfügung stehen, die zur Honorierung von Gästen, für zusätzlich notwendiges Personal, für Öffentlichkeitsarbeit, Transporte, Übernachtungen und sonstige Nebenkosten verwendet werden können.
- 2.) Die Musikhochschulen benötigen personell angemessen ausgestattete künstlerische Betriebsbüros. Schon für die Durchführung der Projekte im derzeit üblichen Umfang ist diese Ausstattung an sämtlichen Musikhochschulen unzureichend.

#### 4.4 Empfehlungen zu einzelnen Studiengängen

##### 4.4.1 Grundsätzliches zum Fächerspektrum

Die nordrhein-westfälische Musikhochschul-Landschaft ist - auch nach internationalen Maßstäben - attraktiv und vielfältig. Eine landesweite Abstimmung der Studienangebote wird jedoch derzeit offenbar nicht praktiziert.

Während in Bundesländern mit nur einer Musikhochschule das Streben nach einem möglichst umfassenden Studienangebot verständlich ist, haben die vergleichbaren Musikhochschulen im Flächenstaat Baden-Württemberg Schwerpunkte im Sinne einer Profilierung herausgebildet.

In Nordrhein-Westfalen ist eine Tendenz aller Musikhochschulen erkennbar, inhaltliche Vollständigkeit anzustreben. Dies hat zur Konsequenz, dass Teilbereiche aus Kostengründen und auch mangels Nachfrage nicht umfassend ausgebaut werden. Hieraus resultieren mangelnde Attraktivität und letztlich ein suboptimaler Studienerfolg. Gleichzeitig wird die Einrichtung innovativer Studiengänge behindert: Bei jeder Stellenumwidmung muss der Wunsch nach einer Ausrichtung, die neue Inhalte erschließt, mit der verständlichen Forderung abgewogen werden, „Nachholbedarf“ zu erfüllen.

Die Musikkommission empfiehlt dem Land Nordrhein-Westfalen und seinen Musikhochschulen, die jeweiligen Angebote in einem mittel- und langfristig orientierten Konzept stärker miteinander abzustimmen. Einige Studiengänge sollten im Sinne einer „Grundausstattung“ an allen Hauptstandorten angeboten werden, andere als vollständige Angebote nur an einem oder maximal zwei Standorten eingerichtet sein. Eine dritte Gruppe umfasst wichtige, z.T. innovative Studienangebote, die mit exemplarischen Lehrinhalten an jedem Standort vertreten sein müssen:

#### 4.4.2 Studiengänge für jeden Hauptstandort

Die Musikkommission empfiehlt, dass folgende Studiengänge an jedem Hauptstandort angeboten werden sollten:

##### a) Künstlerische Studiengänge

- Instrumentalbildung für die wesentlichen Orchesterinstrumente<sup>4</sup> sowie Klavier
- Gesang
- Dirigieren und Komposition

##### b) Künstlerisch-pädagogische Studiengänge

- Schulmusik (Lehramtsstudium)
- Allgemeine Musikerziehung
- Instrumentalpädagogik mit einem breiten Spektrum von Instrumentalfächern<sup>5</sup> und Gesang

Jeder dieser Studiengänge muss über eine angemessene Ausstattung verfügen.

#### 4.4.3 Studiengänge und Fächer für ein bis zwei Standorte

Manche Studiengänge und Fächer sollten nur dann als „Vollversion“ vorhanden sein, wenn gewährleistet ist, dass

- eine Mindestzahl an Studierenden erreicht wird, die für einen funktionierenden Studienbetrieb und / oder das Entstehen einer positiven Konkurrenzsituation erforderlich ist
- bzw. ein Instrumentenspektrum vorhanden ist, das ausreichende Erfahrungen im Ensemblespiel ermöglicht,
- bzw. eine für das jeweilige Studium notwendige technische Ausstattung zur Verfügung steht.

<sup>4</sup> Aber durchaus nicht das Studium aller Instrumente an allen Standorten.

<sup>5</sup> Auch hier sind Beschränkungen möglich und sinnvoll. Es ist nicht erforderlich, ein Musikpädagogik-Studium mit einem „Orchideenfach“ als künstlerischem Hauptfach an jedem Standort absolvieren zu können.

Nach Auffassung der Musikkommission trifft dies auf die folgenden, in Nordrhein-Westfalen angebotenen Studiengänge, Studienrichtungen und Fächer zu:

- Alte Musik
- Kirchenmusik
- Chorleitung
- Oper / Musiktheater
- Musical
- Tanz
- Rhythmik
- Jazz
- Musikübertragung

Die Musikkommission empfiehlt, nach diesen Gesichtspunkten Studiengänge wie Alte Musik oder Kirchenmusik an einzelnen Standorten zu konzentrieren (vgl. Kapitel 4.4.14 Zusatzstudiengänge und 4.4.12 Kirchenmusik). Dadurch werden nicht nur Spareffekte erzielt und Stellen oder Stellenanteile für andere Verwendungen frei, es wird auch die Qualität des Studiums durch mehr Konkurrenz innerhalb größerer Klassen und durch ein lebendigeres Umfeld gefördert.

Für die konkrete Planung und Umsetzung aller im Sinne von Profilierung und Konzentration angezeigten Schritte rät die Musikkommission dringend zur Einrichtung eines regelmäßig tagenden „Runden Tisches“, an dem Vertreter der Musikhochschulen und des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen teilnehmen sollten. Der Runde Tisch sollte die Aufgabe erfüllen, Schwerpunktbildungen auszuhandeln und mittelfristige Planungen verbindlich miteinander abzustimmen.

#### 4.4.4 Innovative Studieninhalte

In den letzten Jahren sind im Musikleben neue Bereiche wichtig geworden, die bislang von der Hochschullehre noch nicht ausreichend berücksichtigt werden. Dabei handelt es sich vor allem um:

- Populärmusik
- Musiktheater
- Musik in den Medien / Musikredakteur
- Musik anderer Kulturen
- Musikermedizin
- Körperschulung / Bühnenpräsenz
- Musikphysiologie und -psychologie
- Musikmanagement und Musik-Business
- Film- und Medienmusik / Sounddesign
- Historische Aufführungspraxis

Fünf dieser Arbeitsfelder (Populärmusik, Musiktheater, Musik in den Medien, Musik anderer Kulturen, Musikermedizin) hält die Musikkommission für so wichtig, dass sie empfiehlt, in jedem dieser Bereiche ein Kompetenzzentrum bzw. Institut aufzubauen, das jeweils eine zentrale Funktion für das ganze Land übernehmen soll. Die Einrichtung dieser Studienangebote als „Kompetenzzentrum“ ist auch deshalb geboten, weil es sich jeweils um große, vielschichtige Arbeitsfelder handelt und weil in einigen Bereichen neben Lehre und Praxis Grundlagenarbeit und Forschungstätigkeit zu entwickeln ist.

Alle diese Bereiche sollten neben ihrer originären Aufgabe in der Entwicklung einer grundständigen Ausbildung allen Studierenden an den Musikhochschulen des Landes Module zur Ergänzung der Ausbildung zur Verfügung stellen. Hierzu ist es denkbar, dass Studierende und Lehrkörper zu bestimmten Lehrveranstaltungen wechselseitig an den beteiligten Instituten tätig sind.

Für die Bereiche Populärmusik, Musiktheater und Musik in den Medien / Musikredakteur wird jeweils die Entwicklung eines grundständigen Studienangebots empfohlen, das in den

modularen Studieninhalten zu ca. 60 % für alle drei Studienbereiche identisch ist. Dies gilt z. B. für die Studieninhalte Musik-Business, Musikrecht, Aufnahmetechnik, Marketing, Medien, Musikfilm, Filmmusik / Sounddesign etc. Im einzelnen sind die Empfehlungen zu diesen Themenbereichen in den folgenden Abschnitten 4.4.4.1 bis 4.4.4.5 dargestellt.

Die in den Abschnitten 4.4.4.6 bis 4.4.4.10 behandelten Bereiche sind für alle oder zumindest für einen großen Teil der Studierenden verschiedener Studienrichtungen von Bedeutung und müssen deshalb zumindest mit exemplarischen Lehrangeboten überall vertreten sein.

#### 4.4.4.1 Populärmusik

##### Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Popmusik

Populäre Kultur findet sich als wesentliches Element in Werbung, Film, Fernsehen, Medien, bildender Kunst und Literatur. Die Musikkommission empfiehlt, der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und künstlerischen Bedeutung der Popmusik entsprechend an einer der Musikhochschulen Nordrhein-Westfalens ein Kompetenzzentrum für Popmusik (Popmusik-Akademie) einzurichten. Dieses Zentrum (Popmusik-Akademie) soll neben der musikalischen Kompetenz auch die Fähigkeiten der Studierenden im Bereich Musiktechnologie (Studio- und Aufnahmetechnik), Musikbusiness und Multimedia ausbilden.

Ausbildungsziel in einer Popmusik-Akademie ist die Berufsvorbereitung und künstlerische Förderung im Hinblick auf eine Tätigkeit im freien Musiker-/Komponisten-/Produzenten-Beruf und als Verwerter (z.B. in der Musikindustrie).

Zur Zielgruppe zählen Komponisten, Songwriter, Texter, Arranger, Produzenten, Instrumentalmusiker, Sänger, Bandleader, aber auch Verwerter wie Booker, Manager, Konzertagenten, Tourmanager, A&R Manager<sup>6</sup> etc. aus allen Bereichen populärer Musik.

##### Struktur der Ausbildung

Eine Ausbildung auf dem Gebiet Popmusik sollte auf vier Säulen ruhen:

##### 1.) Musikalische Ausbildung

Komposition, Texten, Arrangement, Produktion,  
Performance, Gesangs-, Instrumentalunterricht,  
Musiktheorie  
Projektarbeit im Team (Band, Produktionsteam etc.)

##### 2.) Studio- und Aufnahmetechnik

auf der Basis der aktuellen Computer- und Medientechnik

##### 3.) Musikbusiness

BWL, Existenzgründung, Verwertung von Popmusik, Musikrecht,  
Marketing, Zeit- und Projektplanung, Organisation,  
Medienkunde, Mitarbeiterführung

<sup>6</sup> A&R = Artist and Repertoire. Ein A&R Manager ist in einer Plattenfirma tätig und betreut dort Künstler .



#### 4.) Musik, Kommunikation & Medien

##### Multimedia

optische und elektroakustische Umsetzung von Popmusik

Aufnahmetechnik, Bild, Fotografie, Film, Video und TV

Der Studiengang Popmusik und damit der Studienplan der Einrichtungen sollte sich an folgenden Größen ausrichten:

- Studentenorientierung
- Projektorientierung
- Prozessorientierung
- modularer Aufbau der Lehrangebote
- Netzwerkplattform<sup>7</sup>.

Der Studiengang sollte nach sechs Semestern mit dem Bachelor (BA) abgeschlossen werden.

Für Sänger, Instrumentalisten und Komponisten sollte die Möglichkeit geboten werden, einen viersemestrigen Master-Studiengang mit den Schwerpunkten Popmusik, Sounddesign und Filmmusik anzuschließen.

Dieses Institut sollte neben den künstlerisch-fachlichen Bestandteilen der Studiengänge auch die Bereiche Musik-Business, Multimedia sowie Studio- und Aufnahmetechnik einschließen und diese Felder allen Hochschulen als Module zugänglich machen. So kann auch den Gesetzmäßigkeiten des Genres am ehesten Rechnung getragen werden.

#### Lehrpersonal

Wesentlich für den Erfolg einer Pop-Akademie ist es, dass die Lehrenden überwiegend aus der "Szene" kommen. Die Anstellungen sollten zeitlich befristet erfolgen, um einen ständigen Austausch zwischen Hochschule und Praxis und die kontinuierliche Anpassung an neuere Entwicklungen zu gewährleisten. Für die notwendige Kontinuität reicht ein kleiner Kern von hauptamtlichem Personal.

---

<sup>7</sup> Netzplattform: Vernetzung mit der Musikwirtschaft, den Musikszenen und den Absolventen (Alumni-Wesen).

## Standort

Im Hinblick auf das für dieses Fach dringend erforderliche Umfeld hält die Musikkommision den Standort Köln wegen der dort vorhandenen Medien- und Musikbranchen für am besten geeignet. Darüber hinaus könnten Synergien mit dem Jazzstudiengang und dem Schulmusikstudiengang der Hochschule für Musik Köln genutzt werden. Sinnvoll ist außerdem eine Zusammenarbeit mit der Folkwang-Hochschule in Essen und dem Studiengang Ton und Bild der Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf. Die Integration des Studiengangs Populärmusik in die Musikhochschule Köln wäre wünschenswert.

## Organisationsform

Die Musikkommision würde es begrüßen, wenn die empfohlene Pop-Akademie als Einrichtung der Musikhochschule aufgebaut würde. Alternativ könnte erwogen werden, den Auf- und Ausbau der Pop-Akademie zunächst in Form eines unabhängigen Instituts zu bewerkstelligen. Eine spätere Eingliederung in die Hochschule wäre in jedem Fall erstrebenswert.

#### 4.4.4.2 Musiktheater

##### Derzeitige Situation

Die Studierenden der Musikhochschulen werden bislang nicht hinreichend auf die Arbeit in einem Musiktheater vorbereitet. Die künstlerischen Studiengänge Gesang, Komposition, Dirigieren und auch die Instrumentalstudiengänge beziehen sich nur auf Ausschnitte des Tätigkeitsfelds Musiktheater bzw. Oper. In der Gesangsausbildung an den Musikhochschulen spielt das Opernrepertoire zwar eine erhebliche Rolle, doch ist diese Ausbildung für eine spätere Berufsausübung an der Oper nicht ausreichend; es fehlt eine Verknüpfung des Gesangsstudiums mit den verschiedenen Arbeitsfeldern des Musiktheaters, vor allem mit der Musiktheaterproduktion. Medien- und produktionsbezogene Fächer werden bislang nur in geringem Maße an den Musikhochschulen gelehrt, obwohl Kenntnisse auf diesen Gebieten wesentliche Bestandteile der Berufsvorbereitung sind.

##### Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Musiktheater

Die Musikkommission empfiehlt daher, ein Kompetenzzentrum für Musiktheater an einer der Musikhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen einzurichten. In diesem Kompetenzzentrum sollte ein besonderer Bachelor-Studiengang Gesang und darauf aufbauend ein Masterstudiengang Musiktheater angeboten werden. In Anbetracht eines erheblichen notwendigen Vorlaufs zur Ausbildung der Stimme sollte der Bachelor-Studiengang sechs bis acht Semester dauern; die Festlegung der Studiendauer sollte wegen großer Unterschiede in der Begabung und Entwicklung der Stimme flexibel gehandhabt werden. Studierende, bei denen bereits frühzeitig ein Bühnentalent erkennbar ist, sollten in relativ kurzer Zeit eine umfassende Ausbildung für das Arbeitsfeld Musiktheater erhalten.

##### Bachelor-Studiengang

Grundkenntnisse aus folgenden für das Arbeitsfeld Musiktheater relevanten Unterrichtsdisziplinen sollten im Bachelor-Studiengang erworben werden können:

- Dramaturgie, Geschichte des Musiktheaters;
- Bühnenrecht, Vertragsrecht, Bühnengenossenschaft;
- Inspizienz, Soufflage;
- Historische Aufführungspraxis;

- Zeitgenössisches Musiktheater in der Praxis: Umsetzung grafischer und elektronischer Partituren, Aufnahmetechnik etc.;
- Künstler-Promotion und Umgang mit Agenturen, Vorsinge-Praxis;
- Kompositionskurse für Musiktheater;
- Librettisten-Kurse für Operntexte;
- Bühnen- und Kostümkunde;
- Disposition;
- Öffentlichkeitsarbeit, Marketing fürs Musiktheater;
- Neue Medien: Oper im Internet / Internet-Opern;
- Cross over Ausbildung (Jazz, Schlager, Chanson, Kabarett);
- Musikfilm / TV Oper.

### Master-Studiengang

In dem Masterstudiengang Musiktheater sollen neben der Gesangsausbildung folgende Fähigkeiten vermittelt werden:

- Bühnenpräsenz und schauspielerische Fähigkeiten. Der szenische Unterricht, der bislang an den Musikhochschulen Nordrhein-Westfalens erteilt wird, reicht für die spätere praktische Bühnenarbeit bei weitem nicht aus. Die Studierenden haben bisher nicht die Möglichkeit, selbst am gesamten Entstehungsprozess einer Aufführung (Regie, Dramaturgie, Bühnentechnik, Marketing usw.) mitzuwirken.
- Grundlegende Literaturkenntnisse.
- Ausbildung zum Chorgesang. Dieser Bereich ist bislang an den Musikhochschulen unterrepräsentiert und sollte stark gefördert werden, zumal sich für Absolventen gute Arbeitsmöglichkeiten in Opernchören bieten.

Zu den wichtigen Charakteristika des neuen Studiengangs werden seine Projektorientierung und die Überschreitung klassischer Genre Grenzen gehören, da sich das moderne Musiktheater ständig verändert und sich für Tanz, Schauspiel, Video und andere künstlerische Formen öffnet.

### Ausbildung für andere relevante Berufsgruppen

Das Kompetenzzentrum Musiktheater soll auch Ausbildungsangebote für andere für das Musiktheater relevante Berufsgruppen (Komponist, Dirigent, Korrepetitor) zur besseren Vorbereitung auf ihren Beruf vorhalten. Auch Dramaturgen und Librettisten könnten in diesem Zusammenhang ausgebildet werden. Zugleich würde sich die Chance bieten, Studien- und Ausbildungsgänge für folgende Tätigkeitsfelder des Musiktheaters zu entwickeln, für die bislang keine systematischen Ausbildungsmöglichkeiten vorhanden sind: Produktionsleiter, Inspizienten, Disponenten, kaufmännische Leiter, Marketingleiter, Agenten und PR-Leute.

### Lehrpersonal

Ein Großteil der Lehrenden für den neuen Studiengang Musiktheater sollte aus der Praxis kommen und zeitlich befristet eingestellt werden, um einen ständigen Austausch zwischen Hochschulbereich und Praxis zu gewährleisten. Die notwendige Kontinuität soll durch einen Kern von Professoren sichergestellt werden.

### Kooperationen

Eine wichtige Voraussetzung für die Einrichtung eines solchen Musiktheater-Schwerpunkts an einer der vier nordrhein-westfälischen Musikhochschulen ist die Nähe eines großen Opern-Ensembles. Weitere wichtige Voraussetzungen sind die Nähe zu den Medien (vor allem zum Rundfunk), Querverbindungen zur Bildenden Kunst und vorhandene Studienangebote im Bereich der Bild- und Tontechnik sowie die Möglichkeit zum Austausch mit anderen Musikhochschulen.

Eine gute Basis für den Aufbau eines solchen Faches stellt die Zusammenarbeit zwischen der Robert-Schumann-Hochschule mit der Deutschen Oper am Rhein dar (die allerdings inhaltlich noch weit hinter dem hier konzipierten Modell zurückbleibt); die Deutsche Oper am Rhein ist zudem auch am Standort Duisburg vertreten und könnte so dazu beitragen, dass das Musiktheater-Institut eine Ausstrahlung im gesamten Rhein-Ruhr Raum entwickelt. Mit der Kunstakademie in Düsseldorf, mit der die Musikhochschule schon früher gemeinsame Projekte durchgeführt hat, steht ein weiterer Kooperationspartner bereit. Die Nähe zur Folkwang-Hochschule in Essen würde auch die Kooperation mit den dort vertretenen theaterbezogenen Studiengängen im Hinblick auf ein experimentell geprägtes Musiktheater

ermöglichen. Die Entwicklung dieses Projekts muss im Sinne des Ausschöpfens von Kooperationsmöglichkeiten eng mit den Plänen der Folkwang-Hochschule in Essen abgestimmt werden. Die Düsseldorfer Hochschule würde mit dieser großen und verantwortungsvollen Aufgabe an Profil gewinnen und könnte damit den derzeit noch empfundenen Abstand zu den Musikhochschulen in Köln, Essen und Detmold kompensieren.

#### **4.4.4.3 Musik in den Medien / Musikredakteur**

Es wird empfohlen, an einer Musikhochschule mit geeignetem Umfeld, wie es die Hochschule für Musik Köln oder die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf aufweisen, ein Kompetenzzentrum Musik in den Medien einzurichten mit dem Ziel, Musiker für die verschiedenen medienbezogenen Berufsfelder auszubilden.

Ein Exposé zu diesem Kompetenzzentrum mit verschiedenen Studiengängen wird noch erarbeitet und wird bis zur endgültigen Veröffentlichung diesem Bericht beigelegt.

#### **4.4.4.4 Musik anderer Kulturen**

Die Musik anderer Kulturen wird an Musikhochschulen generell noch zu wenig berücksichtigt. Bislang gibt es in Deutschland an keiner Musikhochschule ein Zentrum für nichteuropäische, z.B. indische oder afrikanische Musik. Die Musikkommission empfiehlt daher die Gründung eines Zentrum für Musik anderer Kulturen an einer der nordrhein-westfälischen Musikhochschulen.

Das Zentrum sollte sich folgenden Aufgaben widmen:

- der wissenschaftlichen Aufarbeitung und Erforschung der Musik anderer Kulturen einschließlich der jeweiligen musikalischen Praxis und ihrer Weitergabe durch die Generationen;
- der Vermittlung musikalischer Inhalte durch Praxis des Instrumental- und Ensemblespiels, wobei auch Gesang und Tanz eine wesentliche Rolle spielen können;

- der Entwicklung von Lehrangeboten in Form von Modulen, die von den Studierenden aller Musikhochschulen genutzt werden können;
- der Entwicklung von Weiterbildungsangeboten für Lehrer und Lehrerinnen sowohl an Musikschulen wie an allgemein bildenden Schulen;
- dem Aufbau eines Archivs von Tondokumenten und einer Bibliothek.

Das Zentrum könnte zugleich als Spielstätte und Aufführungsort in Zusammenarbeit mit schon bestehenden Einrichtungen durch Konzertangebote in die Region ausstrahlen und damit erheblich zu einer kulturellen Bereicherung beitragen.

Die Kommission hält es für möglich, einen Teil der Kosten durch Drittmittel (z. B. durch Einwerbung von Mitteln der EU) zu finanzieren.

Als Standort für ein solches Zentrum für Musik anderer Kulturen hält die Musikkommission Duisburg für besonders geeignet. Sie empfiehlt der Folkwang Hochschule Essen auch aus diesem Grund, ihre Planungen für die Abteilung Duisburg noch einmal zu überdenken (s. dazu auch die Empfehlungen in Teil 5 dieses Berichts.).

#### **4.4.4.5 Musikermedizin**

Während sich die Medizin den speziellen Erfordernissen für die Behandlung bestimmter spezifischer Berufsgruppen intensiv zugewandt hat (z. B. Sportmedizin), ist das Gebiet der Musikermedizin in Deutschland noch nicht dem Bedarf entsprechend vertreten. Ein Großteil der Musiker und Musikerinnen klagt über berufsbedingte Beeinträchtigungen und Beschwerden (Untersuchungen sprechen von bis zu 80 %).

Zu dem interdisziplinären Fachgebiet gehören zum Beispiel

- Untersuchungen jeglicher Form von Bewegungsabläufen einschließlich der Atmung;
- Untersuchungen von Fehlentwicklungen und Fehlverhalten zur Prophylaxe von Überlastungen;

- Untersuchungen mentaler Prozesse im Zusammenhang mit dem Erlernen von Musik und dem Musizieren.

Die Musikkommission empfiehlt, ein Zentrum für Musikermedizin entweder in Zusammenarbeit mit einer Medizinischen Fakultät oder an der Musikhochschule Köln in Kooperation mit der dortigen Sporthochschule einzurichten.



#### 4.4.4.6 Körperschulung / Bühnenpräsenz

Die Bedeutung eines gesunden, selbstbewussten Umgangs mit dem eigenen Körper ist für Sänger und Instrumentalisten in den letzten Jahren stark in den Blickpunkt des Interesses geraten. Die Tatsache, dass Kinder und Jugendliche ihren Körper immer weniger auf natürliche Weise schulen und deshalb das Körpergefühl vieler Menschen sich eher negativ entwickelt, mag dabei eine zusätzliche Rolle spielen. Viele sog. „Körpertechniken“ werden von Musikern stark nachgefragt, weil sie geeignet sind, aus unserer Lebensführung begründete Defizite auszugleichen.

Andererseits ist der Eindruck, den der Auftritt eines Musikers beim Publikum erweckt, neben seinem Können von einer Mischung von Faktoren geprägt, die unter dem Begriff „Bühnenpräsenz“ zusammenzufassen sind. Dieses Thema, das in der Enge eines Unterrichtszimmers nicht erfolgreich zu behandeln ist, muss allen Studierenden nahe gebracht werden. Gegenseitige Kontrolle, Video-Analysen und Körperübungen sind geeignete Mittel.

#### 4.4.4.7 Musikphysiologie / Musikpsychologie

Der Bewegungsapparat von Musikern wird ähnlich stark beansprucht wie der von Sportlern. Gleichwohl ist das Wissen der Musiker über die physiologischen Grundlagen der Musikausübung (und Musikwahrnehmung) schwach ausgeprägt. Grundkenntnisse sollten allen Musikern zur Verfügung stehen, weil sie Einfluss auf instrumentaltechnische Problemstellungen haben können und die Aufmerksamkeit für die Vermeidung von Fehlhaltungen und die Vorbeugung vor belastungsbedingten Schäden fördern.

Die Musikpsychologie beschäftigt sich mit der Wahrnehmung und der Wirkung von Musik, mit Fragen der Begabung, der musikalischen Entwicklung in verschiedenen Lebensabschnitten, dem ästhetischen Erleben. Es liegt auf der Hand, dass diese Forschungsrichtung vor allem für Musikpädagogen wesentliche Aspekte bereit hält.

#### 4.4.4.8 Musikmanagement und Musikbusiness

Vor allem im Zusammenhang mit Jazz und Populärmusik haben alle Fragen des Musik-Business und des Managements einen sehr hohen Stellenwert und spielen deshalb auch im Rahmen des empfohlenen Kompetenzzentrums „Pop-Akademie“ eine wesentliche Rolle. Aber

auch Studierende aller anderen Fachrichtungen benötigen eine gründliche Orientierung in diesen Fragen.

Musiker, die sich als freischaffende Künstler im Markt etablieren wollen, benötigen u. a. Kenntnisse über

- Vertragsgestaltung
- GEMA
- Künstlersozialversicherung
- Umgang mit Veranstaltern u. Agenturen

Musikpädagogen, die keine Stelle an einer Musikschule finden oder anstreben, benötigen insbesondere Kenntnisse, die zur Gründung einer Existenz erforderlich sind.

#### **4.4.4.9 Film- und Medienmusik / Sounddesign**

In der Musikproduktion für Filme und Werbung haben sich völlig neue Verfahrensweisen entwickelt. Komposition und Tonaufnahme herkömmlicher Art werden weitgehend verdrängt durch elektronische Produktion, vielfach unter Verwendung von Bibliotheken gesamelter Klänge.

Die Vorstellung dieser Methoden und die praktische Arbeit in diesem Feld wird im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs Ton- und Bildtechnik der Robert Schumann Hochschule ebenso eine wichtige Rolle spielen wie im Studienangebot der vorgeschlagenen „Popakademie“. Inwieweit diese Inhalte auch in anderen Studiengängen und an anderen Hochschulen Berücksichtigung finden müssen, ist aus heutiger Sicht noch nicht abschließend zu beurteilen.

#### **4.4.4.10 Historische Aufführungspraxis**

Als Ergebnis des Zusammenwirkens von ausübenden Musikern und Musikwissenschaftlern hat sich das Verständnis der Musik der Renaissance, des Barock und der Frühklassik innerhalb einer Musikergeneration stark gewandelt. Eine intensive Auseinandersetzung mit diesen Erkenntnissen in Theorie und Praxis ist nur an einem Ort sinnvoll – dazu gehört ein Instrumentarium mit Originalinstrumenten oder originalgetreuen „Nachbauten“, die Verwendung der historischen Stimmungen, ein Spektrum der wichtigen Instrumente, ein

entsprechendes Team von Lehrenden und die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit Musikwissenschaftlern.

Grundkenntnisse der am historischen Vorbild orientierten Spielweisen sind aber für alle Musiker und Musikerinnen wichtig, da die Musik der genannten Epochen im allgemeinen Repertoire eine wichtige Rolle spielt und auch im Alltag der nicht historisch spezialisierten Konzertpraxis das Wissen um veränderte Interpretationsprinzipien dieser Musik vorausgesetzt wird. Orientierende Kurse mit entsprechend qualifizierten Dozenten müssen deshalb an allen Hochschulen angeboten werden.

#### 4.4.5 Künstlerische Instrumentalausbildung

Die künstlerische Instrumentalausbildung nimmt an allen Hauptstandorten und auch an den Abteilungen einen großen Teil der vorhandenen Kapazitäten in Anspruch.

Die traditionelle Studiengangsgestaltung in Künstlerischer Instrumentalausbildung erfüllt nicht alle Anforderungen des heutigen Musiklebens, denn die Form der Lehre ist weitgehend auf den künftigen Einsatz als Solist oder als Orchestermusiker ausgerichtet. Qualitäten, die nicht im wünschenswerten Umfang gefördert werden, betreffen die Bereiche Kammermusik, improvisierte Musik und Stilrichtungen, die nicht dem klassischen Repertoire oder der „Neuen Musik“ zuzurechnen sind.

Diese Begrenzungen sind u.a. durch die enge und vielfach ausschließliche Bindung der Studierenden an ihren Lehrer im künstlerischen Hauptfach bedingt. Hier sollte in vieler Hinsicht eine stärkere Vernetzung mit anderen Klassen und weiteren Fächern angestrebt werden.

Kammermusik und Klavierkammermusik/Liedbegleitung, Alte und Neue Musik sowie Gesang, Improvisation, Dirigieren, Jazz und Populärmusik sollten als Block-Angebote oder Module verstärkt in die grundständige Künstlerische Instrumentalausbildung integriert werden.<sup>8</sup>

In einigen Studienfächern der Künstlerischen Instrumentalausbildung<sup>9</sup> bestehen nach Einschätzung der Musikkommission Überkapazitäten. Dies gilt vor allem für das künstlerische Hauptfach Klavier.

Auch wenn sich die Musikkommission selbstverständlich darüber im Klaren ist, dass das Studienangebot hier nicht an der Zahl der für den Konzertbetrieb notwendigen Pianisten orientiert werden kann, hält sie eine Reduzierung der Ausbildungsplätze im künstlerischen Hauptfach Klavier um 25 % für angemessen. Die hiervon betroffenen Stellen können allerdings nicht ausnahmslos für innovative Angebote umgewidmet werden, die Hochschulen

<sup>8</sup> Viele ergänzende Hinweise zum Künstlerischen Instrumentalunterricht sind in den Ausführungen von G. Mantel enthalten; siehe Anhang.

<sup>9</sup> Die Musikkommission legt dem Ministerium parallel zur Übergabe des Berichts eine Liste mit den Instrumentalfächern der einzelnen Hochschulen vor, die ihrer Meinung nach nicht ausreichend nachgefragt sind. Diese Liste eignet sich nicht für eine Veröffentlichung, da die Daten einerseits für sich allein nicht aussagekräftig sind, sondern jeweils einer Überprüfung im Hinblick auf Dienstleistungsverflechtungen u.ä. bedürfen und da sie andererseits personenbezogen interpretiert werden könnten.

müssen auch die Bereinigung gegenwärtiger Engpässe im Blick haben. So beklagen viele Professoren der Künstlerischen Instrumentalausbildung einen gravierenden, den Studienerfolg massiv einschränkenden Mangel an Korrepetitoren.

#### 4.4.6 Künstlerische Gesangsausbildung

Der Studiengang Gesang wird an allen Hauptstandorten, darüber hinaus in den Abteilungen Aachen (Operngesang, Lied- und Oratorien gesang) sowie Dortmund und Wuppertal (an beiden Standorten nur Studienrichtung Lied- und Oratorien gesang) angeboten.

Die Gesangsausbildung ist auf eine Regelstudienzeit von zehn Semestern begrenzt. Gerade bei der Ausbildung von Sängerinnen und Sängern ist jedoch eine Zeitnorm oft nicht einzuhalten, da die Fortschritte bei der Stimmentwicklung der einzelnen Studierenden unterschiedlich schnell verlaufen. Es sollte daher die Studienzeit im Fach Gesang flexibel gehandhabt werden.

Die Zahl der Gesangsstudierenden im künstlerischen Studium erscheint angesichts des vorhandenen Begabungspotentials, der fachlichen Eingangsvoraussetzungen und der vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten zu hoch. Bei der künstlerischen Gesangsausbildung sollten im Prinzip ähnliche Ansprüche angelegt werden wie bei der Künstlerischen Instrumentalausbildung. Die Anzahl der Studienplätze sollte mittelfristig deutlich reduziert werden. Infolgedessen frei werdende Stellen könnten u. a. für den Aufbau des Kompetenzzentrums Musiktheater eingesetzt werden.

Eine qualitativ hochwertige Gesangsausbildung setzt einen fachlichen Kontext voraus, wie er vor allem an den Hauptstandorten der Musikhochschulen gegeben ist. Die Musikkommission empfiehlt daher, die Ausbildung in diesem Fach in der Regel auf die Hauptstandorte zu konzentrieren.

Entgegen der bisherigen Praxis, Studierende primär für den Sologesang auszubilden, sollte der Chorgesang im Hinblick auf die besseren Aussichten der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt wesentlich stärker akzentuiert werden. Das Opernrepertoire sollte auch weiterhin Teil jeder Gesangsausbildung sein. Die Aufspaltung der Gesangsstudiengänge in einen Opern- sowie einen Lied- und Oratorienzweig sollte jedoch aufgegeben werden.

Bislang fehlt eine intensive Verknüpfung des künstlerischen Gesangsstudiums mit den verschiedenen Arbeitsfeldern des Musiktheaters. Aus diesem Grunde schlägt die Kommission die Einrichtung eines entsprechenden Kompetenzzentrums vor (siehe Kapitel 4.4.4.2 „Musiktheater“).

#### 4.4.7 Dirigieren

Der Studiengang gehört an allen Hauptstandorten zum Studienangebot. Vor allem die Musikhochschulen in Düsseldorf - wo auch Studierende für das Heeresmusikcorps ausgebildet werden - und Essen verzeichnen relativ hohe Studierendenzahlen.

In Anbetracht eines deutlichen Defizits an höchstqualifizierten Dirigenten sind erhebliche Anstrengungen zur Förderung dieses Studiums angebracht. Hierzu gehört vor allem, den Studierenden gelegentliche Arbeit mit Berufsorchestern und professionellen Chören zu ermöglichen. Die Hochschulorchester und Hochschulchöre können hierfür nur in geringem Ausmaß zur Verfügung stehen, da sie vor allem der Ausbildung der Instrumentalisten bzw. Sänger gewidmet sind. Die Musikkommission regt an zu prüfen, ob die erheblichen Zuwendungen, die das Land an die nordrhein-westfälischen Orchester gibt, mit der Auflage verbunden werden können, in einem begrenzten Rahmen für die Arbeit mit fortgeschrittenen Dirigierstudenten zur Verfügung zu stehen.

In der Realität des hiesigen Musiklebens hat sich neben dem „klassischen Dirigenten“ – in der Regel ein Musiker mit hervorragenden pianistischen Fähigkeiten und einem Karrierestart als Opernkorrepetitor – ein neuer Typus herausgebildet: Erfolgreiche Instrumentalisten und Sänger wechseln ins Dirigierfach. Die Musikkommission gibt zu bedenken, ob neben dem traditionellen Studiengang mit den üblichen und unverzichtbaren Anforderungen auch ein Zusatzstudium für höchstqualifizierte Instrumentalisten eingerichtet werden sollte, bei dem auf einige typische Inhalte des Dirigierstudiums (z.B. Partiturspiel) verzichtet wird. In jedem Fall wird empfohlen, dass viele Instrumentalisten Gelegenheit erhalten, Grundlagen des Dirigierens zu erlernen, weil sich den Musikern im Verlauf ihres Berufslebens häufig die Aufgabe stellt, ein Ensemble zu leiten.

#### 4.4.8 Komposition

Als grundständiger Studiengang wird Komposition an den vier Hauptstandorten angeboten, als Aufbaustudiengang in Düsseldorf und Essen. Über die meisten Professuren für dieses Fach verfügt die Musikhochschule in Köln.

Die im Verlauf der jüngeren Musikgeschichte eingetretene Trennung zwischen den Rollen „Komponist“ und „Interpret“ ist eine Ursache mancher Probleme unseres Musiklebens. Die Entwicklung ist nicht umkehrbar, doch sollten die improvisatorischen und kompositorischen Fähigkeiten der Instrumentalisten bestmöglich gefördert werden. In diesem Sinne wäre für Studierende mit einem instrumentalen Hauptfach eine Zusammenarbeit mit den Kompositionsklassen zu wünschen, um sie anzuregen, auch über den theoretisch orientierten Tonsatzunterricht hinaus eigene Kompositionsversuche zu unternehmen. Umgekehrt bietet diese Zusammenarbeit auch den Komponisten hervorragende Möglichkeiten.

Vor diesem Hintergrund ist die Erhaltung der Studiengänge Komposition an allen Hauptstandorten geboten. An Standorten, an denen die Nachfrage nach dem Studiengang gering ist, sollte er in Kombination mit einem anderen Studiengang angeboten werden, z. B. Komposition / Ensemblesmusik oder Komposition / Neue Musik oder Komposition / Theorie.

Den Musikhochschulen in Düsseldorf und Essen wird empfohlen, für ihre Aufbaustudiengänge Möglichkeiten einer stärker berufsfeldorientierten Schwerpunktbildung zu prüfen; eine vertiefte Auseinandersetzung mit Opernkomposition oder mit den Genres Musical, Filmmusik, Gebrauchsmusik, Sounddesign könnten Inhalte solcher Schwerpunktbildungen sein.



#### 4.4.9 Schulmusik<sup>10</sup>

##### Derzeitige Situation

In Nordrhein-Westfalen werden Studiengänge für die Ausbildung von Musiklehrern für das Lehramt der Sekundarstufe II an den Musikhochschulen Detmold Essen und Köln und an den Universitäten Siegen und Dortmund angeboten. Studiengänge für die Lehrerausbildung der Primarstufe und der Sekundarstufe I sind dagegen traditionell nur an Universitäten angesiedelt. Davon abweichend wird die bisher von der Universität - Gesamthochschule Essen angebotene Ausbildung für Primarstufenlehrer ab dem kommenden Studienjahr an die Folkwang Hochschule Essen verlagert.

##### Empfehlungen

Die Musikkommission ist davon überzeugt, dass für die Lebendigkeit und Weiterentwicklung des Musiklebens der Heranbildung zukünftiger Musikerzieher an allgemein bildenden Schulen größte Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Sie hält es für erforderlich, dass sich die Musikhochschulen dieser Aufgabe mit größtem Nachdruck und Engagement zuwenden. Den Absolventen eines Studiums Lehramt für Musik bieten sich wegen des eklatanten Lehrermangels in diesem Fach auf Jahre hinaus hervorragende Einstellungsaussichten. Das Land Nordrhein-Westfalen sollte im Sinne der empfohlenen Musikpädagogischen Offensive alle Anstrengungen unternehmen, diesen Nachwuchsmangel auszugleichen.

##### Aufgabenteilung und Kooperation zwischen Universitäten und Musikhochschulen

Die Ausbildung von Musiklehrern war ursprünglich klar zwischen den Universitäten und Musikhochschulen aufgeteilt: Während die Ausbildung für die Primar- und die Sekundarstufe bei

<sup>10</sup> Der Kommission ist bekannt, dass der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 27. Juni 2002 ein neues Lehrerausbildungsgesetz verabschiedet hat, mit dem die bisherige Stufenlehrausbildung für die Lehrämter Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II durch eine stärker auf die Schulformen bezogene Ausbildung abgelöst wird. Die Umstellung soll dem Gesetz entsprechend zum Studienjahr 2003/2004 erfolgen. Die Empfehlungen der Kommission werden dadurch nicht hinfällig, sondern sind analog auf die neuen Studiengänge für das "Lehramt für Grund-, Haupt- und Realstufen" und das "Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen" zu übertragen. Eine Überprüfung, ob sich aus der Umstellung für die Musikhochschulen weitere Konsequenzen ergeben, waren der Kommission nicht mehr möglich, weil die Verabschiedung des Gesetzes wenige Tage vor der Drucklegung des Berichts erfolgt ist.

den Universitäten angesiedelt war, übernahmen die Musikhochschulen die Ausbildung für Lehrer der Sekundarstufe II. Nordrhein-Westfalen ist von diesem reinen Modell - wie oben dargestellt - in beide Richtungen abgewichen. Die Musikkommission hält die Ausbildung von Musiklehrern für die Sekundarstufe II auch an Universitäten für sinnvoll, weil sich dadurch unterschiedliche Lehrerprofile ergeben, die die Schulen bereichern können. Sie empfiehlt grundsätzlich eine enge Kooperation beider Hochschularten in der Ausbildung aller Lehrertypen.

Die Musikkommission unterstützt nachdrücklich alle Bemühungen einer verstärkten Kooperation zwischen der Musikhochschule Detmold und der Universität Paderborn im Fach Musikpädagogik und Musikwissenschaft, um auf diese Weise zu einem breiteren Angebot zu kommen. Auch die in Wuppertal gemeinsam vorgetragenen Überlegungen zu einer Zusammenarbeit von Musikhochschule und Universität bei allen künstlerisch-pädagogischen Studiengängen sollten aufgegriffen und umgesetzt werden.

Eine generelle Verlagerung der musikalischen Ausbildung von Lehrern für die Primarstufe an die Musikhochschulen hält die Musikkommission für falsch. Die von der Musikkommission empfohlene Stärkung aller musikpädagogischen Aktivitäten ist für den Bereich der Musikhochschulen eng mit einem hohen künstlerischen Anspruch verknüpft. Primarstufen-Lehrer, in deren späterem Berufsfeld es auf musikalisch-fachliche, nicht aber im unmittelbaren Sinn auf künstlerische Qualitäten ankommt, wären in diesem Umfeld nicht angemessen situiert. Die Musikhochschulen sollten aber, wo immer möglich, die Qualität der fachlichen Ausbildung durch personale und institutionelle Kooperation unterstützen; die Verantwortung für die Ausbildung soll dagegen bei den Universitäten verbleiben. Aus diesem Grunde hat die Kommission Bedenken gegen die Verlagerung der Primarstufenlehrer-Ausbildung von der Universität Gesamthochschule Essen an die Folkwang-Hochschule. Nach der Kommission vorliegenden Informationen ist die Bewerberzahl im Zuge dieser Maßnahme deutlich rückläufig.

In diesem Sinn empfiehlt die Musikkommission darüber hinaus dringend ein breites Weiterbildungsangebot der Musikhochschulen für alle Lehramtsstudiengänge (siehe Kapitel Weiterbildung), um auch auf diese Weise dem Lehrermangel im Fach Musik in allen Schularten entgegenzuwirken. Die Folkwang-Hochschule in Essen könnte, nicht zuletzt auf Grund vorhandener Kapazitäten in der Schulmusik, dafür einen Schwerpunkt anbieten, der Module bereit stellt, die bislang fehlende Teile der bisherigen Ausbildung ergänzen können.

## Strukturelle Empfehlungen

Der Studiengang Schulmusik gehört zur Grundausstattung jeder Musikhochschule. Für ein erfolgreiches künstlerisch-wissenschaftlich-pädagogisches Studium sollte die Zahl der Studierenden einen bestimmten Rahmen nicht unter-, aber auch nicht überschreiten. Mit weniger als 60 Studierenden sind wichtige Unterrichtsangebote (Chor, Orchester) nicht oder nur gemeinsam mit anderen Studiengängen, z. B. Kirchenmusik, sinnvoll durchzuführen. Bei mehr als 100 Studierenden ist eine persönliche Betreuung – insbesondere im Hinblick auf die Betreuung von Unterrichtspraktika im Fach Musik - kaum mehr zu gewährleisten. Deshalb sollte angestrebt werden, den Studiengang Schulmusik in Köln (2001: 218 Studierende) zu entlasten und für eine bessere Verteilung auf die übrigen Musikhochschulen Sorge zu tragen.

Damit daraus nicht eine Verringerung der landesweiten Kapazitäten für die Schulmusik folgt, plädiert die Musikkommission zusätzlich für die Einrichtung eines Studiengangs Schulmusik in Düsseldorf. Das notwendige Personal kann auf verschiedenen Wegen bereitgestellt werden: a) durch Verlagerung von Professoren- und Dozentenstellen von Köln nach Düsseldorf; b) durch Umsetzung des von der Musikkommission im Kapitel 5 „Perspektiven der Musikhochschulen und ihrer Abteilungen“ vorgelegten Vorschlags, die Abteilung Dortmund aufzugeben. Die in Dortmund vorhandenen Kapazitäten könnten den Bedarf für einen Studiengang Schulmusik in Düsseldorf, soweit er den künstlerischen und ergänzenden Unterricht betrifft, großzügig abdecken.

## Inhaltliche Erweiterung der Schulmusikausbildung

In der Musiklehrerausbildung für die allgemein bildende Schule gilt in vielen Fällen immer noch eine als überholt zu wertende Vorstellung von einem einheitlichen Typus „Musiklehrer“. Mit ihr wird unterstellt, dass der Musikunterricht in der Schule eine fest umrissene Gestalt habe und dass den daraus erwachsenden Ansprüchen ein klar definiertes Musiklehrer-Ideal entspreche. Diese Vorstellung vom Typus Musiklehrer als „Allrounder“ verhindert, dass die individuellen Stärken der Studierenden der Schulmusik erkannt und im Sinne der späteren Berufspraxis ausgebaut werden. Deshalb sollten die Hochschulen Wert darauf legen, in das Schulmusikstudium auch geeignete Studierende mit einer „musikalischen Herkunft“ aus den Bereichen des Jazz und der Populärmusik aufzunehmen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Hochschule geeignete Lehrkräfte zur Verfügung stehen, die den künstlerischen Hauptfachunterricht erteilen können. Deshalb ist es ratsam, an den Musikhochschulen mit ausgebauten Jazz- bzw. zukünftig auch Populärmusikangeboten einen entsprechenden

Schwerpunkt im Schulmusik-Studium vorzusehen. So böte sich den Studierenden auch die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten durch Ensemblepraxis im Jazz- und Popbereich weiterzuentwickeln.

Unabhängig davon müssen Inhalte aus den Bereichen der populären Musik und des Jazz integraler Bestandteil der Schulmusikausbildung werden, weil von einer Kompetenz in diesen Bereichen ganz wesentlich auch der Erfolg späteren Arbeitens an der Schule abhängt.

Zu den gravierenden Defiziten innerhalb der Schulmusikausbildung in NRW gehört es auch, dass nicht ausreichende Angebote zur Systematischen Musikwissenschaft (Musiksoziologie, Musikpsychologie, Musikästhetik, musikalische Akustik) und zur Musik anderer Kulturen gemacht werden. In einer immer stärker ausdifferenzierten und gleichzeitig global ausgerichteten Umwelt erscheint es der Musikkommission unabdingbar, dass alle zukünftigen Musiklehrerinnen und -lehrer auf diesen Feldern ausreichend und kompetent ausgebildet werden.

#### Einführung weiterer künstlerischer Hauptfächer

Zusätzlich sollten die Hochschulen erwägen, in der Schulmusikausbildung weitere künstlerische Hauptfächer einzuführen, die den Studierenden persönliche Profilbildung ermöglichen. Die Musikkommission schlägt dafür die Fächer:

- Musiktheorie,
- Komposition,
- Dirigieren,
- Jazz,
- Rock,
- Pop und
- Darstellendes Spiel

vor.

Die Musikkommission hat zudem festgestellt, dass das für die spätere Berufspraxis wichtige Fach „Schulpraktisches Klavierspiel“ nicht in ausreichendem Maß angeboten wird. Sie ist der Auffassung, dass dieses Fach mindestens 4 SWS während der gesamten Studiendauer unterrichtet werden muss. Zu überlegen wäre, in wie weit es möglich ist, zu Synergieeffekten dadurch zu gelangen, dass das Fach Schulpraktisches Klavierspiel mit dem Pflichtfachunterricht Klavier kooperiert.

#### 4.4.10 Musikpädagogik

##### Allgemeine Musikerziehung

Die Studienrichtung Allgemeine Musikerziehung gehört an den Haupt- und Nebenstandorten zum Studienangebot. Sie sollte an allen Standorten nachhaltig gestärkt werden. Da Kinder in der Familie, im Kindergarten und in der Grundschule nur noch wenig Gelegenheit finden, musikalische Grunderfahrungen zu machen, müssen die Chancen dieses Faches in der Musikschule optimal nutzbar gemacht werden. Insbesondere sollten sich die Musikhochschulen in diesem Zusammenhang intensiv mit musikalischer Früherziehung befassen, möglichst in Zusammenarbeit mit den Primarstufen-Studiengängen der jeweils benachbarten Universität, um musikalische und wissenschaftliche Kompetenzen zusammenzuführen und damit auf beiden Seiten einen höheren Wirkungsgrad zu erreichen. Die Musikkommission verweist aber an dieser Stelle nochmals auf die Notwendigkeit, den Grundstufenunterricht an der Musikschule stärker fachlich zu orientieren, als es etwa von musikalischen Aktivitäten im Kindergarten erwartet werden kann.

In diesem Sinn schließt sich die Musikkommission der Überlegung an, das Fach "Allgemeine Musikerziehung" an den Musikhochschulen umzubenennen. Die Bezeichnung „Elementare Musikerziehung“ würde den Inhalt dieser Studienrichtung besser zum Ausdruck bringen.

##### Instrumentalpädagogik

Die Studienrichtung Instrumentalpädagogik wird an allen Standorten gelehrt. Sie sollte inhaltlich künftig stärker auf die Erfordernisse der gegenwärtigen Musikschularbeit eingestellt werden. Das bedeutet vor allem, dass die Studierenden sich an der Hochschule nicht ausschließlich mit der sog. E-Musik auseinandersetzen sollten, da mit der Kenntnis allein ihrer Stilistiken die Arbeit an der Musikschule nicht erfolgreich zu bestreiten ist. Die Instrumentallehrer benötigen für die Musikschularbeit unumgänglich auch Kenntnisse aus Bereichen wie Populärmusik, Jazz, Improvisation und Musik anderer Kulturen.

An allen Musikhochschulen sollte eine Professur für Allgemeine Didaktik des Instrumentalspiels eingerichtet werden, da die instrumentenspezifische Methodik / Didaktik in vielen Fällen nur aus dem instrumentalen Blickwinkel und ohne Kenntnis der Musikschulwirklichkeit gelehrt wird. Zudem fehlen vielfach Musikphysiologie, Musikpsychologie, Musikästhetik und musikalische Akustik; diese Fächer sollten als Module oder Blockangebote vertreten sein und eng mit dem Hauptfach vernetzt werden.

Von einem Angebot Musikpädagogik mit dem Hauptfach Orgel rät die Musikkommission wegen fehlender Berufsaussichten ab.

### Gesangspädagogik

Auch Gesangspädagogik wird an allen Standorten angeboten und soll erhalten bleiben, da an den Musikschulen eine große Nachfrage nach Gesangsunterricht gegeben ist. Unabhängig von der Frage sich wandelnder Inhalte des Gesangsunterrichts an Musikschulen und im privaten Unterricht sind viele Musikerzieher davon überzeugt, dass der Gesang als eine Basis der gesamten Musikkultur in jeder denkbaren Weise gefördert werden soll.

### Musiktheorie

Die Studienrichtung Musiktheorie, die in Detmold, Essen, Köln sowie in den Abteilungen Dortmund, Münster und Aachen (Tonsatz / Hörerziehung) angeboten wird, sollte eng mit dem Fach Komposition verknüpft werden. Der in den achtziger Jahren entwickelte Gedanke, das Fach Hörerziehung für den größten Teil der SchülerInnen an den Musikschulen verpflichtend zu etablieren, hat sich nicht durchgesetzt. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Gebiet der Musiktheorie ist für jeden Musiker von großem Gewinn; unmittelbar auf das Fach bezogene Arbeitsmöglichkeiten sind in der Hochschullehre und in Verbindung mit Komposition oder Musikwissenschaften, jedoch nur in geringem Umfang an den Musikschulen gegeben.

### Rhythmik

Die Studienrichtung Rhythmik gehört zum Angebot der Standorte Essen und Köln sowie Münster. An allen drei Standorten sind die Studierendenzahlen sehr niedrig. Auch für das Fach Rhythmik gilt, dass es in der Musikschule und den übrigen musikpädagogischen Feldern trotz bemerkenswerter Anfangserfolge nicht die von den Begründern erhoffte Bedeutung erlangen konnte. Es wird daher empfohlen, das Fach Rhythmik nur noch am Standort Essen fortzuführen und dort gegebenenfalls in den Bereich Darstellende Kunst / Tanz zu integrieren.

#### 4.4.11 Promotionsstudiengänge Musikwissenschaften und Musikpädagogik

Im Fach Musikpädagogik kann in Detmold, Essen und Köln promoviert werden; dieses Angebot wird vor allem von Schulmusikern genutzt. Der auch von Universitäten angebotene Promotionsstudiengang Musikwissenschaft ist an den Standorten Düsseldorf, Essen und Köln eingerichtet.<sup>11</sup>

Die Musikkommission hat bei der Ausstattung der Musikhochschulen mit den für die Promotionsstudiengänge notwendigen Ressourcen einige gravierende Defizite festgestellt. Wichtige Fächer wie systematische Musikwissenschaft und Musik anderer Kulturen sind an den Musikhochschulen kaum oder gar nicht vertreten.

Eine Grundausrüstung im Fach Musikwissenschaft ist nach Auffassung der Musikkommission an jeder Hochschule notwendig.

Im Unterschied zur historischen Musikwissenschaft - der traditionellen Ausrichtung dieses Fachs an den Universitäten - sollte sich die Musikwissenschaft an den Musikhochschulen nicht nur mit allen Erscheinungsformen der sog. E-Musik, sondern auch mit Jazz, Populärmusik u. ä. befassen sowie die übrigen Felder der Musikwissenschaft, z. B. Musikethnologie (einschließlich Europäischer Musikethnologie), Musiksoziologie, Musikpsychologie und Musikmedizin, stärker einbeziehen. Hierfür sollten zusätzliche Professuren eingerichtet werden, zumal in Nordrhein-Westfalen an den Musikhochschulen deutlich weniger Stellen für die Musikwissenschaft bereit stehen als in anderen Ländern.

Um zukünftig den musikpädagogischen Nachwuchs an Musikhochschulen und Universitäten zu sichern, sollten an den Musikhochschulen Assistenz- und Juniorprofessuren sowie Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter eingerichtet werden.

<sup>11</sup> Außerdem wird der Promotionsstudiengang Musikwissenschaft am Musikwissenschaftlichen Seminar Detmold/Paderborn mit Sitz in Detmold angeboten, einer gemeinsamen wissenschaftlichen Einrichtung der Universität Gesamthochschule Paderborn und der Hochschule für Musik Detmold.

#### 4.4.12 Kirchenmusik

##### Derzeitige Situation

Der Studiengang mit den Studienrichtungen Katholische und Evangelische Kirchenmusik wird an den Standorten Detmold, Dortmund, Düsseldorf, Essen und Köln angeboten; folgerichtig ist an diesen Standorten (mit Ausnahme von Düsseldorf) auch das künstlerische Hauptfach Orgel vertreten.

Momentan bestehen beachtliche Überkapazitäten besonders in den Ausbildungsstätten Detmold, Dortmund und Essen; die Studierendenzahlen sind hier deutlich zurückgegangen. Ein wesentlicher Grund hierfür liegt im Abbau von hauptamtlichen Kirchenmusikerstellen in beiden Kirchen. Bei ihren Überlegungen zur Frage der Zukunft der Kirchenmusikerausbildung an den Musikhochschulen hat die Musikkommission auch die Ausbildungsstätten der evangelischen Kirche in Herford und der katholischen Kirche in Aachen berücksichtigt, die ebenfalls einen sinnvollen Beitrag gerade auch zur regionalen Versorgung mit Kirchenmusikern leisten. Der Musikkommission ist bekannt, dass es in letzter Zeit bei der Besetzung einzelner Kirchenmusikerstellen beider Kirchen wegen des Fehlens geeigneter Bewerber zu Engpässen gekommen ist. Diese vorübergehende Situation kann allerdings nicht das grundsätzliche Problem des Abbaus von A-Stellen (zu B-Stellen) und B-Stellen zu nebenamtlichen Stellen verdecken. Diese Entwicklung führt dazu, dass es bundesweit z. T. zu massiven Einbrüchen in den Bewerberzahlen (teilweise auf 30% des Standes von 1990) für einen Studienplatz in der Kirchenmusik gekommen ist.

##### Empfehlungen

Angesichts zurückgehender Studierendenzahlen sind fünf Standorte für den Studiengang Kirchenmusik nicht mehr gerechtfertigt; es wird eine Reduzierung auf maximal drei Standorte empfohlen. Die Studienangebote in Detmold und Dortmund sollten in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der Abteilung Dortmund an einem der beiden Standorte zusammengefasst werden. Am Standort Essen, der die geringsten Studierendenzahlen verzeichnet, sollte Kirchenmusik nicht mehr angeboten werden.

##### Profilbildung

Die Musikkommission ist der Überzeugung, dass es ähnlich der Schulmusik nicht *ein* Berufsprofil für einen Kirchenmusiker geben kann, sondern dass der Arbeitsmarkt sowohl den stärker gemeindlich orientierten als auch den stärker künstlerisch arbeitenden Kirchenmusiker



braucht. Deswegen sollten die verbleibenden Standorte jeweils ein besonderes Profil auf dem Gebiet der Kirchenmusik entwickeln:

- In Köln könnte vor allem die künstlerische Ausbildung der Kirchenmusiker im Mittelpunkt stehen.
- Düsseldorf könnte sich auf die kirchengemeindeorientierte Ausbildung unter starker Betonung von musikpädagogischen Fähigkeiten und verstärkter Einbeziehung des Bereichs der Musikvermittlung konzentrieren.
- In Detmold könnte eine Vernetzung der Kirchen- und Schulmusik aller Stufen angestrebt werden, indem beide Abschlüsse parallel abgelegt werden können. Dafür spricht neben der immer schwieriger werdenden Berufssituation zukünftiger KirchenmusikerInnen auch eine sehr weitgehende Übereinstimmung der einzelnen Studienfächer und Studiengänge. Außer dem instrumentalen Hauptfach sind dies mit Ensembleleitung, Musiktheorie, Musikwissenschaft und Gesang rund 75 % der Studieninhalte. Ein kombiniertes Modell könnte als innovatives Angebot die Attraktivität des Standorts Detmold für beide Studiengänge erhöhen.

Zur Frage der Neudefinition der Studienabschlüsse (A-/B-/C-Kirchenmusiker vs. Amt des Kirchenmusikers) nimmt die Musikkommission nicht Stellung. Sie bedarf im Wesentlichen einer Klärung seitens der Kirchen.

#### 4.4.13 Jazz

Den Studiengang Jazz gibt es an den Standorten Essen und Köln. Im Prinzip ist der Studiengang Jazz nur sinnvoll, wenn ein breites Instrumentenspektrum angeboten wird. Noch mehr als im Bereich der Klassischen Musik sind Jazz-Studierende für ein erfolgreiches Studium darauf angewiesen, in den vielfältigen Jazz-typischen Ensembleformen reiche Erfahrungen zu sammeln. Aus diesem Grunde sollte ein grundständiger Studiengang Jazz auch weiterhin nur an zwei Standorten in Nordrhein-Westfalen vorgesehen werden.

Beide Jazz-Studiengänge konzentrieren sich derzeit sehr stark auf die sog. Klassische Phase des Jazz. Die Musikkommission empfiehlt die Öffnung der Ausbildungsangebote allen aktuellen Strömungen und Stilistiken des Jazz gegenüber sowie deren ständige Aktualisierung. Dazu sollten verstärkt Musiker und Musikerinnen aus der einschlägigen Szene ohne Rücksicht auf ihre akademische Vorbildung einbezogen werden.

Ein Block- oder Modulangebot Jazz sollte künftig an allen Musikhochschulen als Wahlangebot für die künstlerischen Instrumentalbildung zur Verfügung stehen.

#### 4.4.14 Zusatzstudiengänge

##### Kammermusik

Der Zusatzstudiengang Kammermusik wird an allen Hauptstandorten angeboten. Die Zulassungsvoraussetzungen sind hoch anzusetzen. Die Studierendenzahl für den Zusatzstudiengang Kammermusik weist eine erfreuliche Tendenz auf, für die Lehre sind Persönlichkeiten mit großer Literaturkenntnis und Kommunikationsfähigkeit erforderlich.

Auch im grundständigen Studium sollte die Kammermusik künftig eine stärkere Rolle spielen als bisher, da Kammermusikkompetenz gleichzeitig auch Orchesterkompetenz vermittelt (siehe Kapitel 4.3.2 „Orchesterarbeit und Kammermusik“). Die Musikkommission empfiehlt den Hochschulen, Kammermusikzeugnisse nur in Verbindung mit einer öffentlichen Aufführung des Arbeitsergebnisses zu erteilen, um „Gefälligkeitstestate“ auszuschließen. Testate sollten in der Regel auch nicht vom Hauptfachlehrer des jeweiligen Studierenden erteilt werden.

##### Klavierkammermusik und Liedbegleitung

Die Bewertung und Empfehlungen zur Kammermusik gelten ebenso auch für den Zusatzstudiengang Klavierkammermusik und Liedbegleitung, der an den Standorten Detmold, Düsseldorf und Köln angeboten wird.

##### Alte Musik

Für den Zusatzstudiengang Alte Musik empfiehlt die Musikkommission eine Konzentration auf ein bis maximal zwei Standorte mit entsprechend umfangreicher Stellenausstattung. Für die Auswahl dieses Standorts bzw. dieser Standorte ist das künstlerische Umfeld, d. h. die Existenz von Ensembles außerhalb der Hochschule, von großer Bedeutung; ein hervorragend geeignetes Umfeld ist wiederum in Köln gegeben. Wichtiger als die Einrichtung eines Zusatzstudiengangs Alte Musik ist eine deutliche Präsenz seiner Inhalte in allen grundständigen künstlerischen Studiengängen und auch im pädagogischen Bereich (hierfür würde sich eine Schwerpunktbildung am Standort Münster empfehlen).

##### Neue Musik

Ein Zusatzstudiengang Neue Musik war an der Musikhochschule Detmold geplant, ist aber bisher nicht realisiert worden. Die Musikkommission glaubt, dass die intensive Auseinandersetzung mit der Musik der Gegenwart nicht eine Angelegenheit für Spezialisten bleiben darf und stellt deshalb in Frage, ob „Neue Musik“ sich als Inhalt eines Zusatz-

Studiums eignet. Sie befürwortet stattdessen die Einrichtung eines Instituts für Neue Musik, das Komponisten, Interpreten und Musikwissenschaftler zusammenführt und sich vor allem der nach 1970 entstandenen Musik widmet. Für die Arbeit eines solchen Instituts sind auch freie Mittel – z. B. zur Vergabe von Kompositionsaufträgen und zur Verpflichtung renommierter Komponisten für eine periodische Mitarbeit – erforderlich. Die Kommission bezieht sich auf frühere Überlegungen und regt die Einrichtung eines solchen Instituts in Detmold an.

#### **4.4.15 Musikübertragung**

##### **Tonmeister**

Die Musikhochschule Detmold bietet den stärker künstlerisch ausgerichteten Studiengang Tonmeister (Verhältnis der Anteile von Musik und Technik etwa 2:1) an. Die in Detmold ausgebildeten Tonmeister nehmen nach dem Urteil vieler Experten europaweit eine absolute Spitzenstellung ein. Im Hinblick auf einen nach wie vor bestehenden Bedarf an musikalisch-künstlerisch höchstqualifizierten Tonmeistern sollte dieser Studiengang in Detmold in Umfang und Qualität erhalten bleiben.

##### **Ton- und Bildtechnik**

An der Musikhochschule Düsseldorf kann der Studiengang Ton- und Bildtechnik (Verhältnis der Anteile von Musik und Technik etwa 1:2) gewählt werden, der gemeinsam mit der Fachhochschule Düsseldorf durchgeführt wird. Durch das Zusammenführen der Bereiche Ton und Bild ist der Studiengang zukunftsweisend und stark förderungswürdig. Er sollte weiter ausgebaut und um die Studienrichtungen Audio-Design und Sound-Design erweitert werden sowie mit den empfohlenen Kompetenzzentren für Musiktheater und Musik in den Medien zusammenarbeiten.

## 5 Perspektiven der Musikhochschulen und ihrer Abteilungen

### 5.1 Ausgangslage

Nordrhein-Westfalen verfügt über insgesamt neun Standorte für Musikhochschulen. Die Aufteilung in vier Haupt- und fünf Nebenstandorte ist historisch bedingt; eine grundlegende Neukonzipierung des Systems von Musikhochschulen würde wohl kaum zu der derzeit vorhandenen Struktur führen.

Die Musikkommission hat mit Respekt die gewichtige Rolle der Nebenstandorte für das Kulturleben ihrer Region wahrgenommen und unterbreitet vor diesem Hintergrund Vorschläge, die von einer weitgehenden Erhaltung dieser regionalen Standorte ausgehen.

Die Abteilungsstandorte wurden 1972 in die bestehenden Musikhochschulen Detmold, Essen und Köln integriert. Das Ziel war, die in Aachen, Dortmund, Duisburg, Wuppertal (und damals noch Düsseldorf) eingerichteten Studien an Konservatorien aufzuwerten, aber die Gründung neuer Musikhochschulen zu vermeiden.

Ein wesentlicher Grundgedanke dieser Neukonzeption lag darin, in den Abteilungen einen Schwerpunkt auf die Musikschullehrerausbildung mit unmittelbarem Praxisfeldbezug zu legen. Diese Ausrichtung wurde über eine Reihe von Jahren bewahrt, bevor sich in den Abteilungen ein starker Trend durchsetzte, Ebenbürtigkeit mit den Hauptstandorten in künstlerischer Hinsicht und prinzipiell auch den Charakter einer selbständigen Hochschule anzustreben. Dies drückt sich in verschiedenen Merkmalen aus: Anstieg der Studierendenzahlen in den künstlerischen Studiengängen; verstärkte Aufnahme von Aufbaustudierenden mit einem hohen Ausländeranteil; Aufbau größerer Klangkörper; Berufungspolitik.

Nach Einschätzung der Musikkommission haben die Abteilungen (mit Ausnahme von Düsseldorf – hier hat die Landesregierung schon 1987 die entsprechenden Konsequenzen gezogen) diesen Stand nicht erreicht und werden ihn auch zukünftig nicht erreichen können. Die Funktions- und Lebensfähigkeit einer eigenständigen Musikhochschule setzt eine weit höhere Zahl von Studierenden und Lehrenden voraus, als sie an den Abteilungen gegeben ist. Eine Ausdehnung der Abteilungen wäre aber im Hinblick auf den tatsächlichen Gesamtbedarf im Land Nordrhein-Westfalen nicht sinnvoll.

## Gründe für eine Änderung der derzeitigen Situation

Die Musikkommission kann ein unverändertes Festhalten an der derzeitigen Situation aus mehreren Gründen nicht empfehlen:

- Zwischen den Abteilungen und ihren Mütterhäusern besteht keine enge fachliche Zusammenarbeit. Den Studierenden an den Abteilungen vermittelt sich nicht das Gefühl, der Gesamtheit der Hochschule anzugehören und aus der formalen Einbindung auch inhaltlichen, das Studium bereichernden Nutzen zu ziehen.
- Das Klima zwischen den Abteilungen Dortmund und Münster und ihrem Hauptstandort Detmold ist so stark belastet, dass eine gedeihliche Zusammenarbeit auf Dauer nicht denkbar erscheint. Die Tatsache, dass der Streit zum Teil über Jahrzehnte fortgesetzt wird, zeigt, dass es sich um ein von den jeweils handelnden Personen weitgehend unabhängiges strukturelles Problem handelt. Die negativen Beziehungen wirken sich insbesondere in den Abteilungen auf das Arbeitsklima, auf die Motivation der Lehrenden und den Studienerfolg der Lernenden aus.
- Auch die räumliche Entfernung spricht im Fall Detmold – Dortmund / Münster entschieden gegen die Weiterführung dieser Kooperation. Dortmund liegt wesentlich näher zu allen übrigen Hauptstandorten (Essen, Düsseldorf, Köln) als zu Detmold.
- So wird auch von den Leitungen der Abteilungen Dortmund und Münster eine Fortsetzung der Partnerschaft unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen dezidiert nicht gewünscht. Eine gedeihliche Zusammenarbeit auf Senatsebene ist nicht vorstellbar, wenn die Dekane als Leiter der Außenstellen in wichtigen Fragen andere Interessen verfolgen als wesentliche Kräfte des Hauptstandorts.

## 5.2 Zukunft der Abteilungen

Der Frage der zukünftigen Rolle der Außenstellen hat die Musikkommission auftragsgemäß großes Gewicht beigemessen. Die Kommission hat alle Außenstellen besucht, um sich einen unmittelbaren Eindruck „vor Ort“ zu verschaffen. Aufgrund ihrer Recherchen, zahlreicher Gespräche mit vielen Beteiligten und intensiver Diskussionen innerhalb der Musikkommission haben sich folgende Empfehlungen ergeben:

### Aufgaben der Abteilungen

Die Abteilungen sollten sich – soweit sie nicht, wie im Fall Duisburg, überhaupt auf ein „Eigenleben“ verzichten wollen – wieder auf ihre ursprüngliche Aufgabe in der Ausbildung von Musik(schul)lehrerInnen mit starker Rückbindung in die regionale Musikszene konzentrieren.

Der sehr defizitäre musikalische Ausbildungsstand vieler Kinder und Jugendlicher führt zu der Forderung nach großen Anstrengungen im Bereich der elementaren Musikerziehung an den Musikschulen, aber auch nach der Bereitschaft der Musikhochschulen, sich mit ihrer Fachkompetenz an der Aus- und Fortbildung von KindergärtnerInnen und GrundschullehrerInnen zu beteiligen. Im Bereich der Instrumentalpädagogik sind neben höchster Qualität in der traditionellen Arbeitsweise viele inhaltliche Neuorientierungen erforderlich. Die Musikschulen haben schon ohne wesentliche Unterstützung der Hochschulen viele neue Ansätze entwickelt, die zur großen Nachfrage an den Musikschulen entscheidend beitragen. Hier sieht die Musikkommission ein umfangreiches und wichtiges Betätigungsfeld für die Abteilungen. Dies setzt voraus, dass die notwendigen zusätzlichen Studienangebote auch an den Nebenstandorten vertreten sein sollten.

### Künstlerische Ausbildung

Das Niveau der Studierenden in den künstlerischen Studiengängen der Abteilungsstandorte entspricht offenbar nicht immer den berechtigten Erwartungen an den Hauptstandorten. Aus Sicht der Musikkommission ist dies eine logische Folge der bestehenden Rahmenbedingungen: Ein kleines Institut mit relativ geringer Nachfrage wird dazu tendieren, auch weniger geeignete Studierende aufzunehmen, um Mangelinstrumente besetzen zu können und Instrumentalklassen in ihrem Bestand nicht zu gefährden. Dieser Sachverhalt muss kritisch betrachtet werden: In Anbetracht des engen Arbeitsmarktes haben nur bestqualifizierte Absolventen eine Berufschance.

Die künstlerische Ausbildung an den Abteilungen soll deshalb in die Verantwortung der gesamten Musikhochschule (Haupt- und Nebenstandort/e) gestellt werden. Dies wird den Interessen der Studierenden dienen, die den Vergleich mit höchsten Ansprüchen benötigen, um den eigenen Standort bestimmen und sich der größtmöglichen Herausforderung stellen zu können. Die Musikhochschule sollte ihre Verantwortung dadurch wahrnehmen, dass sämtliche Aufnahme- und Abschlussprüfungen der künstlerischen Studiengänge vor einer Kommission dieser Hochschule stattfinden<sup>12</sup> und keine „reduzierten Abteilungsmaßstäbe“ zur Anwendung kommen sollten. ..

Die deutlich engere Anbindung der Studierenden künstlerischer Studiengänge an die Hauptstandorte soll sich auch darin ausdrücken, dass die Studierenden verpflichtet sein sollten, bestimmte Studienfächer am Hauptstandort zu belegen; insbesondere solche, die z. B. aus strukturellen Gründen in den Abteilungen nicht angeboten werden.

Aus diesen Empfehlungen ergeben sich eine Reihe von Konsequenzen:

- Es entfällt die Quasi-Verpflichtung der Abteilungen, Orchesterpraxis am eigenen Haus zu ermöglichen. Die Abteilungen können und sollen eher einen Schwerpunkt in der Arbeit kleinerer klassischer und experimenteller Ensembles setzen. (s. dazu auch die Empfehlungen im Kapitel 4.3.2 Orchesterarbeit und Kammermusik).
- Hieraus ergibt sich, dass die Abteilungen nicht mehr gezwungen sein werden, im Hinblick auf die Erfordernisse der Orchesterarbeit ein möglichst vollständiges Fächerspektrum anzubieten und dabei auch weniger geeignete Studierende aufzunehmen.
- Die Anmeldung und Zuweisung der Studierenden über die „Gesamthochschule“ wird die Möglichkeit zu einer optimierten Nutzung der vorhandenen Kapazitäten am Hauptstandort und an den Abteilungen geben.

---

<sup>12</sup> Prüfungskommissionen sollten aus Vertretern des Hauptstandorts und des bzw. der Nebenstandort/e zusammengesetzt sein.



### 5.3 Hochschule für Musik Detmold

#### 5.3.1 Detmold

Die Beziehungen zwischen dem Hauptstandort Detmold und seinen Abteilungen Dortmund und Münster so beeinträchtigt, dass eine gedeihliche Zusammenarbeit nicht mehr möglich erscheint. Die nur formell bestehende Partnerschaft sollte deshalb, aber auch auf Grund einer zu großen räumlichen Entfernung (insbesondere zwischen Detmold und Dortmund), gelöst werden. Die Hochschule für Musik Detmold würde sich damit zahlenmäßig deutlich verkleinern, aber der Standort Detmold bliebe davon unberührt und würde mit einer Studentenzahl von derzeit ca. 560 weiterhin zu den mittelgroßen Musikhochschulen in Deutschland gehören. Der Vergleich mit bedeutenden Musikhochschulen wie Lübeck, Freiburg, Karlsruhe zeigt, dass die dem Standort Detmold verbleibende Studierendenzahl als ausreichend anzusehen ist.

Aus Sicht der Kommission wird es für die Hochschule ein großer Vorteil sein, wenn sich Rektorat und Senat auf die Lösung der unmittelbaren Probleme des eigenen Hauses konzentrieren können.

Gerade in der Randlage des Landes Nordrhein-Westfalen ist es für die Hochschule wichtig, ein unverwechselbares Profil zu entwickeln. Hierbei sind die Außenstellen Dortmund und Münster derzeit eher hinderlich.

Ein wichtiger Aspekt möglicher Profilierung ist die Charakteristik als Campus-Hochschule in einer ruhigen Mittelstadt. In dieser Lage ist die Detmolder Hochschule noch mehr als andere Institute dafür prädestiniert, als führender Faktor des regionalen Kulturlebens in Erscheinung zu treten. Die hierfür notwendigen logistischen Mittel sollten der Hochschule zur Verfügung stehen.

Mit dem gleichen Personal könnten auch die von der Detmolder Hochschule geplanten Sommerkurse organisiert werden. Die landschaftliche Umgebung und die Möglichkeiten der Hochschule sind für ein derartiges Programm, mit dem auch langfristig das Interesse vieler Bewerber am Studienort Detmold gesichert werden kann, bestens geeignet.

### 5.3.2 Dortmund

Hinsichtlich der Zukunft des Dortmunder Hauses hat die Musikkommission mehrere Modelle diskutiert:

1. Die Arbeit in Dortmund wird eingestellt. Die frei werdenden Ressourcen sollten im Wesentlichen für den Aufbau der Musikhochschule Düsseldorf eingesetzt werden. Den Professoren wird die Versetzung nach Düsseldorf, im Einzelfall auch an andere Musikhochschulen angeboten.

Mit dieser Lösung sind folgende Vorteile verbunden:

- Der Personalbedarf einer von der Musikkommission vorgeschlagenen Abteilung Schulmusik in Düsseldorf kann auf diese Weise weitgehend gedeckt werden.
  - Die Robert-Schumann-Hochschule gewinnt zusätzliche Kapazitäten, die nach einer Übergangszeit auch eigenen Bedürfnissen und Erfordernissen entsprechend eingesetzt werden können.
  - Die ungelöste Frage einer räumlichen Unterbringung der Abteilung Dortmund wäre obsolet.
2. Dortmund und Münster bilden gemeinsam ein „Musikpädagogisches Institut in Westfalen“. Mögliche Organisationsformen für eine solche Einrichtung müssten sorgfältig geprüft werden. Dabei sollte auf die Zusammenarbeit und institutionelle Verbindung mit den beiden Universitäten in Dortmund und Münster besonderes Augenmerk gerichtet werden.

Dieses Modell könnte zu folgenden Synergieeffekten führen:

- Professoren, insbesondere solche für musiktheoretische Fächer, könnten an beiden Häusern eingesetzt werden.
- Die wissenschaftlichen Kapazitäten der Universitäten würden das musikpädagogische Studium wesentlich bereichern.
- Die Kapazitäten der künstlerischen Lehrer an den „Abteilungen“ könnten auch im Rahmen der Universitätsstudien genutzt werden.

Das Modell sieht eine Einstellung der künstlerischen Studiengänge vor, da die Verbindung mit einem Hauptstandort, der die Verantwortung im Sinne der oben dargelegten Überlegungen wahrnehmen würde, nicht mehr gegeben wäre. Frei werdende Kapazitäten in der künstlerischen Lehre könnten im Rahmen der Universitätsstudien sinnvoll genutzt werden.

Die hiermit verbundene Reduzierung des Studienangebots wird durch die Chance aufgewogen, im Verbund der beteiligten vier Institutionen eine Einrichtung zu schaffen, die alle Kräfte der Forschung, der Lehre und der praktischen Erprobung auf das Feld der Musikpädagogik konzentrieren und hier Ergebnisse mit landes- und bundesweiter Ausstrahlung erarbeiten kann.

3. Die Musikkommission hat auch eine Kooperation des Standorts Dortmund mit der Folkwang-Hochschule Essen erwogen. Obwohl dieses Modell unter raumpolitischen Aspekten sehr viel sinnvoller wäre als der gegenwärtige Zustand, hält die Kommission diesen Gedanken nicht für verfolgenswert. Sie verweist auf die bereits vor Jahren geführte Diskussion und ist überzeugt, dass der begonnene Erneuerungsprozess an der Folkwang-Hochschule, den die Musikkommission voll unterstützen möchte, durch eine solche „Zwangsehe“ empfindlich gestört würde.

### 5.3.3 Münster

Hinsichtlich der Beziehung zur Hochschule Detmold gelten – wenn auch mit graduellen Unterschieden – dieselben Aussagen wie zum Standort Dortmund. Auch die Abteilung Münster soll von der Detmolder Hochschule getrennt werden. Die Musikkommission hat für den Standort Münster folgende alternative Modelle geprüft:

1. Die Abteilung wird mit der Kunstakademie zusammengelegt und zu einer Hochschule für Kunst und Musik umgewandelt. Aus Sicht der Musikkommission hat diese Lösung Vorteile, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit gemeinsamer spartenübergreifender Projekte. Damit könnte aktuellen Tendenzen einer Annäherung verschiedener künstlerischer Sparten modellhaft Rechnung getragen werden. Die überschaubare Größe des entstehenden Instituts würde es ermöglichen, Konflikte zu vermeiden oder zu beherrschen, die aus der Zusammenarbeit ehemals selbständiger Partner entstehen könnten. Die Strukturen der neuen Hochschule müssten sehr sorgfältig auf die unterschiedlichen Arbeitsweisen der beiden Bereiche abgestimmt werden.
2. Die Abteilung Münster wird mit der Abteilung Dortmund zu einem „Musikpädagogischen Institut in Westfalen“ in Anbindung an die Universitäten Münster und Dortmund vereinigt, wie im Kapitel 5.3.2 „Dortmund“ ausgeführt. Sollte das Land sich unter den für Dortmund vorgeschlagenen Varianten für die Aufgabe dieses Standorts entscheiden, könnte das Modell eines „Musikpädagogischen Instituts“ auch nur mit den beiden Partnern Abteilung Münster und Universität Münster realisiert werden. Ein vollständiger Verzicht auf den Standort Münster erscheint der Musikkommission auch aus landesplanerischer Sicht nicht vertretbar.

Am Standort Münster sollte nur der Lehramtsstudiengang für die Sekundarstufe I angeboten werden, nicht aber der für die Sekundarstufe II.

3. Die Abteilung wird verselbständigt und kooperiert künftig eng mit der Saxion-Hoogeschool Enschede (Niederlande). Diese bereits bestehende Zusammenarbeit soll nach den Wünschen der Abteilung Münster ausgebaut werden. Die Musikkommission hält diese Kooperation für sehr begrüßenswert, da in der Hochschule Enschede viele fortschrittliche musikpädagogische Konzepte entwickelt worden sind. Sie kann jedoch die formalen Fragen einer grenzüberschreitenden institutionellen Zusammenarbeit nicht

abschätzen. Vermutlich wären die bei einer Trennung vom Detmolder Hauptstandort entstehenden Statusprobleme der Abteilung Münster auf diesem Wege nicht lösbar.

#### **5.4 Robert Schumann Hochschule Düsseldorf**

Die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf wurde 1982 von der Kölner Hochschule abgelöst und selbständig. Sie hat seither eine Aufwärtsentwicklung genommen und ist von den Studentenzahlen her den Standorten Detmold und Essen vergleichbar.

Hinsichtlich der räumlichen und personellen Ausstattung der Düsseldorfer Hochschule besteht ein unabweisbarer Nachholbedarf. In der Konkurrenz mit den Hochschulen auf nationaler und internationaler Ebene wird die Robert Schumann Hochschule langfristig nur bestehen können, wenn die vorhandenen Defizite ausgeglichen werden. Insbesondere müsste die Zahl der Professorenstellen in Düsseldorf in den nächsten Jahren beträchtlich vermehrt werden. Die politische Entscheidung für die Erhaltung der vier Hochschulen an den Standorten Detmold, Düsseldorf, Essen und Köln müsste diese Konsequenz nach sich ziehen.

Die Kommission hat verschiedene Vorschläge erarbeitet und in ihren Bericht aufgenommen, die zu einer Verbesserung der Situation der Robert Schumann Hochschule beitragen würden. Dazu gehört insbesondere die vollständige oder weitgehende Verlagerung der Dortmunder Professuren nach Düsseldorf für den Fall, dass der Standort Dortmund aufgegeben wird. Dieser Schritt wäre im Hinblick auf den Nachholbedarf der Robert Schumann Hochschule selbst dann richtig, wenn der Empfehlung der Kommission, in Düsseldorf einen Studiengang Schulmusik einzurichten, nicht gefolgt würde.

## **5.5 Folkwang-Hochschule Essen**

### **5.5.1 Essen**

Nach dem Kenntnisstand der Kommission hat die Folkwang Hochschule Essen als erste deutsche Hochschule den Versuch unternommen, auf drängende Probleme des Musiklebens offensiv zu reagieren und mit ihrer „Zukunftswerkstatt“ und den daraus entwickelten Konzepten das Studium in wesentlichen Aspekten neu zu ordnen. Sie verfolgt dabei auch das Ziel, dem „Folkwang-Gedanken“ einer spartenübergreifenden Zusammenarbeit der Künste näher zu kommen, als es in der Vergangenheit gelungen ist. Damit könnte das besondere Profil der Folkwang Hochschule in der Hochschullandschaft geschärft werden.

Die Kommission kann diesen vielschichtigen Prozess nicht in allen seinen Einzelheiten überblicken und in diesem frühen Stadium keine Beurteilung abgeben. Offensichtlich wurde aber in dieser Zukunftswerkstatt versucht, Antworten auf viele Fragen zu definieren, die auch die Arbeit der Kommission stark geprägt haben. Insofern ist die Entwicklung in Essen mit besonderer Aufmerksamkeit zu verfolgen. Die Kommission hofft, dass viele Hochschulangehörige an dieser Entwicklung aktiv teilnehmen und empfiehlt, die Ergebnisse der vorgesehenen Evaluation der gesamten Fachöffentlichkeit bekannt zu machen.

### **5.5.2 Duisburg**

Ein selbständiges Studienangebot am Standort Duisburg hat sich als nicht lebensfähig erwiesen; die Weiterführung der Arbeit unter den gegenwärtigen Bedingungen erscheint nach Aussage der Dekanin auch den Beteiligten selbst nicht wünschenswert. Hierbei ist auch zu bedenken, dass die Zahl der Studierenden und der Lehrenden in Duisburg noch einmal um die Hälfte geringer ist als an den anderen Abteilungs-Standorten.

Im Rahmen der „Zukunftswerkstatt“ der Folkwang-Hochschule Essen wurde das Konzept entwickelt, die Abteilung Duisburg mit ihrem derzeitigen Studienangebot aufzugeben und vollständig in die Hochschule zu integrieren. Danach würde es zukünftig keine Studierenden der Abteilung Duisburg mehr geben, sondern nur noch Studierende der Folkwang-Hochschule. Die Planungen im Rahmen der Zukunftswerkstatt sehen vor, in der Außenstelle Duisburg zukünftig nur noch solche Angebote anzusiedeln, die in Essen nicht dupliziert werden müssen, und Duisburg damit unverzichtbare eigene Aufgabenstellungen innerhalb der Hochschule zuzuweisen.

Die Musikkommission schließt sich dieser Grundüberlegung an, hat aber beträchtliche Zweifel, ob die von der Hochschule für die Verlagerung nach Duisburg in Aussicht genommenen Fachbereiche eine sinnvolle Lösung darstellen, da diese Fachbereiche (Klavier und Kammermusik) auf permanenten Kontakt mit allen anderen Bereichen angewiesen sind bzw. (Alte Musik) zu den Gebieten gehören, für die die Musikkommission eine Konzentration in der Musikhochschule Köln vorschlägt. Sie empfiehlt der Folkwang-Hochschule daher, diese Frage noch einmal zu überdenken.

Einen besonders attraktiven Alternativvorschlag sieht die Kommission darin, am Standort Duisburg ein Zentrum für Musik anderer Kulturen zu gründen (vgl. Kap. 4.4.4.4). Damit bekäme der Standort eine bemerkenswerte hochschulpolitische Bedeutung und eine kulturelle Ausstrahlungskraft, die der Besonderheit dieser Region entsprechen, aber weit darüber hinaus wirksam werden könnte.

## 5.6 Hochschule für Musik Köln

### 5.6.1 Köln

Die Hochschule für Musik Köln ist die größte im Land Nordrhein-Westfalen und in der gesamten Bundesrepublik. Nach den Vorschlägen der Kommission würde sie diese Position auch zukünftig behalten. Dies liegt nicht nur an der empfohlenen Beibehaltung der Abteilungen Aachen und Wuppertal, sondern vor allem auch am Charakter der Stadt Köln als Musik- und Medienstadt. Das reiche Musikleben Kölns ist für Lehrende und Studierende außerordentlich attraktiv; das musikalische Umfeld ist auch dafür verantwortlich, dass für einige der vorgeschlagenen neuen Studien wiederum der Standort Köln als der geeignetste erscheint.

Vor diesem Hintergrund erschiene es einleuchtend, wenn Köln als einziger Standort in NRW auch zukünftig nach einem weitgehend vollständigen Angebot einer Musikhochschule strebt. Die Größe des Hauses eröffnet der Kölner Hochschule mittelfristig beträchtliche Erneuerungspotentiale, verlangt andererseits optimale Organisationsstrukturen und große Anstrengungen der Hochschulleitung, um sicherzustellen, dass in allen Studiengängen unter gleichmäßig guten Bedingungen gearbeitet werden kann.

Auch im Falle der Musikhochschule Köln und ihren Abteilungen Aachen und Wuppertal hat die Kommission keine ausgeprägte fachliche Zusammenarbeit festgestellt, jedoch bereitet die formale und personelle Einbindung offenbar auch keine Probleme. Das Klima zwischen Mutterhaus und Abteilungen erscheint nicht belastet und lässt zukunftsorientierte Entscheidungen zu. Zudem lässt die Wahl des ehemaligen Dekans der Abteilung zum neuen Rektor der Musikhochschule erwarten, dass die Fragen der Abteilungen ernst genommen und eine neue Qualität der Zusammenarbeit angestrebt werden wird.

### 5.6.2 Aachen

Die Kommission empfiehlt die Erhaltung des Standorts, nicht zuletzt auch wegen der kulturpolitischen Bedeutung dieser Einrichtung im Euregio-Raum.

Die Operausbildung an der Abteilung Aachen mit der modellhaften Zusammenarbeit mit dem städtischen Theater Aachen sollte trotz des vorgeschlagenen „Kompetenzzentrums Musiktheater“ in Düsseldorf erhalten und ausgebaut werden.



### 5.6.3 Wuppertal

Die Musikkommission sieht auch den Erhalt des Standorts Wuppertal als sinnvoll an.

Im Wuppertal sollte der Schwerpunkt in den Bereichen Instrumental- und Gesangspädagogik und Allgemeine Musikerziehung (AME) ausgebaut und durch die beabsichtigte verstärkte Zusammenarbeit mit der BUGH Wuppertal und den dort angebotenen Lehramtstudiengängen für die Sekundarstufe I und die Primarstufe auch in seinem Wirkungsgrad erweitert werden. Die Musikkommission empfiehlt der Hochschule für Musik Köln, ihre Angebote im Bereich AME in Wuppertal und in Aachen zu konzentrieren, um diesen beiden Standorten innerhalb der Gesamthochschule ein erkennbares eigenes Profil zu verleihen.

## 6 Generelle Einschätzung der Umsetzungsmöglichkeiten

Das Land Nordrhein-Westfalen hat den Musikhochschulen insgesamt den Erhalt der Stellen und Finanzmittel im derzeitigen Umfang zugesichert. Die Musikkommission sieht darin eine entscheidende Weichenstellung für inhaltliche Erneuerungen. Die Hochschulen werden Stellen, die nicht mehr zwingend benötigt werden, nur dann zu einer Umwidmung vorschlagen, wenn sie sicher sein können, dass keine Gefahr der ersatzlosen Streichung droht.

### Umwidmungspotentiale zur Ausstattung neuer Angebote

Die Musikkommission hat sich mit der Frage auseinandergesetzt, ob die Anzahl der mittelfristig disponiblen Stellen ausreichend sein kann, um die für notwendig erachteten Innovationen und Ergänzungen personell auszustatten. Dies scheint im Großen und Ganzen möglich, allerdings nur dann, wenn die Umwidmungspotentiale aller Musikhochschulen zusammengefasst und neu zugeteilt werden. Der tatsächliche Personalbedarf - etwa der vorgeschlagenen Kompetenzzentren für Populärmusik, für Musiktheater und Musik in den Medien – kann erst im Zuge einer detaillierten Planung ermittelt werden.

Die Möglichkeit, Professorenstellen und Mittel für Lehrbeauftragte für den Aufbau neuer Schwerpunkte umzuwidmen, besteht in erster Linie in der künstlerischen Ausbildung. Im künstlerischen Hauptfach Klavier erscheint (wie an anderer Stelle ausgeführt) mittelfristig die Umwidmung von 25 % der Ausbildungsplätze denkbar; auch im Fach Gesang erscheint der Musikkommission die Zahl der Studierenden zu hoch.

Bei einigen Instrumentalfächern lassen die der Musikkommission vorliegenden Zahlen an einzelnen Orten auf eine zu geringe Auslastung schließen. Die Lebendigkeit einer Instrumentalklasse steht und fällt mit der positiven Konkurrenz, die aber erst mit einer Mindestzahl von Studierenden gegeben ist. Die Musikkommission empfiehlt, von der Kapazität einer halben Professorenstelle auszugehen. Sie weist aber ausdrücklich darauf hin, dass für eine derzeit schwach ausgelastete Klasse unterschiedliche, auch temporär bedingte Gründe ausschlaggebend sein können. Die Betrachtung der aktuellen Zahlen kann nicht allein maßgeblich sein, um den Wegfall eines Instrumentalfachs an einer Hochschule oder einem Abteilungsstandort zu empfehlen.

Insofern ist hier eine sorgfältige Prüfung im Einzelnen unabdingbar. Die Kommission hat aus den ihr vorgelegten Daten eine Auflistung von Instrumentalfächern an einzelnen Hochschulen erarbeitet, die ihrer Meinung nach nicht ausreichend nachgefragt sind. Diese Liste eignet sich

nicht für eine Veröffentlichung, da die Daten einerseits für sich allein nicht aussagekräftig sind, sondern einer Überprüfung im Hinblick auf Dienstleistungsverflechtungen u.ä. bedürfen und da sie andererseits personenbezogen interpretiert werden könnten.

Die vorgeschlagene Konzentration von Studienangeboten (z. B. Kirchenmusik) lässt ebenfalls Umwidmungsmöglichkeiten entstehen. Hierüber sollte auf dem vorgeschlagenen Weg des „Runden Tisches“ Konsens hergestellt werden; die betroffenen Hochschulen müssen wissen, welche konkreten Entwicklungsmöglichkeiten sich im Gegenzug zum Verzicht auf bisherige Studienangebote für sie eröffnen.

Schließlich ist noch an Potential zu denken, das sich ergeben würde, wenn das Land Nordrhein-Westfalen sich unter den für die Abteilung Dortmund vorgeschlagenen Varianten für den Verzicht auf diesen Standort entscheiden würde sowie an die Folgen der demografischen Entwicklung, die mittelfristig zumindest in einigen Bereichen der Hochschulen spürbar werden wird.

Es ist allerdings zu bedenken, dass ein langer Zeitraum erforderlich sein wird, um eine Anzahl von Stellen „anzusparen“, wie sie etwa für die Einrichtung der vorgeschlagenen Kompetenzzentren erforderlich ist. Auch zur Abdeckung vieler anderer im Bericht aufgezeigter Defizite ist eine nennenswerte Anzahl von Stellen bzw. ein entsprechender Betrag zur Finanzierung von Lehraufträgen notwendig. Insofern müsste, wenn die vorgeschlagenen neuen Einrichtungen zeitnah realisiert werden sollen, über eine vorübergehende Aufstockung der Stellenzahl nachgedacht werden, die durch einen verbindlich vereinbarten allmählichen Abbau kompensiert würde.

#### Hochschulverwaltungen

Die Musikkommission glaubt nicht, dass darüber hinaus auch die Defizite in der Verwaltung der Hochschulen auf gleichem Wege ausgeglichen werden können. Insbesondere mangelt es den Hochschulen an Stellen des Höheren Dienstes. Wenn mittelfristig geplant ist, die Hochschulen mit Globalhaushalten auszustatten, wird schon wegen der verantwortlichen Bewirtschaftung eine Aufstockung des Verwaltungspersonals unumgänglich sein.

In diesem Zusammenhang empfiehlt die Musikkommission dem Land Nordrhein-Westfalen auch eine Investition in die Entwicklung einer gemeinsamen Verwaltungssoftware für die Musikhochschulen. Eine übersichtliche Verwaltung der Personal- und Finanzressourcen ist an einer Musikhochschule aufgrund des extrem differenzierten Studienbetriebes ohnehin

schwierig. Diese Schwierigkeit wird noch zunehmen, wenn das Studium wie vorgeschlagen weitgehend modularisiert wird. Erfolgreiche Verhandlungen hinsichtlich der Konzentration von Studienangeboten sowie hinsichtlich verschiedener Kooperationsformen zwischen den Hochschulen werden nur dann möglich sein, wenn gesicherte Daten vorliegen, die an allen Hochschulen nach den gleichen Prinzipien erhoben werden (einheitliche Datenbank!).

#### Prinzipien der Mittelzuweisung

Verlässliche Daten sind auch die Voraussetzung für eine gerechte Mittelzuweisung. Die Frage, nach welchen Prinzipien diese Zuweisung zukünftig erfolgen soll, vermag die Musikkommission derzeit nicht schlüssig zu beantworten. Sie unterstützt die Forderung, Leistungskriterien zu definieren, weist aber darauf hin, dass selbst die Anzahl der Studienabschlüsse an einer Hochschule nicht unbedingt signifikant für die Qualität der geleisteten Ausbildung sein muss. Anders als bei Universitäten und Fachhochschulen ist es im Bereich der künstlerischen Ausbildung nicht unüblich und wohlbegründet, dass hervorragend qualifizierte Studierende frühzeitig eine Karriere beginnen und deshalb auf den Abschluss ihres Studiums verzichten. Die Erarbeitung schlüssiger und praktikabler Vorschläge wird erheblicher Anstrengungen bedürfen.